

# WEITBLICK



Verband Reale Bildung  
Landesverband Saarland e.V.



- **Gewalt an Schulen –  
Modisches Medienthema oder reales Problem?**

---

- **Inklusion praktisch**

---

- **Musterantrag auf Gewährung einer  
amtsangemessenen Alimentation**



# 99 % zufriedene Mitglieder

Lt. Kundenmonitor Deutschland 2017  
Branche: Private Krankenversicherungen

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.

Geschäftsstellen im Saarland:

Homburg	(0 68 41) 92 04 - 0
Merzig	(0 68 61) 9 39 25 - 0
Neunkirchen	(0 68 21) 2 90 20 - 0
Saarbrücken	(0 6 81) 9 4 52 - 0
Saarlouis	(0 6 8 31) 9 4 05 - 0
St. Ingbert	(0 6 8 94) 9 5 58 96 - 0
St. Wendel	(0 6 8 51) 9 3 9 66 - 0
Völklingen	(0 6 8 98) 8 5 0 81 - 0

  
[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)

## INHALT

- |    |                                                      |    |                                       |    |                                |
|----|------------------------------------------------------|----|---------------------------------------|----|--------------------------------|
| 3  | Editorial                                            | 21 | Inklusion geistige Entwicklung am BBZ | 33 | Datenschutz                    |
| 4  | Gewalt an Schulen                                    | 24 | VRB Saar fordert                      | 34 | dbb - Angemessene Alimentation |
| 6  | Rechtschreiberfolg nach unterschiedlichen Didaktiken | 25 | Gelebtes miteinander                  | 38 | dbb aktuell                    |
| 10 | Pressegespräch 13.6.18                               | 27 | VRB steht für                         | 40 | Einheitsschule - nein Danke!   |
| 12 | Inklusion praktisch                                  | 28 | Berufsorientierung an der GEMS        | 42 | Pressemitteilungen             |
| 17 | Inklusion im Übergang                                | 31 | 5 Jahre Bundesseniorenvertretung      | 50 | Impressum                      |
| 20 | Starke Schüler mehr fördern                          |    |                                       | 51 | Mitgliedsantrag                |

# EDITORIAL



## Liebe Mitglieder und Freunde,

das Jahr 2018 verabschiedet sich. Wieder war es ein Jahr voller Erlebnisse, Erfahrungen und vor allem viel Arbeit.

Trotz vieler unterschiedlicher Anmahnungen zur Verbesserung der schwierigen Arbeitsbedingungen hat sich bisher kaum etwas geändert. Deshalb sieht es der VRB Saarland weiterhin als seine Aufgabe, sich für alle Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Saarland einzusetzen.

Im Mai 2018 trat die Europäische Datenschutzverordnung in Kraft. Das hat uns zusätzlich viel Arbeit gebracht, da davon auch unsere Kommunikation mit Ihnen beeinträchtigt wird. Wir benötigen nun für das Versenden von Glückwunschkarten an unsere Pensionäre deren Einverständnis, erheben bei der Aufnahme nur noch absolut notwendige Personendaten. Wir stehen immer für eine Nähe zu unseren Mitgliedern, was nun aber eher schwierig umzusetzen ist. Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben.

In vorliegendem Heft greifen wir diesmal den Anschluss an die Arbeitswelt nach der Schule auf. Dafür ist es uns gelungen, verschiedene Fachleute von der Universität Erfurt und der Universität Würzburg zu gewinnen.

Weitere Themen sind die Zunahme an Gewalt an den Schulen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen, um dieser zu begegnen.

Unser Verband steht für eine Stärkung der beruflichen Ausbildung, aber wie kann das gelingen und welche Möglichkeiten der Berufsorientierung gibt es? Hierbei liegen uns natürlich alle Schüler am Herzen. Hierfür möchten wir Ihnen ein Modell präsentieren.

Ein weiteres Thema sind die immer wieder aufkommenden Diskussionen um grundlegende Veränderungen, welche die Schule vor längeren Zeiträumen reformierte. Ein Beispiel greifen wir in unserer Zeitschrift auf. Kürzlich wurde eine Studie der Universität Bonn bundesweit diskutiert. Bereits Jahre davor wurde die reine Anwendung der Lesen durch Schreiben-Methode kritisch bewertet. In unserer Zeitung finden Sie ein Interview von Tobias Kuhl und Frau Prof. Dr. Röhr-Sendlmeier dazu.

Unsere Zeitung stellt Ihnen so auch dieses Mal ein breites Spektrum an interessanten Themen vor.

Wir sind ein Verband, der sich für Lehrkräfte an allen Schulformen einsetzt.

Viele unserer Forderungen fanden bereits Eingang in die Argumentation anderer Verbände, was zeigt, dass wir die Bedingungen an den Schulen realistisch einschätzen.

Das Jahr geht zu Ende, aber wir werden nicht aufhören uns für Sie einzusetzen. Als eine kleine Gewerkschaft, wie wir es nun mal sind, stehen wir für bessere, transparente und ehrliche Arbeitsbedingungen. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ebenso wie Sie mit vollen Stundenzahlen an unterschiedlichen Schulen und können so Ihre Sorgen und Nöte verstehen und wissen auch, welche Bedingungen vorliegen. So können wir authentisch agieren.

Nun wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und erholen Sie sich im Kreise Ihrer Lieben.

Ihre Karen Claassen und der gesamte Vorstand des VRB Saarland.

*Karen Claassen*

# GEWALT AN SCHULEN -

## Modisches Medienthema oder reales Problem?



von Heinz-Peter Meidinger

In den letzten Wochen und Monaten hat - ausgelöst durch eine Messerattacke auf eine Grundschullehrkraft durch einen Schüler sowie Fälle religiösen Mobbings - das Thema „Gewalt an deutschen Schulen“ in der bundesdeutschen Medienlandschaft Hochkonjunktur gehabt.

Schwierig gestaltet sich eine sachliche Analyse der Thematik allerdings schon deshalb, weil dabei eine Reihe teilweise recht unterschiedlicher Sachverhalte munter durcheinander gemischt werden:

Fälle physischer und psychischer Ge-

waltanwendung zwischen Schülern und Schülergruppen, das Mitbringen gefährlicher Gegenstände in Schulen, Aggressivität gegenüber Lehrkräften, Integrationskonflikte, Cybermobbing sowie Antisemitismusevents und religiöses Mobbing. Große Aufmerksamkeit erregte zudem die Tatsache, dass an einigen Schulen nicht nur in sozialen Brennpunkten inzwischen eigene private Wachdienste eingesetzt werden.

### Anstieg der Gewaltvorfälle an Schulen

Als ich als deshalb vor wenigen Wochen als Präsident des Deutschen Lehrerverbands in einem Interview für die BILD-Zeitung darauf hinwies, dass insbesondere an Schulen mit einer ungünstigen sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft sowie einem hohen Migrationsanteil amerikanische Zustände drohten, wenn nicht gegengesteuert würde, gab es zunächst einmal Abwiegelungsversuche.

Christian Pfeiffer, der ehemalige niedersächsische SPD-Justizminister, hielt im Öffentlichen Fernsehen mit dem Argument dagegen, dass Fälle statistisch erfasster Gewaltvorfälle an Schulen seit Jahrzehnten rückläufig seien. Verschwiegen hat er dabei allerdings zweierlei:

1. Es gibt gar keine aktuellen bundesweiten Erhebungen, die eine klare Auskunft darüber geben

könnten, weil es - und das betrifft auch Fälle religiösen Mobbings - dazu keine bundesweite Meldepflicht gibt. Es gibt zwar für bestimmte Vorfälle Statistiken in den Bundesländern, aber die sind lückenhaft und werden nach sehr differierenden Kriterien erstellt.

2. Für die Länder, wo es aktuelle Zahlen gibt, zeichnet sich allerdings seit zwei Jahren eine deutliche Trendwende ab. Alles deutet darauf hin, dass Gewaltvorfälle an Schulen nach Jahrzehnten des Rückgangs nunmehr wieder deutlich ansteigen.

Während die Zahl angezeigter Gewalttäter zuvor stets zurückgegangen war, stieg sie nunmehr allein an bayerischen Schulen von 2015 bis 2017 um fast 20 Prozent an. Ähnlich die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und Berlin, für die ebenfalls ganz aktuelle Zahlen vorliegen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik stieg die Zahl der Straftaten an Schulen in NRW von 25596 (2015) auf 27541 (2017). Gleich nach Diebstahldelikten folgen dabei Körperverletzungen (plus 15 Prozent) und Sachbeschädigungen. Vergleichbar die Entwicklung in Berlin: Dort konzentriert sich die Mehrzahl der Gewalttaten auf wenige Problembezirke wie Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Lichtenberg und dort wiederum auf Schulen mit einer extrem einseitigen

Schülerzusammensetzung und einem übergroßen Migrationsanteil.

Zwei Vorfälle standen in den letzten Wochen besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Die Messerattacke auf eine Lehrerin in Baden-Württemberg und das Mobbing eines jüdischen Kindes durch muslimische Jugendliche. Auch wenn beides Extrembeispiele sein mögen, Einzelfälle sind es nicht. In Niedersachsen hat eine Schülerbefragung ergeben, dass rund 10 Prozent der Schüler öfter Messer in die Schule mitbringen. Auch wenn dahinter meist keine konkreten Aggressionsabsichten stehen, erhöht sich dadurch die Gefahr der Eskalation von Konflikten um ein Vielfaches. Auch die Zahl der Attacken mit den inzwischen in Supermärkten leicht erwerbenden Pfefferspraydosen hat 2017 signifikant zugenommen.

Mit Sicherheit besteht noch kein Anlass für Eltern, sich Sorgen zu machen, wenn man am Morgen sein Kind zur

Schule schickt. Angesichts von 40 000 Schulen in Deutschland sind die Gewaltvorfälle im internationalen Vergleich noch relativ gering.

Es gilt aber auch hier, so wie generell, den Anfängen von Anfang an konsequent zu wehren.

#### Es besteht Handlungsbedarf

Dazu gehört aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands, zum einen endlich eine bundesweit einheitliche Meldepflicht für Vorfälle psychischer und physischer Gewalt einzuführen, zweitens von Seiten der Politik besonders betroffenen Schulen mehr personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, also z.B. Sozialarbeiter und Psychologen, drittens solche Vorfälle aus falsch verstandener Angst um den Ruf der Schule nicht unter den Teppich zu kehren und den Opfern, seien es Schüler oder Lehrkräfte, mit allen Kräften zu helfen, viertens mehr Sanktionsmöglichkeiten in Bezug auf die Täter zu

schaffen und diese auch konsequent anzuwenden und schließlich auch dem Thema Gewaltprävention sowohl schulintern als auch bei Fortbildungen einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

Klar ist aber auch: Schule ist Spiegelbild der Gesellschaft und beim Thema Gewalt spiegeln sich Integrationsdefizite, soziale Schieflagen, die Segregation sozialer und ethnischer Gruppen und ungelöste gesellschaftliche Konflikte an Schulen. Schule ist gefordert, ohne Unterstützung der Politik ist sie aber letztlich machtlos.

Noch sind wir von amerikanischen Verhältnissen weit entfernt, wo Schulen mit Sicherheitsschleusen, eigenem Wachpersonal, elektrischen Zäunen und regelmäßigen Schultaschenkontrollen zum Teil zu Hochsicherheitstrakten umgebaut wurden. Wenn wir aber nicht wollen, dass diese Zustände näher rücken, besteht akuter Handlungsbedarf.

**Halten Sie sich über Ihren VRB immer auf dem Laufenden und besuchen Sie uns online:  
[www.vrb-saarland.de](http://www.vrb-saarland.de)**

[www.facebook.com/verbandrealebildungsaarland](https://www.facebook.com/verbandrealebildungsaarland)

*Reale Bildung ist unverzichtbar!*

# RECHTSCHREIBERFOLG NACH UNTERSCHIEDLICHEN DIDAKTIKEN

## – Eine kombinierte Längs- schnitt-Querschnittstudie in der Grundschule

Unter dem obigen Titel wurden das Konzept und die Ergebnisse der empirischen Evaluation von drei unterschiedlichen Didaktiken in gebündelter Form auf der Bundeskonferenz für Schulpsychologen am 21.09.2018 in Frankfurt als Poster vorgestellt und diskutiert. Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Angaben auf dem Poster, das im Folgenden abgebildet ist, und geben Aufschluss über Hintergründe und weitere Ergebnisse.

### Gegenstand der Untersuchung

Viele Eltern machen sich große Sorgen, weil ihre Kinder auch im 3. und 4. Schuljahr kaum die Regeln der Rechtschreibung beherrschen. Den Anstoß für die Studie gab die Rektorin einer Grundschule mit ihrer Frage, welche Didaktik auf wissenschaftlich gesicherter Basis für den Rechtschreibunterricht empfohlen werden könne. Das Ziel der Studie war es, ein realistisches Abbild der Auswirkung dreier unterschiedlicher Didaktiken auf die Rechtschreibleistung von Grundschulkindern zu erhalten.

Ein Forscherteam der Abteilung Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie der Universität Bonn hat von 2013 bis 2017 die Rechtschreibleistungen von über 3000 Grundschulkindern aus NRW systematisch in einer Längsschnittstudie sowie zusätzlich in einer Querschnittsuntersuchung erfasst. Die Kinder wurden mit einer von drei Didaktiken unterrichtet.

Das didaktische Leitmedium, das eine Schule wählt, bestimmt maßgeblich

den Rahmen des Unterrichtsgeschehens. Wenn Schulen Lesen durch Schreiben als Lehrmethode einsetzen, sollen die Kinder unter Zuhilfenahme einer Anlauttabelle viel frei schreiben. Der individuelle Lernweg des Kindes hat Priorität. Schreibfehler werden lange Zeit nicht korrigiert.

Auch die Rechtschreibwerkstatt gibt den Kindern keine feste Abfolge einzelner Lernschritte vor, sondern stellt Materialien zur Verfügung, die die Kinder selbstständig in individueller Reihenfolge und ohne zeitliche Vorgaben bearbeiten. Unterstützend wird ein Anlautlineal eingesetzt. Abschreibübungen sind ein wichtiger Bestandteil dieser Unterrichtsform. Die Kinder sollen ihre Fehler eigenständig korrigieren. Die Lehrkraft steht ihnen beratend zur Seite.

Fibel-Lehrwerke basieren jeweils auf folgendem Grundprinzip: Die Rechtschreibung wird strukturiert vom Einfachen zum Komplexen vermittelt. Fehler werden von Anfang an korrigiert und als Lerngelegenheiten genutzt. Die Lehrkraft steht nicht nur für Fragen zur Verfügung, sondern gestaltet den Unterricht aktiv in Form eines Lehrgangs und orientiert sich hierbei an Lehrbuch und Arbeitsheft.

In den Schulen fand das Forscherteam bestätigt, dass die jeweils gewählte Didaktik tatsächlich umgesetzt wurde. Feinheiten des Unterrichts, die von Lehrperson zu Lehrperson variieren, waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Die neuere pädagogisch-psychologische Forschung hat erkannt, dass weniger die Lehrerpersönlichkeit als Merkmale der konzeptionellen Unterrichtsgestaltung mit den Schülerleistungen zusammenhängen (siehe

z.B. Hattie, Beywell & Zierer, 2014)

Ferner wurde untersucht, ob sich die drei Didaktikgruppen hinsichtlich ihrer Motivation unterschieden, sich mit der Schriftsprache auseinanderzusetzen. Die Methoden Lesen durch Schreiben und Rechtschreibwerkstatt proklamieren, dass ihre Ansätze zu mehr Lese- und Schreibmotivation führen.

Die vorliegenden Studien wurden bewusst ohne Drittmittelgelder durchgeführt, um sie unvoreingenommen und ganz ohne Verpflichtungen gegenüber Dritten durchführen und auswerten zu können.

### Empirisches Design

1. Längsschnittstudie: Zu Beginn des 1. Schuljahrs wurden Kinder aus 18 Klassen im Hinblick auf ihre Phonologische Bewusstheit und Buchstabenkenntnis mit dem standardisierten Rundgang durch Hörhäuser (Martschinke, Kirschhock & Frank, 2008) einzeln getestet. Phonologische Bewusstheit ist die Fähigkeit, Wörter in Einzellaute und Silben zu segmentieren und diese zu neuen Wörtern zusammensetzen. Beginnend mit dem Ende der 1. Klasse wurden halbjährlich bis zum Ende der 3. Klasse die Rechtschreibleistungen mithilfe der jeweils altersgemäßen Version des standardisierten Diktats Hamburger-Schreib-Probe (HSP; May, 2013) im Klassenverband erhoben. Vollständige Datensätze liegen von 284 Kindern vor. Die Phonologische Bewusstheit, die Buchstabenkenntnis und die Familiensprache gingen in die Berechnungen ein, um Vorerfahrungen statistisch zu kontrollieren.

2. Querschnittstudie: In der zweiten Studie wurden ergänzend HSP-Daten von weiteren 2800 Erst- bis Viertklässlern in 142 Klassen erhoben.
3. Studie zur Schreib- und Lesemotivation: Zu je einem Messzeitpunkt wurde sowohl die intrinsische Schreibmotivation als auch die intrinsische Lesemotivation der Kinder mit einem Fragebogen (teils in Anlehnung an McElvany, Kortenbruck & Becker, 2008) im Anschluss an die HSP erfasst.

### Längsschnitt- und Querschnittstudie

Nur eine Längsschnittstudie erlaubt sichere Aussagen über die Entwicklung von Kindern. Dieselben Kinder werden über einen bestimmten Zeitraum hinweg wiederholt getestet und es werden Unterschiede zwischen den Testungen berechnet. Längsschnittstudien sind besonders aufwändig in der Durchführung und deshalb sehr rar. Die vorliegende Stichprobe umfasst ca. 300 Kinder, die sechsmal untersucht wurden.

Um nicht die Ergebnisse der naturgemäß eher kleineren Stichprobe einer Längsschnittstudie vorschnell zu generalisieren, sichert sich wissenschaftlich fundierte Forschung dadurch ab, dass bei einer zusätzlichen größeren Stichprobe Kinder unterschiedlicher Klassenstufen im Querschnitt untersucht werden. Deshalb wurden zusätzlich 2800 Kinder aus den ersten vier Jahrgangsstufen zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende untersucht. Sind die Ergebnisse beider Zugangsweisen vergleichbar, kann man von gut abgesicherten Befunden sprechen.

### Merkmale des Elternhauses

Die Bildungsnähe des Elternhauses wurde über das Vorwissen der Kinder kurz nach der Einschulung erfasst. Die Vorkenntnisse sind ein sehr gutes Maß für die Bildungsnähe, weil bildungsnahe Eltern ihre Kinder bereits vor der Einschulung an Bildungsinhalte heranzuführen. Diese Daten sind wesentlich reliabler und belastbarer als Selbstauskünfte der Eltern, weil sich hier häufig sozial erwünschte Antworttendenzen wiederfinden.

Die Lesen-durch-Schreiben-Kinder waren den anderen in ihren Vorkenntnis-

sen kurz nach der Einschulung überlegen; sie hatten also einen nicht zu vernachlässigenden Startvorteil. Die Fibel-Kinder und die Rechtschreibwerkstatt-Kinder unterschieden sich nicht signifikant voneinander. Analysen der Vorkenntnisse offenbarten Zusammenhänge mit den Rechtschreibleistungen bis ins 3. Schuljahr. Daher wurde das Vorwissen in den Längsschnittauswertungen statistisch kontrolliert, so dass Aussagen zum Unterschied im Kenntniszuwachs der Kinder im Verlauf der Grundschulzeit je nach Didaktikgruppe losgelöst von den Startvoraussetzungen getroffen werden können.

Zur Einschätzung der sozio-ökonomischen Hintergründe der Kinder wurde eine in den Wirtschaftswissenschaften etablierte Methode verwendet, bei der die Grundstückspreise als Hinweis auf die sozio-ökonomische Situation genommen werden. Die Quelle war der Oberste Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land NRW. Die Lesen-durch-Schreiben-Kinder wohnten in deutlich teureren Schuleinzugsgebieten als die anderen Gruppen.

### Ergebnisse

Die Ergebnisse von Längs- und Querschnittstudie sprechen eindeutig für die Überlegenheit des Unterrichts mit einem Fibel-Ansatz. In jeder Klassenstufe waren die Rechtschreibleistungen der systematisch angeleiteten Kinder besser als die der anderen beiden Didaktikgruppen, und zwar durchgängig mit bedeutsamen praxisrelevanten Effekten. Zudem waren die Leistungsdifferenzen innerhalb der Fibel-Gruppe deutlich kleiner. Die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Kinder konnte demnach von dieser Lehrmethode profitieren, obwohl sie zu Beginn der Schulzeit weniger Vorkenntnisse hatten als die Lesen-durch-Schreiben-Kinder. Dieser Befund zeigt sich auch für Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. In der Rechtschreibwerkstatt-Gruppe gab es besonders viele Kinder mit sehr schlechten Rechtschreibleistungen.

Am Ende des 4. Schuljahrs machten Lesen durch Schreiben-Kinder 55% mehr Fehler als die Fibel-Kinder. Bei den Kindern, die mit der Rechtschreibwerk-

statt gelernt hatten, waren es 105% mehr Fehler als bei den Fibel-Kindern.

Wären alle Didaktiken gleich gut, müssten sich die Kinder innerhalb jeder Didaktikgruppe gleichmäßig auf die Leistungsviertel der gesamten Stichprobe verteilen - jeweils 25% in der besten und in der schlechtesten Gruppe, 50% in der Mitte. Tatsächlich zeigt sich für die Viertklässler (insgesamt 947 Kinder): Die Fibel-Kinder lagen mit 42,1% weit stärker als erwartet im oberen Leistungsviertel; zur breiten Mitte gehörten 47,6% von ihnen und deutlich seltener als erwartet lagen nur 10,3% im unteren Quartil. Die Lesen-durch-Schreiben-Kinder gehörten zu 26,1% zum oberen Viertel, sie lagen zu 53,9% in der Mitte und zu 20% in der Gruppe der Schlechtesten. Die Rechtschreibwerkstatt-Kinder gehörten mit 17% seltener als erwartet zur leistungsstärksten Gruppe; 48,6% lagen in der Mitte. Häufiger als erwartet erbrachten 34,4 % von ihnen Leistungen im leistungsschwächsten Quartil der Gesamtstichprobe der Viertklässler.

Sowohl die intrinsische Schreibmotivation als auch die intrinsische Lesemotivation der Kinder waren über die drei Gruppen gleich. Die vorliegenden Daten widerlegen die Annahme, ein frühes Korrigieren von Rechtschreibfehlern demotiviere die Kinder, sich mit Schriftsprache auseinanderzusetzen.

### Fazit

Die Ergebnisse der längsschnittlichen wie querschnittlichen Analysen von insgesamt 3084 Grundschulkindern sprechen deutlich für die Verwendung eines strukturierten Ansatzes für den Rechtschreiberwerb vom Einfachen zum Komplexen mit unmittelbarer Korrektur von Fehlschreibungen, wie es Fibel-Didaktiken vorgeben.

*Tobias Kuhl und Una M. Röhr-Sendlmeier*

# Rechtschreiberfolg nach unterschiedlichen Didaktiken eine kombinierte Längsschnitt-Querschnittstudie in der Grundschule

Tobias Kuhl & Una M. Röhr-Sendmeier  
Universität Bonn, Institut für Psychologie



## Theorie

Basierend auf empirischen psychologischen und linguistischen Forschungsbefunden (Schröder-Lenzen, 2013) wird der Frage nachgegangen, ob der Unterricht nach verschiedenen Rechtschreibdidaktiken zu unterschiedlichen Lernleistungen im Verlauf der Grundschule führt. Die Rechtschreibleistungen von Grundschulkindern, die entweder mit einem systematischen **Fibelansatz**, dem freien Konzept **Lesen durch Schreiben** oder mit der **Rechtschreibwerkstatt** unterrichtet wurden, wurden analysiert, wobei letztere den Spracherfahrungsansatz verfolgen. Es interessierte ferner, ob sich zwischen den Didaktikgruppen die intrinsische Schreib- und Lesemotivation unterschied, da Vertreter des Spracherfahrungsansatzes hier einen Vorteil ihrer Methode gegenüber dem Fibelansatz postulieren.

## Methode

Insgesamt 3084 Grundschulkindern aus 12 Schulen in NRW nahmen an der Studie teil, ein schriftliches Einverständnis wurde eingeholt. Die Eltern erhielten darüber hinaus einen Fragebogen zur Erfassung demografischer Daten.

### Studie 1 – Längsschnitt Rechtschreibleistung

Zu Beginn der ersten Klasse wurden Schulanfängerinnen und -anfänger im Hinblick auf ihre *Phonologische Bewusstheit* und *Buchstabenkenntnis* mit dem „Rundgang durch Hörhausen“ (Martschinke, Kirschhock & Frank, 2008) einzeln getestet. Seit Ende der ersten Klasse wurden halbjährlich die *Rechtschreibleistungen* mithilfe der jeweils altersgemäßen Version der „Hamburger Schreib-Probe“ (HSP, May, 2013) im Klassenverband erhoben. Von 8 getesteten Kindern fehlten Angaben zur Familiensprache, weshalb sie aus der Längsschnittanalyse ausgeschlossen werden mussten. Somit ergab sich eine Stichprobe von  $N_1=284$  mit 84 Fibelkindern, 79 Lesen-durch-Schreiben-Kindern und 121 Rechtschreibwerkstattkindern. Die Ergebnisse aus der HSP gingen z-standardisiert in die ANCOVA mit Messwiederholung ein, wobei die Phonologische Bewusstheit, die Buchstabenkenntnis und die Familiensprache als Kovariaten dienten, um Vorerfahrungen zu kontrollieren.

### Studie 2 – Querschnitt Rechtschreibleistung

Ergänzend wurden im querschnittlichen Vergleich die HSP-Daten von anderen  $N_2=2800$  Kindern der drei Didaktikgruppen aus 7 Messzeitpunkten mit ANOVAs verglichen: insgesamt 600 Fibelkinder, 432 Lesen-durch-Schreiben-Kinder und 1768 Rechtschreibwerkstattkinder.

### Studie 3 – Querschnitt Lese- und Schreibmotivation

Zu je einem Messzeitpunkt wurden sowohl die *intrinsische Schreib-* als auch die *intrinsische Lesemotivation* (teils angelehnt an McElvany, Kortenbruck & Becker, 2008) der Kinder auf 4-stufigen Likert-Skalen im Anschluss an die HSP erfasst: insgesamt 493/390 Fibelkinder, 301/183 Lesen-durch-Schreiben-Kinder und 1187/890 Rechtschreibwerkstattkinder.

## Ergebnisse

### Studie 1 – Längsschnitt Rechtschreibleistung

Mittelwertsvergleiche der Phonologischen Bewusstheit und der Buchstabenkenntnis zu Beginn der ersten Klasse offenbarten signifikant höhere Vorkenntnisse der Lesen-durch-Schreiben-Kinder in beiden Dimensionen. Varianzanalytisch ergaben sich signifikante Haupteffekte der Phonologischen Bewusstheit  $F(1, 277)=10,554, p<.001, \eta^2_{\text{partial}}=.037$ , Buchstabenkenntnis  $F(1, 277)=39,930, p<.001, \eta^2_{\text{partial}}=.126$  und der Didaktik  $F(2, 277)=45,418, p<.001, \eta^2_{\text{partial}}=.247$ . Die Familiensprache wirkte sich nicht signifikant aus. Die Varianzanalysen und anschließenden Post-hoc-Tests ergaben für die Fibelgruppe eine signifikante Überlegenheit gegenüber den beiden anderen Didaktikgruppen. Die längsschnittliche Analyse offenbarte, dass die Fibelkinder bei allen 5 Messzeitpunkten der HSP signifikant bessere Rechtschreibleistungen mit meist großem Effekt im Vergleich zu den Gruppen erbrachten, die mit der Rechtschreibwerkstatt oder der Lesen durch Schreiben Methode unterrichtet worden waren. Rechtschreibwerkstatt- und Lesen-durch-Schreiben-Kinder unterschieden sich zu keinem Zeitpunkt signifikant in ihren Leistungen.



### Studie 2 – Querschnitt Rechtschreibleistung

Die querschnittlichen Analysen untermauern diesen Befund für jeden der 7 Messzeitpunkte der HSP. Besonders die Kinder der Rechtschreibwerkstattgruppe erzielten selten HSP-Werte im oberen Quartil der Gesamtgruppe. Dagegen gehörten sie überproportional häufig zum unteren Quartil im Hinblick auf die Rechtschreibleistung.



### Studie 3 – Querschnitte Lese- und Schreibmotivation

Die Ergebnisse zur intrinsischen Schreib- und intrinsischen Lesemotivation der Kinder unterschieden sich nicht signifikant zwischen den 3 Gruppen.

## Diskussion

Die Ergebnisse beider Studien sprechen deutlich für die **Überlegenheit des Unterrichts mit einem Fibelansatz**. Nicht nur waren die Rechtschreibleistungen der systematisch angeleiteten Kinder besser als die der anderen Didaktikgruppen, und zwar mit überwiegend großem Effekt; sondern auch die Streuung der Werte war in der Fibelgruppe weit geringer. Sehr viele Kinder scheinen demnach von dieser Lehrmethode zu profitieren, obwohl sie zu Beginn der Schulzeit weniger Vorkenntnisse hatten als die Lesen-durch-Schreiben-Kinder. Die in der Studie ermittelten Ergebnisse der Rechtschreibtestungen wurden aus ethischen Gründen an die Schulen zurückgemeldet. Dies betrifft jedoch alle untersuchten Kinder gleichermaßen. Sowohl die intrinsische Schreib- als auch die intrinsische Lesemotivation der Fibelkinder waren jeweils nicht geringer als die der Kinder, die nach einem der beiden Spracherfahrungsansätze unterrichtet worden waren. Die vorliegenden Daten widerlegen die Grundannahme des Spracherfahrungsansatzes, ein frühes Korrigieren von Rechtschreibfehlern demotiviere die Kinder, sich mit Schriftsprache auseinanderzusetzen.

Insgesamt kann basierend auf den Ergebnissen dieser längsschnittlichen wie querschnittlichen Analysen ein Rechtschreibunterricht mit den beiden Didaktiken des Spracherfahrungsansatzes – Lesen durch Schreiben oder Rechtschreibwerkstatt – nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Die Didaktik Rechtschreibwerkstatt führt bei vielen Kindern in der vorliegenden Stichprobe nachweislich zu besonders geringen Rechtschreibleistungen.

Wünschenswert wäre die Durchführung einer bundesweiten repräsentativen Längsschnittanalyse über die Auswirkungen verschiedener Didaktiken auf die Rechtschreibleistungen von Kindern mit einem Testverfahren, welches die Betrachtung von Lernkurven ermöglicht, um die vorliegenden Ergebnisse noch besser absichern und generalisieren zu können.

## Literatur

- Martschinke, S., Kirschhock, E. & Frank, A. (2008). *Der Rundgang durch Hörhausen*. Donauwörth: Auer.
- May, P. (2013). *Hamburger Schreib-Probe*. Stuttgart: Klett.
- McElvany, N., Kortenbruck, M. & Becker, M. (2008). Lesekompetenz und Lesemotivation. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 22, 207-209.
- Schröder-Lenzen, A. (2013). *Schriftspracherwerb*. Wiesbaden: Springer.





#### Literatur

Hattie, J., Beywel, W. & Zierer, K. (2014). Lernen sichtbar machen. 2. Aufl. Hohengehren: Schneider.

Martschinke, S., Kirschhock, E. & Frank, A. (2008). Der Rundgang durch Hörsaalen. Donauwörth: Auer.

May, P. (2013). Hamburger Schreib-Probe. Stuttgart: Klett.

McElvany, N., Kortenbruck, M. & Becker, M. (2008). Lesekompetenz und Lesemotivation. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 22, 207-209.

### Die Autoren

**Tobias Kuhl**, M.Sc. ist Master der Psychologie und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie des Instituts für Psychologie der Universität Bonn. Sein Forschungsschwerpunkt betrifft die Wege des Lernens im Grundschulalter, insbesondere den Rechtschreiberwerb nach unterschiedlichen Didaktiken.

**Prof. Dr. Una M. Röhr-Sendlmeier** leitet seit 2002 die Abteilung Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie des Instituts für Psychologie der Universität Bonn. Sie ist Diplom-Psychologin, Erziehungswissenschaftlerin und Anglistin/Linguistin (Staatsexamen). Ihre Forschungsschwerpunkte betreffen die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung und das Lernen über die gesamte Lebensspanne.



Die VRB-Vorstandsmitglieder Christian Wollscheidt, Kati Steinecke und Karen Claassen (von links) beim Überreichen eines Präsents an den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Tobias Hans, zur Geburt von dessen Zwillingen. Das Bild wurde im Rahmen des Exklusiven Abends für den Öffentlichen Dienst aufgenommen, den die BBBank am 23. Oktober im Saarrondo, Saarbrücken, veranstaltete. (Bildquelle: BBBank)

# PRESSEGESPRÄCH 13. JUNI 18

## VRB Saarland unterstützt Forderung nach Anpassung der Besoldung von Grund- und Hauptschullehrern

### Bessere Bildung jetzt – Lehrverbände im dbb fordern bessere Unterrichtsversorgung

- Verbesserung der organisatorischen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusion
- Kein weiterer Stellenabbau und Beseitigung des Lehrermangels
- Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien sowie der notwendigen Infrastruktur

Die Lehrverbände im dbb saar vertreten mit ihren 4500 Mitgliedern über 50 Prozent der Lehrkräfte im Saarland. Zudem stellen die dbb-Lehrverbände 65 Prozent der Personalratsitze in den Hauptpersonalräten der einzelnen Schulformen. Zu den Lehrverbänden im dbb zählen:

- Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband e.V. (SLLV), vertreten durch die Vorsitzende Lisa Brausch
- Verband Reale Bildung (VRB), vertreten durch die Vorsitzende Karen Claassen
- Saarländischer Philologenverband e.V. (SPHV), vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Marcus Hahn
- Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLWS), vertreten durch den Vorsitzenden Pascal Koch
- Verband der Lehrer an beruflichen Schulen e.V. (VLBS), vertreten durch den Vorsitzenden Josef Paul

An dem Pressegespräch nehmen neben den Vorsitzenden der dbb-Lehrverbände auch die Vorsitzende des dbb-Ausschusses für Bildungspolitik **Siomone Groh** (VLWS) sowie der stellv. dbb-Landesvorsitzende **Fritz Singer** (SLLV) teil.

Im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2019/2020 und im Vorfeld der Haushaltseckdatenklausur von CDU und

SPD am 17. und 18. Juni 2018 stellen die Lehrverbände im dbb saar konkrete Forderungen an die Landesregierung. Die Lehrkräfte im Saarland werden mit immer größeren Herausforderungen und steigenden Anforderungen konfrontiert. Flüchtlingsbeschulung, Umsetzung der Inklusionsverordnung ohne ausreichende Unterstützung, Umsetzung des neuen Leistungsbeurteilungserlasses, Erarbeitung digitaler Unterrichtskonzepte und die vielen außerunterrichtlichen Zusatzaufgaben führten zu einer enormen Mehrbelastung der Lehrkräfte.

Die Lehrverbände im dbb saar erwarten von der Landesregierung, dass sie im Haushalt für die kommenden Jahre die Voraussetzungen schafft, um die tatsächlichen Aufgaben im Schulbereich zu bewältigen und die dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Daher hat der Ausschuss für Bildungspolitik des dbb saar seine Leitlinien zur Bildungspolitik ergänzt und weitere Forderungen an die saarländische Landesregierung und den Landesgesetzgeber formuliert.

Die Lehrverbände im dbb saar erkennen die Herausforderung an, vor die die gravierenden finanziellen Probleme die Landespolitik im Saarland stellt. Die Lehrverbände stimmen mit den befreundeten Gewerkschaften im dbb saar überein, dass nur eine vernünftige Mischung aus energischen Bundeshilfen, spürbaren Verbesserungen auf der Einnahmeseite von Land und Kommunen, wohlüberlegten Strukturmaßnahmen im Saarland und einer auf die Zukunft ausgerichteten Lösung der Altschuldenfrage mittelfristig dem Verfassungsauftrag gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland gerecht wird. Die Lehrverbände im dbb saar haben von Anfang an in ihrem Arbeitsbereich - genauso wie die befreundeten Gewerkschaften im dbb in ihren jeweiligen Bereichen - solida-

risch und kompetent bei der Umsetzung der notwendigen Vorhaben mitgewirkt.

Die Verwirklichung des Ziels, im Zuge des Prozesses der zukunftssicheren Landesverwaltung im Bildungsbereich Qualitätsverbesserungen zu erzielen, ist nur teilweise gelungen. Das hängt zum Teil damit zusammen, dass eine der wichtigsten Planungsgrundlagen, nämlich die Entwicklung der Schülerzahlen, falsch eingeschätzt worden war. Diese Fehleinschätzung beruht zum einen auf einer fehlerhaften Prognose der Zahl der Kinder, zum anderen auf dem unerwarteten großen Zugang von Schülern in den letzten Jahren. Zum Teil hängt die unzureichende Verwirklichung der Qualitätsverbesserungen auch damit zusammen, dass neue, zusätzliche und aufwändigere Aufgaben im Schulbereich errichtet wurden. Die Lehrverbände im dbb saar erwarten von der Landesregierung, dass sie im Haushalt für die kommenden Jahre die Voraussetzungen schafft, um die tatsächlichen Aufgaben im Schulbereich zu bewältigen und die dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Dabei sind sich die Lehrverbände im dbb saar einig, dass ein einfaches "Mehr" an Finanzmitteln keine Lösung für die zum Teil komplexen Problemstellungen im Schulbereich darstellt.

**Folgende konkrete Forderungen und Erwartungen formulieren die Lehrverbände im dbb saar an die Landespolitik:**

Im Bereich der Inklusion müssen die organisatorischen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen verbessert werden. Die Lehrverbände im dbb saar fordern eine rasche Einrichtung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Kompetenzzentrums Inklusion, damit alle Ressourcen aus einer Hand fließen und es keine langen Wartezeiten auf Zuweisung wegen Kompetenzgerangel zwischen den einzelnen

zuständigen Stellen mehr gibt. Des Weiteren müssen zeitnah die multi-professionellen Teams an allen Schulen eingerichtet werden.

Die Inklusionsverordnung muss dahingehend geändert werden, dass auch für Schülerinnen und Schüler mit einer vermuteten Lernbehinderung ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt wird.

Im Bereich der Digitalisierung besteht besonderer Handlungsbedarf bei der angemessenen Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien sowie vor allem bei der notwendigen Infrastruktur. Dazu gehört neben der breitbandigen Internet-Anbindung die Ausstattung mit moderner Hard- und Software. Die Lehrerverbände im dbb saar kritisieren die gängige Praxis, dass die Wartung und Pflege der schuleigenen EDV-Ausstattung von Lehrkräften durchgeführt werden muss, die dafür oft genug nicht einmal ausreichende Freistellungen erhalten. Sie fordern eine konzertierte Aktion von Landesregierung und Schulträgern, um an jeder Schule eine angemessene und professionelle Betreuung der EDV-Ausstattung einzurichten.

In diesem Zusammenhang erinnern die Lehrerverbände im dbb saar an die - bei der Regierungsbildung übrigens ins Auge gefasste - Forderung nach Schul- und Unterrichtsassistenten, die bei der Bewältigung der Vielzahl an bürokratischen, organisatorischen und technischen Aufgaben, vor denen Schulen und Lehrkräfte heute stehen, helfen können. Die Umsetzung dieses sinnvollen Vorhabens ist im Kontext von Inklusion und Digitalisierung dringend erforderlich.

**Diese vielfältigen Herausforderungen können die Schulen nur bewältigen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu ist es unabdingbar, dass die Landesregierung einen weiteren Stellenabbau stoppt und den Lehrermangel beseitigt.**

Zusätzlich zu diesen Forderungen hat jeder Lehrerverband im dbb, abgeleitet aus den besonderen schulspezifischen Problemen und Handlungsfeldern, eigene Forderungen formuliert:

**Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband e.V. (SLLV)**

**Lisa Brausch, Vorsitzende des SLLV:**

*Lisa Brausch erklärt, dass eine Kampa-*

*gne zur Beseitigung des Lehrermangels im Bereich der Grund- und Förderschulen unerlässlich ist, wolle man endlich eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung und eine längst überfällige Entlastung der LehrerInnen und SchulleiterInnen in Angriff nehmen. Hierzu zähle auch eine Reduzierung der Lehrerwochenstunden in der FGTS.*

**Verband Reale Bildung (VRB)**

**Karen Claassen, Vorsitzende des VRB:**

*Nach Ansicht des VRB ist eine Erhöhung von Lehrerplanstellen zwingend erforderlich. Die zusätzlichen Lehrer sollen zur konsequenten Doppelpersonalisierung sowie zur Einrichtung einer Systemzeit dienen, die u.a. zum päd. Austausch der Lehrkräfte unterschiedlicher Professionen, weiterhin zur Erfüllung der Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben dienen soll. Darüber hinaus ist die Errichtung von Hilfszentren an allen Schulen notwendig, in denen Lehrer mit pädagogischen Fachkräften, Sozialarbeitern, Verwaltungsangestellten und IT Schulassistenten Hand in Hand arbeiten.*

**Saarländischer Philologenverband e.V. (SPhV)**

**Marcus Hahn, Vorsitzender des SPhV:**

*Die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie jetzt schon Vorsorge für notwendige Maßnahmen im Bereich der Arbeitszeit der Lehrkräfte an Gymnasien trifft. Die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie des Deutschen Philologenverbands werden neben einer Absenkung der Pflichtstundenzahl auch eine Entlastung der Lehrkräfte durch Schul- und Unterrichtsassistenten notwendig machen.*

**Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. (VLWS)**

**Pascal Koch, Vorsitzender des VLW-Saar:**

*Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Schulen darf nicht aufgrund anderer aktueller Probleme aus dem Fokus geraten. Daher fordert der VLW, dass die im Haushalt 2018 vorgesehenen 22 Stellenstreichungen ausgesetzt werden und im Doppelhaushalt 2019 / 2020 genügend Mittel eingestellt werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb an den Beruflichen Schulen nicht gefährdet wird.*

**Verband der Lehrer an beruflichen Schulen e.V. (VLBS)**

**Josef Paul, Vorsitzender VLBS:**

*Das aktuelle Beförderungsbudget muss angepasst werden. Schulen können ihren Auftrag nur dann ordnungsgemäß erfüllen, wenn genügend Funktionsträger ihre Arbeit leisten.*

PM des VRB Saar vom 20. November 2017

# INKLUSION PRAKTISCH

Bei der Umsetzung der Inklusion in der Schule sehen sich nicht nur Lehrer, sondern auch die wissenschaftliche Pädagogik und Didaktik einer Reihe ungelöster Probleme gegenüber. Es geht dabei um grundlegende Fragen des Lernens und Lehrens unter veränderten Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen. Die Reihe "Inklusion praktisch" stellt konkrete Handlungsfelder in der Schule und notwendige Rahmenbedingungen gelingender Inklusion in den Mittelpunkt. Sie ist auf die Praxis ausgerichtet und liefert Hilfestellungen für professionelle Handlungssicherheit. Die Ratschläge für die Praxis bleiben dabei rückgebunden an wissenschaftliche Theorie und Reflexion. Die Reihe zielt in erster Linie auf Lehrkräfte, die sich auf die Arbeit in inklusiven Settings vorbereiten oder schnell und umfassend gezielte Informationen zur effektiven Förderung betroffener Schüler suchen. Neben den Rezipienten aus der Praxis eignet sich die Reihe auch für den Einsatz in der Lehramtsausbildung. Die Autoren der Reihe sind auf der einen Seite Wissenschaftler, deren Forschung praxisrelevant ausgerichtet ist. Andere Bände werden von schulerfahrenen Praktikern verfasst, die ihre Schulerfahrung theoretisch reflektieren und systematisieren. Die Reihe enthält Bände, die sich zum einen mit den notwendigen schulischen Rahmenbedingungen der Inklusion beschäftigen. Zum anderen konzentrieren sich die

Bände auf Brennpunkte der Inklusion im schulischen Unterricht.

**Prof. Dr. Stephan Ellinger** ist Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen an der Universität Würzburg.

**Dr. Traugott Böttinger** ist Lehrbeauftragter der Universität Würzburg am Lehrstuhl für Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen und Studienrat im Förderschuldienst an der Irena-Sendler-Schule Hohenroth (Sonderpädagogisches Förderzentrum)

Einen Band dieser Reihe wollen wir heute durch ein Gespräch mit dem Autor Herrn Dr. Böttinger näher vorstellen.

Herr Dr. Böttinger, Sie weisen in Ihrem Titel „Exklusion durch Inklusion“ bereits auf bestehende Probleme bei der Umsetzung der Inklusion hin. Auch in anderen Publikationen und in vielen Berichten aus Schulen werden unzureichende Rahmenbedingungen als Ursache für massive Diskrepanzen zwischen einer idealisierten Vorstellung von gemeinsamem Unterricht für alle und der Realität des Schulalltags aufgezeigt.

Sie sind selbst in inklusiven Settings tätig gewesen, was würden Sie als grundlegend notwendig ansehen, um allen SuS gerecht werden zu können?

Zunächst braucht es ein Verständnis bzw. eine Haltung, dass die Entscheidung über eine inklusive Beschulung immer eine Einzelfallentscheidung

ist. Jeder Schüler hat unterschiedliche Bedürfnisse, Stärken und Schwächen. Deshalb ist die Behauptung, eine bestimmte Schülerschaft sei per se leicht zu inkludieren, unpassend. Außerdem ist nicht für jeden Schüler ein inklusives Setting automatisch die bessere Wahl.

DAS eine, alleinig richtige Konzept kann es nicht geben. Dafür sind auch die Einzelschulen viel zu heterogen, jede Schule muss ihren eigenen Weg finden. Das kann aber nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen dies auch zulassen. Inklusion, die darauf aufbaut, dass engagierte Lehrkräfte Konzepte umsetzen, für die aber keine offizielle Systemzeit zur Verfügung steht, funktioniert langfristig gesehen nicht.

Hier ist es auch Aufgabe der Sonderpädagogik, die Regelschulen im Umgang mit Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, zu unterstützen. Wenn in einer Grundschulklasse mit 25 Kindern 4-5 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, ein Sonderpädagoge aber nur 1-2 Tage pro Woche zur Unterstützung zugeteilt ist, dann fühlen sich viele Lehrkräfte allein gelassen. Sie berichten von dem Dilemma, dass die Schüler mit Förderbedarf viel Zeit binden (und oft dennoch nicht ausreichend unterstützt werden können), während die anderen Schüler Gefahr laufen, nicht mehr ausreichend geför-

dert zu werden.

Dazu muss ergänzt werden, dass die Sonderpädagogen in inklusiven Settings in sämtlichen Bundesländern stark ausgelastet sind. Studien in Bayern (z.B. Heimlich/Lutz 2012) zeigen, dass MSD-Kräfte im Durchschnitt pro Schüler weniger als 45 Minuten pro Woche zur Verfügung haben.

In der konkreten schulischen Arbeit in inklusiven Settings heißt für mich der kritische Faktor vor allem: Zeit, Zeit, Zeit.

Dies bezieht sich zum einen auf die zu geringe Anzahl an (sonderpädagogischen) Lehrerstunden (z.B. Doppelbesetzungen im Unterricht), wobei dieses Problem durch den allgemeinen Lehrermangel momentan schwer zu lösen ist. Deutlich leichter zu ändern ist die mangelnde Systemzeit zur Umsetzung inklusiver Beschulung. Schon die Verteilung von Anrechnungsstunden für inklusiv unterrichtende Lehrkräfte würde vieles vereinfachen. Diese könnten dann z.B. für feste Zeitfenster für Teambesprechungen genutzt werden.

Meine Erfahrungen und die Berichte von Kollegen decken sich auch mit Umfragen unter Schulleitern aus Grund- und Mittelschulen in Bayern, die gefragt wurden, welche Ressourcen für eine gelingende Inklusion gebraucht werden (Kahlert/Kazianka-Schübel 2016). Das Ergebnis ist wenig überraschend: mehr Fachkräfte mit mehr Unterrichtsstunden, die fest der Regelschule zugeteilt sind; mehr Wissen für Regelschullehrkräfte zur sonderpädagogischen Förderung (v.a. zum Umgang mit starken Verhaltensauffälligkeiten und zu Störungsbildern); bessere Kooperationen mit Fachdiensten (z.B. durch Schulsozialarbeiter) und weniger Bürokratie (z.B. bei der Beantragung von Schulbegleitern).

*Der Anteil der SuS, die als sonderpädagogisch förderungsbedürftig angesehen wird, steigt in den letzten Jahren. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?*

Positiv betrachtet kann man argumentieren, der Anstieg der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe führe dazu, dass immer mehr Schüler die Unterstützungsmaßnahmen erhalten, die sie benötigen. Dazu trägt auch bei, dass die Früherkennung in den letzten Jahren deutlich verbessert

wurde (z.B. durch die Zusammenarbeit von Regelschullehrkräften und Sonderpädagogen im Rahmen der Einschulung).

Andererseits spricht Ihre Frage ein Problem an, das v.a. im sonderpädagogischen Diskurs schon seit den 1990er Jahren benannt wurde und das unter dem Begriff „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma“ in die wissenschaftliche Diskussion eingeflossen ist. Momentan ist es im Rahmen der Inklusion und der damit verbundenen Dekategorisierungsdiskussion wieder aktuell. Gemeint ist die Spannung zwischen der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zur Generierung notwendiger Ressourcen und den damit verbundenen Stigmatisierungseffekten für die betroffenen Schüler.

Ein Grund für dieses Dilemma sind sicherlich Systemeffekte, die in Zusammenhang mit der Ressourcensteuerung der Bildungssysteme auftreten. Zu nennen ist v.a. die lange Zeit gültige Input-Steuerung. Für jeden festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf werden sonderpädagogische Ressourcen zugeteilt: je mehr Feststellungen, desto mehr Ressourcen. In der Folge kam es zu einem rasanten Anstieg an Diagnosen, da durch die Input-Steuerung Systeme „belohnt“ wurden, die viel sonderpädagogischen Förderbedarf erzeugten.

Ein Abmilderungsversuch, der bereits in einigen Bundesländern umgesetzt wird, ist eine Throughput-Steuerung. Auf eine fallgebundene Ressourcenzuweisung wird verzichtet, diese erfolgt stattdessen systemgebunden. Die Höhe der Ressourcen errechnet sich aus einem Indikator, z.B. der Gesamtschülerzahl im Einzugsgebiet einer Schule, die Zuweisung erfolgt nach einem festgelegten Vergabeschlüssel und kann durch zusätzliche Indices (z.B. sozial schwache Region) verfeinert werden. So erhält jeder Schüler ein Grundkontingent an Unterstützung.

Ob dies ein Lösungsweg des Problems ist, muss abgewartet werden. Zum einen kann es passieren, dass die Ressourcen nicht ausreichen (z.B. kleine Schule mit weniger Mitteln, aber hohem Unterstützungsbedarf). Zum anderen könnten wirtschaftlich starke

Regionen benachteiligt werden, da die Formel „wirtschaftlich starke Region = wenig Unterstützungsbedarf“ leider nicht immer der Realität entspricht.

Insgesamt befeuert der starke Anstieg an Feststellungen sonderpädagogischen Förderbedarfs oder Unterstützungsbedarfs (nach dem neuen KMK-Begriff von 2011) die Diskussion, ob dieser überhaupt noch notwendig ist oder ob er nicht seine eigentliche Funktion verloren hat.

*Münch schreibt 2009, dass ökonomische Denkmodelle zunehmend Dominanz in der Gesellschaftspolitik gewinnen, „von der Bildungspolitik bis zur Sozial- und Gesundheitspolitik.“ (Münch; 2009; aus Lütje-Klose 2017;41)*

*Kann man bei dieser Betrachtungsweise nicht davon ausgehen, dass Inklusion, die ja nicht nur Aufgabe der Schulen ist, einen gesellschaftlichen Wandel erfordert, der unter dem o.g. Gesichtspunkt der Ökonomisierung in allen Lebensbereichen nicht als realistisch anzusehen ist?*

Ich würde diese Frage gerne mit zwei Gegenfragen beantworten, die als Gedankenanstoß gedacht sind:

Ist die Umsetzung von Inklusion überhaupt Konsens innerhalb der Gesellschaft?

In Deutschland besteht – v.a. unter historischen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Schicksal vieler Menschen mit Behinderungen im dritten Reich – ein moralisches Inklusionsgebot. Dem gegenüber stehen exkludierende gesellschaftliche Tendenzen (z.B. Fremdenhass; Abwertung von Menschen mit Behinderung). Unter diesem Gesichtspunkt ist ein rascher Haltungswandel, an dessen Ende jeder so akzeptiert wird, wie er ist, wohl eher fragwürdig.

Kann Inklusion überhaupt unter Aspekten der Marktwirtschaft bewertet werden?

Konsequente Inklusion (v.a. mit Blick auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt) heißt gleichzeitig Eintritt in die normierte, marktwirtschaftlich ausgerichtete Leistungsgesellschaft. Wird Inklusion in diesem Rahmen nur dann befürwortet, wenn sich die Beteiligten nahtlos einfügen? Oder marktwirtschaftlich gefragt: Wenn der

Aufwand der Inklusion einen Mehrwert oder erfassbaren Gewinn erwarten lässt?

Die zunehmende Ökonomisierung der einzelnen Lebensbereiche spielt bei Ihrer Frage eine zentrale Rolle. Menschen werden häufig nach Leistung bzw. Output beurteilt. Auch in der Schule geht es v.a. um einen möglichst hohen Schulabschluss, andere Kriterien wie z.B. der individuelle Bildungserfolg, eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung oder der Erwerb lebenspraktischer, sozialer und kommunikativer Kompetenzen kommen – wenn überhaupt – nur untergeordnet zum Tragen. Hier tragen v.a. sozial schwache Schüler das Risiko, abgehängt zu werden, da sie den Gesichtspunkten der Ökonomisierung häufig am wenigsten gerecht werden können.

*Wir wissen, dass Inklusion eine große Idee ist, die aber letztendlich auch an - wie Sie schreiben - überzogenen Ansprüchen zu scheitern droht.*

*Viele Schülerinnen und Schüler können durch den Besuch einer Förderschule, die ihren Bedürfnissen weit mehr gerecht werden kann als eine Regelschule, mehr Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, die ihnen gerade auch nach der Schulzeit eine Teilhabe ermöglichen. Sie zeigen in Ihren Veröffentlichungen ja auf, dass vollwertige gesellschaftliche Teilhabe auch heißt „uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft, einschließlich der Übernahme von Pflichten und der Ausrichtung an der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Um im Geflecht von Markt, Wettbewerb und Konkurrenzdenken bestehen zu können, ist ein hohes Maß an Flexibilität, Mobilität und Eigenregie erforderlich.“ (S. 32)*

*Wie schätzen Sie die derzeitigen Teilhabemöglichkeiten von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Arbeitsmarkt ein?*

Ich denke, zunächst ist es wichtig, zu beachten, welchem Förderschwerpunkt die jeweiligen Schüler zugeordnet sind. Schüler aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben meist bessere Chancen, da für sie durch den Reha-Status ein Werkstattarbeitsplatz zur Verfügung steht. Schwieriger ist es für Schulabgänger aus den Förderschwerpunkten Lernen



Dr. Traugott Böttinger

und emotional-soziale Entwicklung, da sie zwar ebenfalls Unterstützungsangebote nutzen können (in Bayern ein Beispiel von vielen: abH – ausbildungsbegleitende Hilfen), sich aber dennoch auf dem offenen Arbeitsmarkt beweisen müssen.

Mit einem Schulabschluss eines sonderpädagogischen Förderzentrums sind die Auswahlmöglichkeiten für eine Ausbildung begrenzt, was auch daran liegt, dass der Förderschulabschluss mit einem gewissen Stigma behaftet ist. Dazu kommt eine häufig eingeschränkte Berufswahlkompetenz. Viele Förderschüler wissen nur wenig über vorhandene Berufe oder die eigenen Interessen/Talente oder trauen sich bestimmte Berufe gar nicht erst zu (ausführlich: Schröder 2018).

Gerade die in der Frage erwähnte Eigenregie und Flexibilität ist bei der erwähnten Schülerschaft aufgrund ihrer Lebensumstände häufig nicht vorauszusetzen. Eine eingeschränkte Fähigkeit zur Handlungsplanung, geringe Frustrationstoleranz oder auch wenig Unterstützung durch die Eltern machen besondere Hilfe- und Unterstützungssysteme notwendig.

Besonders wichtig ist die Passung des Berufs für den einzelnen Schüler. Aus diesem Grund sind die zahlreichen Berufspraktika und der berufsorientierte Unterricht in der 8./9. Klasse am SFZ so wichtig. Zusätzlich wird ein regionales Netzwerk an Betrieben benötigt, die bereit sind, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Chance zu geben. Dies ist einfacher, wenn Betriebe die Schüler bereits persönlich kennen oder in der Vergangenheit be-

reits eine erfolgreiche Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Aufgrund des momentanen Mangels an Auszubildenden stehen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz (zumindest in Bayern) gar nicht so schlecht. Allerdings stellt ein Ausbildungsplatz erst den Anfang des Berufsweges dar. Häufig scheidet die Ausbildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht an der Komplexität des Berufs (es gibt auch die Möglichkeit reduzierter Ausbildungsinhalte), sondern an scheinbar alltäglichen Dingen: das Einhalten eines festen Tagesablaufs mit z.T. frühen Arbeitszeiten, Pünktlichkeit, äußeres Erscheinungsbild oder angemessene soziale Umgangsformen. Hier wird die soziale Benachteiligung dieser Schüler besonders deutlich.

*In unserer vorletzten Ausgabe stellten wir die Dissertation von Herrn Dr. Lang vor, der die oft geforderte Auflösung der Förderschulen aus juristischer wie pädagogischer Sicht als nicht rechtskonform analysierte.*

*Florian Sander fordert in einem Beitrag: „Wer Inklusion fordert, muss wissen, in was.“ (Lütje-Klose; S. 67ff) Er stellt weiterhin fest, dass der Inklusionsbegriff aus der Systemtheorie über den Begriff Behinderung hinausgeht und „nach dieser Auslegung...das (deutsche) Erziehungssystem bereits seit Jahrzehnten Inklusionsleistungen“ erbringt und stellt die Frage: „Wäre es nicht denkbar, dass eine inklusive Gesellschaft - im systemtheoretischen Sinne also eine Inklusion in gesellschaftliche Subsysteme - paradoxerweise auch gerade dadurch einzutreten vermag, dass in einem zeitlich begrenzten Rahmen gruppen – und organisationssystemisch exkludiert wird?“*

*Wie stehen Sie zu einer Auflösung der Förderschulen, wenn die Rahmenbedingungen für eine qualitativ gleichwertige inklusive Unterrichtung aller SuS nicht gegeben sind?*

Ich halte die Auflösung der Förderschulen für einen vorschnellen Schritt, solange eine hochwertige inklusive Beschulung aller Schüler nicht gewährleistet werden kann. Damit meine ich sowohl die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren ausreichende Förderung sichergestellt wer-

den muss, als auch die Schüler ohne Förderbedarf, die ebenso ein Recht auf eine möglichst umfassende Bildung haben und die nicht darunter leiden dürfen, wenn andere Schüler mehr Aufmerksamkeit oder Hilfe benötigen. In der schulischen Praxis gibt es einfach immer wieder Schüler, die den geschützten Rahmen eines Förderzentrums brauchen. Dabei meine ich nicht nur Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen. Es geht beispielsweise genauso um Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, Schüler mit schulverweigernder Haltung, Schüler, die aufgrund einer Beeinträchtigung gemobbt werden oder auch Schüler, die in ihrer Schullaufbahn bereits vielfach gescheitert sind und mit viel Geduld wieder an ein positives Selbst-erleben herangeführt werden müssen. Einige Bundesländer haben die Abschaffung der Förderschulen bzw. deren Umwandlung in Beratungszentren ohne Schüler ja sehr schnell vollzogen, dort werden die Schüler an Regelschulen unterrichtet. Mittlerweile lässt sich dort ein interessanter Effekt beobachten: Stark verhaltensauffällige Kinder oder Schüler, die aus anderen Gründen inklusiv nicht beschulbar waren, werden in temporär gebildeten Lerngruppen wieder an den Förderschulen unterrichtet.

Besonders gravierend wäre bei einer Abschaffung der Förderschulen der Wegfall schulvorbereitender Einrichtungen. Diese sind häufig an Förderschulen angegliedert und fördern z.B. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bereits vor deren Einschulung. Diese Prävention fällt dann ersatzlos weg!

Bayern hält im Rahmen des "Twin Tracks" ja an seinen Förderzentren fest, die Eltern können wählen, ob ihr Kind inklusiv oder an einem SFZ beschult werden soll. Interessanterweise bleiben die Einschulungszahlen an den sonderpädagogischen Förderzentren konstant! Das heißt natürlich nicht, dass ein SFZ generell eine bessere Wahl gegenüber inklusiver Beschulung wäre. Aber es zeigt, dass die momentane Umsetzung der Inklusion für viele Eltern ungenügend verläuft.

Natürlich wird sich die Rolle der Förderschulen in den nächsten Jahren

verändern. Die Arbeit der mobilen sonderpädagogischen Dienste wird weiter zunehmen und auch die Beratung von Regelschullehrkräften bzw. Eltern sowie Fortbildungstätigkeiten werden immer wichtiger. Auch hier gilt: Dies ist ohne entsprechende Ressourcen ein schwieriges Unterfangen.

Insgesamt muss es darum gehen, Inklusion mit Augenmaß umzusetzen. Förderung muss vor allem am Kind orientiert sein. Dazu gehört auch ein sinnvoller Einsatz sonderpädagogischer Expertise, der in meinen Augen durch die Abschaffung der Förderschulen nicht gegeben ist.

*Sie beschreiben in ihrem Buch, dass die Bildungsgerechtigkeit es notwendig macht, dass die erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um jedem Schüler die Möglichkeit zu eröffnen, einen bestimmten Schulabschluss zu erreichen, woraus aber keine Garantie für gleiche Bildungsabschlüsse für alle Schüler abgeleitet werden kann (vgl. S.34).*

*Wenn, wie im Saarland, keine Feststellung eines Förderbedarfs durch ausgebildete Förderschullehrkräfte mehr stattfindet, was hätte das für Folgen für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf?*

Sie sprechen eine in der Sonderpädagogik sehr aktuelle Frage an, nämlich die der Dekategorisierung. Ist es in Zeiten der Inklusion zulässig, Schüler durch die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu diagnostizieren? Brauchen wir überhaupt noch festgesetzte Begriffe und Kategorien für bestimmte Schüler?

Der Hauptvorwurf gegenüber der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zielt darauf ab, dass dieser stigmatisierend und diskriminierend für die betroffenen Schüler sei. Dieser Vorwurf lässt sich sicher nicht von der Hand weisen.

Allerdings wird eine inklusive Lerngruppe durch das Weglassen der Begriffe nicht automatisch zu einer homogenen Gruppe ohne Ausgrenzung. Zudem werden bestimmte Begrifflichkeiten gebraucht, um betroffenen Schülern die notwendige Förderung zukommen lassen zu können. Sobald es darum geht, zu beurteilen, ob ein

Schüler Unterstützung braucht (er also mit einer bestimmten Norm verglichen wird), benötigt man Kategorien. Diese könnte man nur dann weglassen, wenn man allen Schülern gleich viel Förderung und Hilfe zukommen lassen könnte. So viele Ressourcen gibt es aber nicht, eine Steuerung ist demnach notwendig.

Eine wichtige Frage lautet: Wer würde unter dem Wegfall des sonderpädagogischen Förderbedarfs leiden? Mit Sicherheit sozial benachteiligte Schüler und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung. Diese Schülerschaft weist kein sichtbares Impairment auf (wie z.B. ein Schüler im Rollstuhl) und läuft Gefahr, ohne explizite Diagnostik übersehen zu werden. Wie sollen diese Schüler gefunden werden, wenn sie nicht benannt und auch nicht diagnostiziert werden dürfen?

Außerdem kann man sich fragen, ob dann nicht andere – implizite – Kategorien an die Stelle der vorherigen, offiziellen Begriffe treten. Diese basieren dann wahrscheinlich häufig auf schwachen Schulleistungen oder auffälligem Sozialverhalten. Ein aggressives Kind wird nicht nur wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung abgelehnt, sondern in erster Linie aufgrund seines aggressiven und gewalttätigen Handelns und Verhaltens!

In inklusiven Schulen birgt Dekategorisierung noch ein anderes Risiko, wie Biewer (2009) überzeugend darlegt: Solange ein Förderbedarf diagnostiziert ist, werden diese Schüler aus Vergleichstests (z.B. PISA) herausgerechnet. Dies ist dann nicht mehr möglich, Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sind dann statistisch nicht mehr auffindbar. Dann ist es nur noch ein kurzer Schritt, auch ihre Anliegen im schulischen Curriculum herabzusetzen.

Bundesweit lassen sich verschiedene Tendenzen im Zusammenhang mit Dekategorisierung feststellen (ausführlich bei Einhellinger 2017). Die Feststellung eines Förderbedarfs wird immer weiter hinausgeschoben, es müssen viele Bedingungen erfüllt sein, bis eine Diagnostik erstellt wer-

den darf. Dies ist sinnvoll, um das vor-schnelle "Abschieben" eines Schülers zu erschweren. Gleichzeitig ist dies ein Risiko für Schüler mit internalisierenden Auffälligkeiten. Erneut kommt der Präventionsansatz zu kurz, viele Schüler müssen erst scheitern, bevor sie besondere Förderung bekommen.

### Ergänzende Literaturliste zum Interview

**Biewer, G. (2009):** Vom Verschwinden der Etiketten zum Verlust der Inhalte. Kritische Anmerkungen zur heilpädagogischen Kategorisierung im internationalen Vergleich. In: Bürli/Strasser/Stein (Hrsg.): Integration und Inklusion aus internationaler Sicht. Bad Heilbrunn, 169–176.

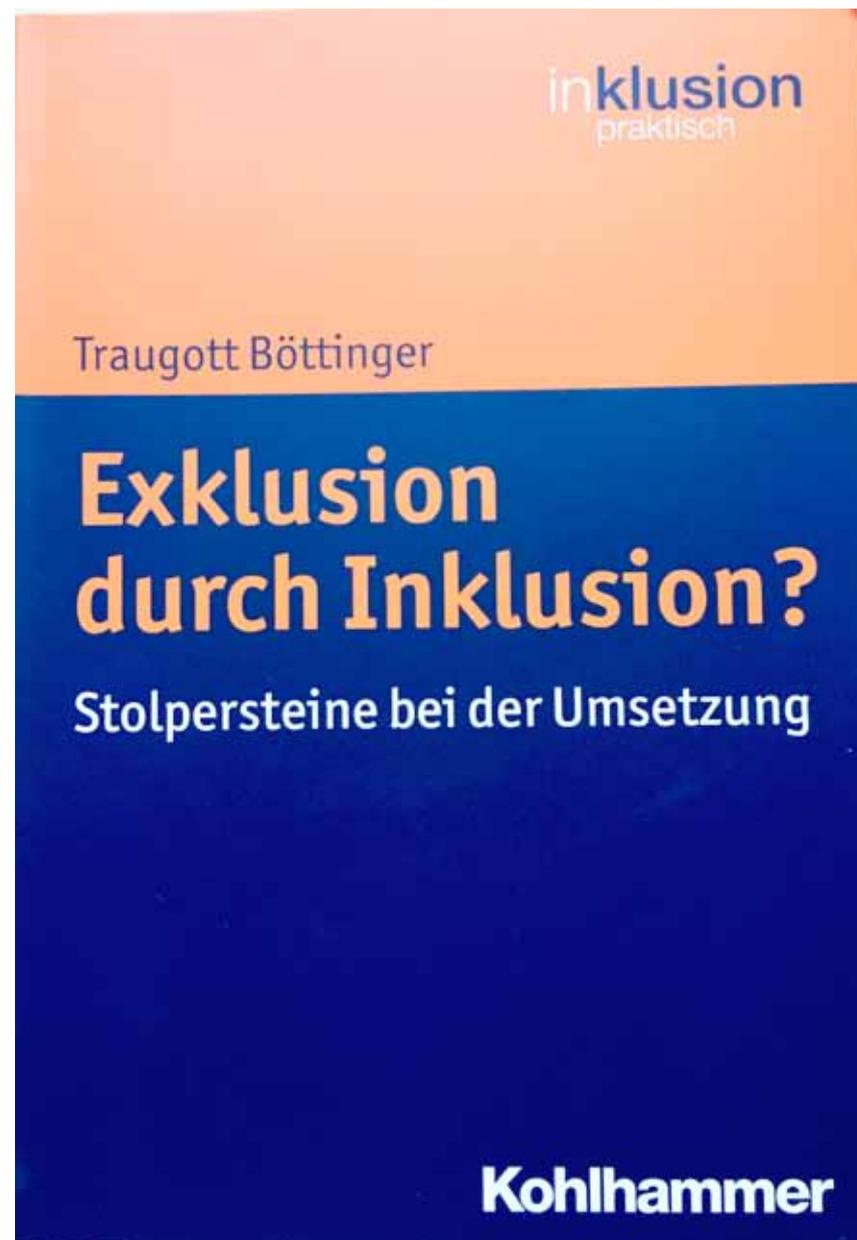
**Böttinger, T. (2016):** Inklusion – Gesellschaftliche Leitidee und schulische Aufgabe. Band I der Buchreihe Inklusion praktisch. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

**Böttinger, T. (2017):** Exklusion durch Inklusion? Stolpersteine bei der Umsetzung. Band II der Buchreihe Inklusion praktisch. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

**Einhellinger, C. (2017):** Der Prozess der Dekategorisierung in den 16 Bundesländern und seine Bedeutung für den Personenkreis aus dem Förderschwerpunkt Lernen. Dissertation. Universität Würzburg (Microfiche).

**Heimlich, U./Kahlert, J./Lelgemann, R./Fischer, E. (2016):** Inklusives Schulsystem. Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn.

**Heimlich, U./Lutz, S. (2012):** Sonderpädagogische Förderung und schulische Inklusion in Bayern im Schuljahr 1011/2012. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 63 (9), 369–374.



**Kahlert, J./Kazianka-Schübel, E. (2016):** Inklusionsorientierter Unterricht. In: Heimlich/Kahlert/Lelgemann/Fischer (Hrsg.): Inklusives Schulsystem – Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn, 37-60.

**Schröder, R. (2018):** Inklusion in der schulischen Berufsorientierung: Synergien und Herausforderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 3/2018, 108-122.

**Speck, O. (2018):** Das inklusive Schulsystem – ein „Twein Track“ (UN): Die Rolle der Förderzentren. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 4/2018, 167-174.

# INKLUSION IM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN AUSBILDUNG UND ARBEIT?

**Nachschulische Lebensverläufe ehemaliger Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen.**

*Auswirkungen von Stigmatisierungsprozessen bei Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen am Übergang in die Arbeitswelt - Ergebnisse einer empirischen Studie*

*„Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein Ausschnitt sozialer Wirklichkeit, der viel über unsere Gesellschaft, ihre Normen und Mythen, ihre Macht- und Herrschaftsverhältnisse verraten könnte, wären da nicht die blinden Flecke im Auge des Betrachters“ (Lehmkuhl, Schmidt, Schöler 2013, 115).*

## **Ausgangsüberlegungen**

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für viele Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen eine enorme Herausforderung innerhalb ihrer Berufsbiografien dar. An dieser Schwelle materialisiert sich die Allokationsfunktion der Schule. Diese trägt dazu bei, Schüler\_innen innerhalb der Schulzeit auf bestimmte Schullaufbahnen zu verteilen und somit bereits deren beruflichen Werdegänge und Positionen entscheidend zu beeinflussen. Die spätere berufliche Position ist eng mit der gesellschaftlichen Stellung verbunden, die das Ansehen, das Einkommen, die Gesundheit und folglich das zukünftige Leben bestimmt. Die Allokationsfunktion zeigt sich in der Schule u.a. in Form von Prüfungen, die suggerieren sollen, dass jeder die Chance hat, sein Leben selber zu gestalten. Innerhalb des Bildungssystems wird das Bild erschaffen, dass junge Menschen für ihren Erfolg in der Schule oder in ihrem späteren Berufsleben selbstverantwortlich seien. Es entsteht der Glaube, die Lebensgestaltung hängt allein von Fleiß, Disziplin und Willen eines Individuums ab (Lehmkuhl, Schmidt, Schöler 2013, 115).

Im Gegensatz zu Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf birgt das Ende der Schulzeit für Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekanntlich weit mehr Risiken. Am Übergang Schule - Beruf werden in Deutschland Herkunftsnachteile bekräftigt und der zukünftige Wohlstand sehr ungleich verteilt. Studien belegen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen vorwiegend in marginalisierten Verhältnissen aufwachsen und von dem Phänomen der sozialen Exklusion bereits seit ihrer Kindheit mehr oder weniger direkt betroffen sind. Ihre Wirklichkeit ist geprägt von der Bedrohung einer Bildungsarmut, die wiederum eine der Hauptursachen für ihre aktuelle Benachteiligung ist (Heimlich 2017; Powell 2017; Walter 2011).

Als Gegenpol der gesellschaftlichen Exklusion stehen die nationalen und internationalen Bestrebungen für die Schaffung eines inklusiven Schulsystems, welches die Partizipation aller Kinder und Jugendlichen zum Ziel hat. Die Subjektivierung als ‚sonderpädagogisch förderbedürftig‘ bleibt auch nach dem



*Dr. Heike Rosenberger  
Akad. Rätin für Inklusive Pädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und in der emotional sozialen Entwicklung  
Universität Erfurt*

Wechsel in Rehabilitationskontexte stets erhalten. Aufgrund von fehlenden Zertifikaten und wenig erfahrener Anerkennung, durch nicht vorhandene familiäre Unterstützungssysteme und Mangel an Chancen ihr Können zu beweisen, entwickeln die Jugendlichen eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit als Selbstbild. Die Verinnerlichung ihres Stigmas schränkt die berufliche Orientierungs- und Handlungsfähigkeit massiv ein. Das ständige infrage stellen der eigenen Leistungsfähigkeit und die Versuche, mögliche Defizite durch vermehrte Leistungsbereitschaft zu kompensieren, bindet die Kräfte der ehemaligen Förderschüler\_innen. Die zugewiesene und übernommene Hilfsbedürftigkeit führt hierbei zu einem andauernden Beschäftigen mit dem eigenen Stigma. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gründe für ihre Lernbeeinträchtigung, sowohl von ihnen selbst als auch von anderen nicht als Phänomen sozialer Ungleichheiten, sondern als individualisiert wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass sie einerseits ihre körperliche Einsatzbereitschaft erhöhen, um die Defizite auszugleichen. Ebenso reduzieren sie ihre Selbstansprüche und fügen sich gemäß ihrer zugewiesenen Stigmata als leistungsvermindert in den Arbeitsmarkt ein. Schlussendlich hat die Förderschule als „Schonraum“ zur Konsequenz, dass die Jugendlichen bereits während der Schulzeit soziale Vergleiche zu Gleichaltrigen vor- und wahrnehmen (Schumann 2007; Pfahl 2011; Werning/Lütje-Klose 2012). Rosenberger (2012) untersuchte die berufsbezogenen Entscheidungsprozesse von Schüler\_innen einer

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und schließt den Ergebnissen eine biografische Verlaufsstudie (2017) zu nachschulischen Lebensverläufen der ehemals Befragten an. Die Untersuchung deutet darauf hin, dass der Berufswahlprozess für die ehemaligen Schüler\_innen eine belastende Situation darstellt und sie mit wiederholten Stigmatisierungsprozessen konfrontiert werden. Die Einmündung in Maßnahmen des Übergangssystems und in außerbetriebliche Berufsausbildungen (BaE) stellen hierbei oft mehr eine Gefahr anstatt einer Hilfestellung für gelingende berufliche Sozialisationsprozesse dar (Rosenberger 2012, 2017; Schmidt 2017). Die anschließende Lebensverlaufsanalyse ehemaliger Schüler\_innen belegt, dass ihre Lebenswelt durch Folgen der Prekarisierung gekennzeichnet und ihr Berufsleben von Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzwechsel geprägt ist (Rosenberger 2017).

**Hintergrund der empirischen Untersuchung**

An der Universität Erfurt/ Fachbereich Sonder- und Sozialpädagogik fand im Zeitraum Januar bis Juli 2018 ein weiteres wissenschaftliches Forschungsprojekt statt, das an diese Ergebnisse anknüpft. Ziel war es, mit Hilfe eines qualitativen Forschungsdesigns die Perspektive von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen in der gemeinsamen Beschulung an Thüringer Regelschulen zu erfragen. Der Fokus lag dabei auf der Wahrnehmung von Stigmatisierungsprozessen und deren Auswirkungen auf die Berufswahl. Die forschungsleitende Fragestellung lautete: *Wie wirkt sich die Beschulung im gemeinsamen Unterricht auf das Erleben eines Stigmata bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen bei der Berufswahl und am Übergang Schule – Beruf aus?*

Zu den Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen zählen:

- Mit dem Abgangszeugnis zur Lernförderung (nach neun Schulbesuchsjahren) kann die Vollzeitschulpflicht an einer berufsbildenden Schule (bbs) im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erfüllt und dieses mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigem Abschluss beendet werden, um danach eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen.
- Ohne den erfolgreichen Abschluss des BVJ stehen weitere individuelle Möglichkeiten wie Einstiegsqualifikation (EQ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zur Verfügung, um in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu gelangen (Abb. 1).

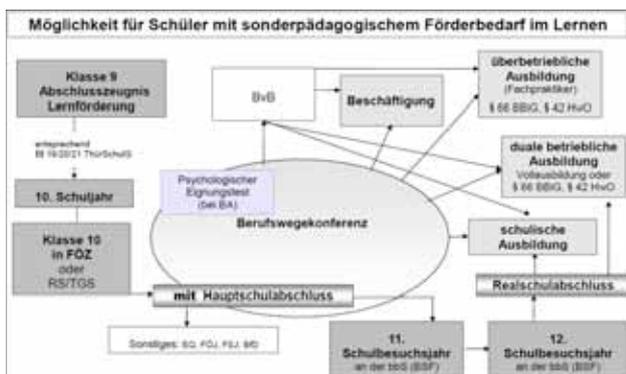


Abb. 1: Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach neun Schulbesuchsjahren (Quelle: ebd., Anhang 3)

Das 10. Schuljahr wird in der Klasse 10 (an eine Förderzentrum oder im GU) absolviert und kann mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss beendet werden. Zudem kann in einem freiwilligen 11. und 12. Schuljahr an einer berufs-bildenden Schule (bbs) ein dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erlangt werden (Abb. 2).

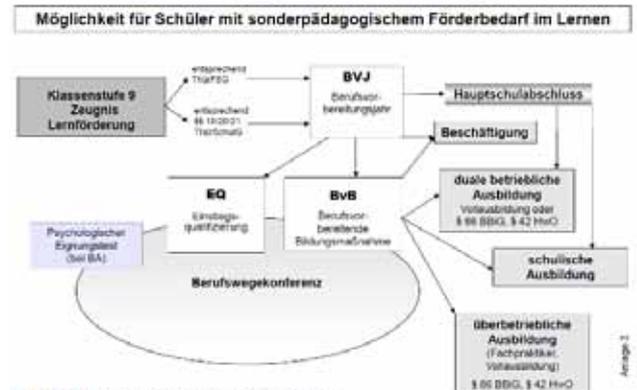


Abb. 2: Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach zehn Schulbesuchsjahren (Quelle: ThILLM-Arbeitsgruppe Berufsorientierung bei sonderpädagogischem Förderbedarf 2015, Anhang 4)

Schüler\_innen, die den erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 nicht schaffen, stehen weitere individuelle Möglichkeiten wie EQ und BvB zur Verfügung. An dieser Stelle soll mit Blick auf die wissenschaftliche Fragestellung der Erhebung auf die Rolle der Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit (Reha-Berater) noch eingegangen werden, jedoch nicht auf weitere Unterstützungsangebote und Möglichkeiten. Im Gegensatz zu Schüler\_innen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kommt dem Reha-Berater für die Berufswahl von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine zentrale Aufgabe und Verantwortung zu. Auf der Grundlage eines psychologischen Gutachten erstellt. Dieses bildet die Grundlage der Berufsberatung. „Die Rehabilitationsberater in der Agentur für Arbeit entscheiden in jedem Einzelfall individuell, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen“ (ThILLM-Arbeitsgruppe Berufsorientierung bei sonderpädagogischem Förderbedarf 2015, 9). Letztendlich durchlaufen die Jugendlichen auch an diesem Übergang wieder einen erneuten Begutachtungs- und Stigmatisierungsprozess, der obgleich des Besuchs des GU die negativen Folgen für das Leben der jungen Menschen nicht zwingend aufgelöst. Ein Stigma, negativ oder positiv, hat für Schüler\_innen immer reelle Folgen, welche auch über die Schulzeit hinausgehen können. Die Auswirkungen eines Stigmas können Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen von Kindern und Jugendlichen öffnen sowie schließen (Gomolla/Radtke 2002). Stigmatisierte Personen erlangen ihre Identität über das Erleben und Verinnerlichen allgemeiner gesellschaftlicher Normen. Ihre Bildungsabschlüsse werden weniger als Bildungszertifikate, sondern eher als Bescheinigung für ihr schulisches Versagen wahrgenommen. Sie werden als Kinder/Jugendliche

eingestuft, die den allgemeinen Leistungsanforderungen nicht gerecht geworden sind

### Zentrale Ergebnisse dieser Studie

An dieser Stelle sollen einige zentrale Befunde der Erhebung wiedergegeben und diskutiert werden.

Die Ergebnisse belegen, dass alle befragten Schüler\_innen ein sehr geringes Wissen über die Hintergründe des Vorliegens eines sonderpädagogischen Förderbedarfs haben. Keiner der befragten Jugendlichen spricht im privaten Leben über seinen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Innerhalb der Schule wissen die Mitschüler\_innen, dass die betreffenden Jugendlichen ein Förderbedarf haben. Interessanterweise lassen sich hierbei sowohl positive als auch negative Reaktionen der Mitschüler\_innen wiederfinden. Der sonderpädagogische Förderbedarf begleitet die Jugendlichen während des Alltags.

Das Unterrichtssetting innerhalb der Regelschule kann oft nicht so ausreichend differenziert werden, dass die Jugendlichen hinreichend gefördert und somit ein fester Bestandteil der Klassengemeinschaft werden. Die Befragten haben ihre Separation zwar akzeptiert, würden jedoch lieber im Klassenverband unterrichtet werden. Bei acht Schüler\_innen steht bereits fest, dass sie nach der Schule in das Übergangssystem einmünden. Das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen entspricht meist nicht ihren Berufswünschen. Den Nutzen und der Ablauf der verschiedenen Maßnahmen im Übergangssystem haben die Jugendlichen noch nicht erkannt.

Die Vorstellungen der Befragten in Bezug auf den Berufsalltag und die persönlichen Erwartungen unterschieden sich stark. Auffällig detailliert und gut nachvollziehbar waren die Aussagen der Schüler, welche bereits praktische Erfahrungen sammeln konnten oder eine Berufseinstiegsbegleitung in Anspruch genommen hatten. Allen Befragten fehlt es an Wissen über den Ablauf einer Berufsausbildung. Die Aussagen der jungen Menschen zeigen, dass ihr schulisches Lernen im GU teilweise durch negative Erfahrungen geprägt ist. Daraus resultiert der deutliche Wunsch, dieses nicht mehr im Berufsalltag erleben zu müssen. Das Stigma des Förderbedarfes „soll im späteren Leben keinen Platz mehr finden“ (Interview 3, 55). Die meisten Jugendlichen äußern den Wunsch, dass sie nicht von ihren zukünftigen Arbeitskolleg\_innen unfair behandelt werden, „mit allen gut auskommen und alle nett zu ihnen sind“ (Interview 6, 69). Die erlebten negativen sozialen Reaktionen und Mobbing sollen sich in der Arbeitswelt nicht wiederfinden.

Des Weiteren zeigt sich, dass die Jugendlichen das Stigma der Förderbedürftigkeit teilweise bereits auf den beruflichen Werdegang und ihre Berufswahl impliziert haben. Schülerin J. sagt, dass sie ihren Traumberuf nie ausüben kann, weil sie keinen Realschulabschluss erlangen kann. Ebenso musste sich Schüler T. auf Grundlage der Reha-Beratung umentscheiden. Die psychologische Begutachtung wird dabei als erneute Stigmaerfahrung wahrgenommen.

Auch er ist der Meinung, dass ein Realschulabschluss nicht möglich ist. Er vermutet, dass er es „eh nicht hinbekommt“ (Interview 5, 57), weil der Lernstoff zu schwer ist. Auch Schüler M. hat durch sein „Schulversagen schon Angst, dass er seine Ausbildung abbrechen muss, weil er die Berufsschule nicht schaffen wird“ (Interview 4, 88). Eine mögliche Förderung

während der regulären Berufsschule lehnt beispielsweise Schülerin T. ab, weil er denkt, dass es nichts bringen würde.

Ein zentrales Anliegen aller Befragten ist es, sich im Erwerbsleben wohlfühlen und ein Teil der beruflichen Normalität zu werden. Das herabgesetzte Selbstbild und die fehlende Wertschätzung soll innerhalb des Berufes später kompensiert werden. Der Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung des eigenen Könnens nimmt hierbei eine große Rolle ein. Die Zukunftswünsche der jungen Menschen orientieren sich an der gesellschaftlichen „Normalität“. Sie wünschen sich eine Familie, Kinder und einen festen Job (Krug 2018).

### Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass trotz der gemeinsamen Beschulung in einer Regelschule verschiedene Einflussfaktoren enormen Einfluss auf das Selbstbild der betreffenden Jugendlichen und deren Berufswahl haben. Die Beschulung in einer Regelschule führt nicht automatisch dazu, dass Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor abwertenden Zuschreibungen geschützt und im Arbeitsleben inkludiert werden. Auch behält die Reha-Beratung nach wie vor das Monopol der Berufswahlentscheidung für diese Zielgruppe. Das Vorgehen und die notwendige Begutachtung bei der Berufsorientierung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit unterscheidet sich nicht von der Vorgehensweise an einem Förderzentrum. Es werden zukünftig weitere Studien notwendig sein, um die Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf im GU zu erforschen und um dem Anliegen der UN-BRK im Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) zunehmend gerechter zu werden. Zudem ist es notwendig, das Übergangssystem neu zu denken. Nicht die schnellstmögliche Vermittlung von Erwerbsarbeit, sondern die Ermöglichung individueller Erfahrungs- und Handlungsspielräume für Jugendliche am Übergang von der Schule zum Beruf sollten im Fokus der Berufsvorbereitung stehen. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, Entscheidungen für ihr Leben zu treffen und Widerstandsfähigkeit gegenüber Problemsituationen zu entwickeln. Das Übergangssystem erfordert eine neue pädagogische Haltung der beteiligten Professionen (Elster 2013). Mit jeder neuen Konfrontation innerhalb des Arbeitsmarktes können sich Herausforderungen bilden, die mit Ängsten vor dem Entdecken des Stigmas und mit Diskreditierungserfahrungen verbunden sind. Die Gefahr, dass sich Personen mit einem geringen Bildungsabschluss der Bildungsgesellschaft immer mehr entfremden, wächst damit zusehends (Solga 2005). Es hat sich aber auch gezeigt, dass der gemeinsame Unterricht in Bezug auf die berufliche Vorbereitung und die Übergänge im Moment nicht zu einem Mehr bei der Chancengleichheit beiträgt. Hier ist das System in den Förderschulen bereits etabliert, und es liegen jahrelange Erfahrungen vor.

*Dr. Heike Rosenberger*

*Akad. Rätin für Inklusive Pädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und in der emotional sozialen*

*Entwicklung*

*Universität Erfurt*

# STARKE SCHÜLER MEHR FÖRDERN

**Achim Kaschub ist Schulleiter an der Oberschule Hermannsburg (Bremen). Eigentlich ist er Sonderpädagoge - setzt sich aber für mehr Angebote an leistungsstarke Schüler ein. Ist das nicht paradox, Herr Kaschub? Ein Interview. (Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Weser Report, Ausgabe 1. April 2017)**

**Herr Kaschub, Sie sind seit vier Wochen Schulleiter der Oberschule an der Hermannsburg – durch den bevorstehenden Bau eine Schule im Umbruch. Hat Sie das nicht abgeschreckt?**

*Kaschub:* Nein, der Neubau war sogar eine Hauptantriebsfeder für mich, um hierher zu wechseln. Es ist toll, dass ich in Einzelheiten noch mitgestalten kann – die neuen Sanitäräume etwa haben wir in den vergangenen Wochen noch einmal umgeplant.

Und unser Lego-Raum soll in Zukunft eine Arena bekommen, in der die selbstprogrammierten Roboter ausprobiert werden können. Ich bin aber auch froh, dass der Großteil der Planung schon abgeschlossen ist. Das war viel Arbeit für alle, die beteiligt waren – ich heimse das jetzt so ein bisschen ein...

**Mal abgesehen vom Neubau – was für Pläne und Ideen bringen Sie noch für die Schule mit?**

Wir müssen noch mehr Angebote für stärkere Schüler machen. Von mir als Sonderpädagogen klingt das vielleicht ein wenig paradox. Das ist es aber gar nicht.

**Wie meinen Sie das?**

Meine Idee ist eine inklusiv denkende Schule, in der Vielfalt als Wert gesehen wird. Dafür brauchen wir aber auch echte Vielfalt – eben auch in Bezug auf die verschiedenen Fähigkeiten. Standard an Oberschulen sollte eigentlich eine Quote von 30 Prozent Schülern mit Gymnasialempfehlung sein. Wir haben aber etwas weniger als 10 Prozent. Natürlich sollen die Schwächeren gefördert werden – nur gilt das für die

Stärkeren eben auch. Trotzdem bleibt festzustellen: Auch jetzt schon wechseln nach Klasse zehn über 35% in die Oberstufe.

**Was stellen Sie sich konkret vor?**

Wir arbeiten bereits mit der Oberstufe der Schule am Leibnizplatz und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zusammen – unter anderem werden zwei unserer Referendare auch dort ausgebildet.

Die Kooperation kann man noch verstärken. Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass wir die Schwerpunktprofile der Gymnasien – etwa Geografie – auch hier als Förderkurse anbieten. So können wir die Schüler gezielt auf die Oberstufe vorbereiten, aber auch einfach Begeisterung am Fach wecken.

**Mehr Kooperation mit Gymnasien ist ja interessant – aber warum sollte ich mein Kind nicht gleich dorthin schicken, wenn es eine Gymnasialempfehlung hat?**

Schüler haben an der Oberschule weniger Druck, das ist ein echter Vorteil. Wenn sie zunächst zu uns gehen, können sie ihr Abitur wie früher üblich nach 13 statt nach zwölf Jahren machen. Das bedeutet weniger Zwang, mehr Zeit – und mehr Spaß am Lernen. Außerdem sind die Klassen kleiner und es gibt mehr pädagogische Betreuung. Meine Kinder besuchen im Übrigen auch eine Oberschule.

**Sie waren zuletzt zehn Jahre an der Roland-zu-Bremen-Oberschule. Was sind Unterschiede zwischen den Schulen?**

Eigentlich gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zwischen diesen beiden Oberschulen in Huchting. Hier an der Hermannsburg bringen sich allerdings die Eltern aktiver ins Schulleben ein.

Sie kämpfen sehr dafür, dass keine Unterrichtsstunden ausfallen – und tatsächlich hat die Schule von allen Bremer Oberschulen die geringste Quote an ausgefallenen Schulstunden.

Das liegt aber auch an den engagierten



Achim Kaschub (Bild: Privat)

Lehrern. Teils mussten sie ohne Schulleitung auskommen und sich sehr stark selbst organisieren. Das merkt man in der Arbeit: Wenn ich einem Lehrer einen Auftrag gebe, hat der den oft schon vorher aus eigenem Antrieb erfüllt.

**Heißt das, dass Sie hier eigentlich überflüssig sind?**

(Lacht) Nein, das wohl nicht. Wenn jeder etwas für sich macht, gibt es die Gefahr, dass alles Stückwerk bleibt. Ich möchte da vermitteln. Außerdem will ich Zuversicht ausstrahlen. Das ist hier Teil meiner Rolle.

## Zur Person

Achim Kaschub, 46, hat in Köln Sonderpädagogik und Geografie studiert. Die vergangenen zehn Jahre hat er an der Roland-zu-Bremen-Oberschule unterrichtet, wo er seit 2011 als Leiter des sonderpädagogischen Bereichs Teil der Schulleitung war. Seit Anfang März ist er Schuldirektor an der Oberschule an der Hermannsburg (Bremen). Kaschub hat einen Sohn und drei Töchter.

# InGE

## Inklusion Geistige Entwicklung am BBZ

**(Kooperatives Inklusionskonzept für Schülerinnen und Schüler der Werkstufe eines Förderzentrums Geistige Entwicklung)**

### Geographische Verortung:

Nördlichstes Bundesland Schleswig-Holstein, nordöstlicher Kreis Schleswig-Flensburg, Kreisstadt Schleswig, Landschaft Angeln, Mittelzentrum Süderbrarup, Stadt Kappeln (an der Schlei)

### I. Ausgangslage

Im schulischen Einzugsbereich des Förderzentrums Geistige Entwicklung „Schule am Markt“ in Süderbrarup, einem Mittelzentrum im nordöstlichen Schleswig-Holstein, besuchen die Schülerinnen und Schüler neben der o.g. Stammschule zum Teil auch in inklusiven Settings die Regelschulen ihrer Heimatorte. Unterstützt werden sie dabei stundenweise durch die Sonderschulkolleg\*Innen der Stammschule. Grundschulen und Gemeinschaftsschulen sowie die Eltern und das zuständige Förderzentrum entscheiden in entsprechenden Koordinierungsgesprächen über weitere Schulbesuche, -laufbahnen und -orte.

So besuchten ab dem Schuljahr 2010/11 Schüler\*Innen der Sekundarstufe I die für sie zuständigen Gemeinschaftsschulen. Beratung und Unterstützung der inklusiven Maßnahmen erfolgte durch das zuständige Förderzentrum (s.o.).

Zum Ende ihrer Regelschulzeit nach dem 9. Schulbesuchsjahr stellte sich ganz zwangsläufig die Frage, wie das Recht der Schüler\*Innen auf weiteren Unterricht mit Werkstufeninhalten bis zum 12. Jahrgang realisiert werden könne.

**Wie können Schüler\*Innen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung, die inklusiv beschult wurden, nach Been-**

**digung der Vollzeitschulpflicht ihre Berufsschulpflicht erfüllen – Fortsetzung der inklusiven Beschulung oder Unterricht in der Werkstufe im Förderzentrum GE?**

### II. Entscheidung und Vorbereitung

Schnell war im Pädagogenkreis einhellig die Entscheidung gefallen, das inklusive Setting fortsetzen zu wollen, wenn sich denn Projektpartner finden ließen. Auch die Eltern stimmten der Fortsetzung der Maßnahme unter der Voraussetzung der sorgfältigen und achtsamen Begleitung der Schüler\*Innen, ihrer Kinder, zu.

Man wollte eine überwiegend erfolgreiche, teilweise über neun Jahre andauernde inklusive Beschulung nicht beenden und die betreffende Schülergruppe nicht in das Förderzentrum zurückschulen bzw. tatsächlich erst einschulen.

Ein intensives Vorbereitungsjahr begann!

Die Suche nach einer Projektpartnerschule gestaltete sich deutlich leichter als erwartet. Zu dem nächstgelegenen Regionalen Bildungszentrum, dem BBZ in Schleswig, gehört eine Außenstelle in der nahe gelegenen kleinen Stadt Kappeln. Die damalige zuständige Leitung, Außenstellenleiter (Uwe Schürch) und Schulleiter (Hans-Herrmann Henken), griff die Idee einer inklusiven Beschulung der Werkstufenschüler\*Innen eines Förderzentrums GE sofort (!) auf. Eine große Planungsrunde/Steuergruppe etablierte sich, an der neben den Schulleitungen die zuständige Schulrätin (Gabriele Wiese), interessierte Kolleg\*Innen beider Schulen, der Integrationsfachdienst, die Eingliederungshilfe sowie der Kreisfachberater für Berufsorientierung teilnahmen. Der Schulträger, für beide Schulen der Kreis

Schleswig-Flensburg, wurde informell auf dem Laufenden gehalten.

Auch die Europa-Universität Flensburg wurde mit dem Lehrstuhl für Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Prof. Dr. Eberhard Grüning) einbezogen, da schnell die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation klar wurde.

Beide Kollegien erhielten die Möglichkeit gemeinsamer Fortbildungen (IQSH Schleswig-Holstein, Schulteam Sonderpädagogik, Studienleiterin StRn. Henrike Braband), gegenseitiger Hospitationen, des Austausches in Regional-konferenzen.

**Mit der Maßgabe, für die Werkstufenschüler\*Innen eine konstruktive schulische Teilhabemöglichkeit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln, arbeiteten alle Teilnehmer\*Innen engagiert und entwicklungsorientiert in der Steuergruppe zusammen.**

**Die Erarbeitung eines differenzierten schriftlichen Konzeptes auf der Grundlage des gültigen rechtlichen Rahmens (UN-Konvention, Schulgesetz S-H, Verordnungen und Handreichungen des zust. Ministeriums) beendete die Entwicklungsarbeit vorläufig.**

### III. Ziele

Die Frage nach den Zielen bei der Fortsetzung der inklusiven Beschulung spielte bei der Entscheidungsfindung keine unerhebliche Rolle. Was sollte erreicht werden, was im Vordergrund stehen? Schnell gab es Einigkeit darüber, die schmale Spur der beruflichen Möglichkeiten für Menschen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung zu erweitern. Im Folgenden stellen sich die Ziele, im Vorfeld und in der Arbeit der Steuergruppe differenziert entwickelt,

wie folgt dar:

- **Aufzeigen von gleichberechtigten, berufsbezogenen Qualifizierungen und Beschäftigungen im inklusiven Kontext als Alternative zur WfbM**
- **Befähigung zum weitgehend selbstbestimmten und selbstständigen Leben in sozialen Kontexten im Sinne von Teilhabe und Empowerment**
- **Eröffnung von erweiterten Zugängen zur beruflichen Qualifizierung und zum Allgemeinen Arbeitsmarkt**
- **Ermöglichung von individualisierten beruflichen Wegen**

#### IV. Durchführung

In Folge der über ein Jahr andauernden Vorbereitungsphase war deutlich geworden, dass beide Schulen in dem geplanten Projekt die Möglichkeit des individuellen Beendens bereit stellen, dass sowohl die Schüler\*Innen als auch die weiteren beteiligten Akteure die Chance des „Probierens und Versuchens“ bekommen sollten. So stellte der erforderliche Schulkonferenzbeschluss des Förderzentrums GE vorerst den zeitlichen Rahmen von zunächst 3 Jahren Laufzeit fest.

Eine Werkstufenklasse mit 11 Schüler\*Innen wurde nun zum Schuljahresbeginn 2014/15 anstatt im Stammhaus an der Außenstelle des BBZ in Kappeln eingerichtet. Es entstand ein Stundenplan, in dem die Werkstufenschüler\*Innen des Förderzentrums GE ihren schulischen Förderung- und Forderungsrahmen erhielten.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte während der von der Schulkonferenz des Förderzentrums festgelegten Erprobungsphase von zunächst drei Jahren.

**Für das erste und alle Folgejahre galt und gilt weiterhin:**

**Erforderliche Schüler\*In-Eltern-Gespräche werden im Vorwege geführt. Deren Einwilligung in das Projekt wird (formlos) schriftlich festgehalten. Die für diese Schüler\*Innen neu zu gestaltende Beförderung, u.a. teilweise durch den ÖPNV innerhalb des Kreises, wird über das FÖZ-Sekretariat bzw. die Eltern organisiert. Diesbezügliche vorbereitende Trainingseinheiten**

**sind erforderlich. Die grundlegende voll umfängliche personelle Versorgung mit Sonderschullehrkraft und Sozialpädagogischer Assistenz erfolgt über das Förderzentrum. Ausgehend von ihrer Klasse im BBZ nehmen die Schüler\*Innen in Kleingruppen am regulären Unterricht in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Metallbau verschiedener Berufsschulklassen (in Ausbildung bzw. Beruflicher Orientierung) teil. Dabei werden sie personell begleitet. Notwendige Anschaffungen werden im Wechsel von beiden Schulen getragen. Das BBZ stellt die Fachlehrkräfte, organisiert die Klassengrößen ihrer betreffenden Lerngruppen und deren Versorgung mit Lehrerstunden. In regelmäßigen Berufswegekonferenzen unter Einbeziehung des IFD, der Eingliederungshilfe, weiterer Netzwerkpartner sowie der Eltern wird die individuelle schulische und persönliche Entwicklung der Schüler\*Innen in den Blick genommen. Ausgehend von dem Projekt entwickelte Kompetenznachweise werden zu den Zeugniszeitpunkten ausgegeben und beschreiben die individuelle Entwicklung der Schüler\*Innen. Angebote der Stammschule (Förderzentrum GE), z.B. im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS), können von den Projektschüler\*Innen wahrgenommen werden. Ein „Rückweg“ an die Stammschule ist einmalig möglich.**

#### V. Ergebnisse und Ausblick

Inzwischen befindet sich das Projekt <InGE am BBZ> im fünften Jahr und ist zu einer festen Größe im pädagogischen Portfolio sowohl der Stammschule, Förderzentrum GE <Schule am Markt> in Süderbrarup geworden. Entsprechendes gilt ebenso für das Regionale Bildungszentrum, das BBZ Schleswig, mit seiner Außenstelle in Kappeln. Der zeitliche Erprobungsrahmen von drei Jahren ist durch einen weiteren Schulkonferenzbeschluss aufgehoben und in die Verstetigung gewandelt worden. Ein Kooperationsvertrag zwischen beiden Schulen und dem zuständigen Landrat als Vertreter des Schultägers (Kreis Schleswig-Flensburg) legt die Rahmenbedingungen fest.

Darüber hinaus hat das Projekt „InGE“ Strahlkraft innerhalb des Kreises, der Region und des Landes Schleswig-Hol-

stein – bisweilen auch über die Landesgrenzen hinaus - entwickelt und mindestens 10 Folgeprojekte begünstigt.

Daran lässt sich vor allem der große Erfolg des Projektes beschreiben.

Auch einige der Bildungs- und beruflichen Biografien der „InGE“-Schüler\*Innen beschreiben die erweiterten individuellen Entwicklungsmöglichkeiten in Beruf und Persönlichkeit.

**Mit seinen pädagogischen Anteilen des inklusiven, integrativen, kooperativen und auch exklusiven Unterrichts in Verbindung mit einer festen Peer-group (ans BBZ ausgelagerte Werkstufenklasse) außerhalb des schützenden Rahmens eines Förderzentrums Geistige Entwicklung bietet das Projekt „InGE am BBZ“ vielfältige individuelle Förder- und Fördermaßnahmen, die weit über die Möglichkeiten eines Förderzentrums GE hinausgehen.**

Inzwischen hat sich in Zusammenarbeit mit der „Nordlicht-Schule“ (Grundschule in Süderbrarup) das Projekt „Die kleine InGE“ im zweiten Jahr erfolgreich etabliert. Derzeit geplant und vorbereitet wird die entsprechende Zusammenarbeit mit der „Schule am Thorsberger Moor“ (Gemeinschaftsschule in Süderbrarup, Sekundarstufe I).

Wenn zum kommenden Schuljahr 2019/20 dieses Projekt (Arbeitstitel „mittlere InGE“) an den Start geht, dann wird durchgängig von der Primar- bis zur Sekundarstufe II (neben den inklusiven Maßnahmen mit stundenweiser Begleitung durch Sonderschullehrkräfte) ein kooperatives Inklusionsmodell für die Schüler\*Innen des Förderzentrums GE <Schule am Markt> in Süderbrarup vorgehalten werden können.

**Es bedarf des Engagements aller Akteure verbunden mit dem Willen, Gelingensbedingungen zu schaffen und das Recht auf bedingungslose Teilhabe für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen anzuerkennen, um die „InGE“-Projekte bzw. vergleichbare Ansätze erfolgreich umzusetzen und verstetigt durchzuführen.**

*Marianne Puzich (Text und Bilder)*

*Sonderschulrektorin a.D.*

*Schule am Markt, FÖZ GE, Süderbrarup*



# VRB SAAR FORDERT

## Unsere Forderungen unter der Lupe

Eine Forderung des VRB Saarland ist die Wiedereinführung der Möglichkeit einer Fachlehrerausbildung für Pädagogische Fachangestellte an den Schulen für Geistig- und Körperbehinderte. Seit etlichen Jahren leisten die Kolleginnen und Kollegen hervorragende und engagierte Dienste im Sinne der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Und das wird bis dato nicht honoriert. Die Entsoldungsgruppen sind sehr unterschiedlich und es gibt keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten, was bisher auch nur der VRB in seinen Forderungen bemängelte.

Vor vielen Jahren gab es bereits EINEN Ausbildungsgang zum Fachlehrer an Förderschulen, der dann nicht mehr

aufgelegt worden ist.

In einigen anderen Bundesländern wie Bayern, Baden Württemberg, Hessen und Sachsen gibt es dieses Ausbildungsmodell allerdings durchgängig. Jetzt stellt sich die Frage, warum bei einem vorherrschenden Lehrermangel diese Möglichkeit unterstützende Ressourcen zu schaffen so gar keinen Anklang findet.

Es sollte nach einem umsetzbaren Konzept gesucht werden, das den Anforderungen in diesem schweren Beruf Rechnung trägt, aber auch die persönlichen Lebensumstände berücksichtigt. Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Ausbildung sind in den genannten Bundesländern relativ ähnlich. Um alle Inhalte der Ausbil-

dung intensiv behandeln zu können, wäre also auch die angemessene Dauer zu berücksichtigen. Im Moment liegen die Zeiten zwischen 1 und 3 Jahren. Ein wichtiger Punkt ist eine berufs begleitende Ausbildung, da aufgrund der Zugangsqualifikationen bereits Kollegen tätig sind, die oftmals bereits Erfahrung in anderen Tätigkeitsfeldern haben und demzufolge die Altersstruktur etwas anders ist, als bei Studenten, die gerade ihr Abitur abgelegt haben.

Eine Prüfungsordnung müsste erstellt werden, um deren Inhalte, Ablauf und Ziel zu definieren.

Hierbei legt z.B. das Sächsische Bildungsministerium bereits seit 2006 ein interessantes Modell vor.

# DER VRB SAAR HAKT NACH

## Was ist aus Anregungen, Stellungnahmen und Forderungen geworden?!

Als der Leistungserlass zur Anhörung kam, bemängelte nicht nur der VRB die sich abzeichnende Dokumentationsflut und die damit einhergehende Belastung der Lehrkräfte.

Eine qualitative Unterrichtung setzt Ressourcen voraus, die trotz des zusätzlichen Arbeitsaufwandes nicht geschaffen wurden. Leider haben sich noch mehr Aufgaben für alle „eingeschlichen“: zu Leistungsdokumentation, Förderplanung, Klassenkonferenzbeschlüssen, Konzeptbeschreibungen, Reflexionsbögen (auch im Referendariat) kamen auch noch der Datenschutz, Berichte für Jugendämter und andere externe Institutionen.

**Deshalb wird der VRB auch weiterhin seine Forderung aufrecht erhalten, die eine Systemzeit für alle diese Aufgaben erforderlich macht.**

<i>Lehrkräfte/Stunden: häufig Mangel auf grund von...</i>
<i>Abzug der mobilen Dienste aus den stationären Klassen Versuch der kostenneutralen Umsetzung der inklusiven Entwicklung: BY, HE, NW</i>
<i>verfehlter Ausbildungspolitik BY, BB, RP u.a. verfehlter Einstellungspolitik Überalterung: SN, SH, TH u.a.</i>
<i>hohem Verwaltungsaufwand intensiver Dokumentationspflicht BW, BB, SL</i>
<i>vielfältigen Herausforderungen/starker Umbruchsituation des Schulsystems: BW, (HH), ST, TH</i>
<i>allgemeinen Ressourcenmangel im Bundesland: HB</i>
<i>(In diesen Ländern scheint der Ressourcenmangel weniger eklatant zu sein als in den meisten anderen Ländern: HH, NI)</i>
<i>Versuch der Abmilderung des Personalmangels mit Hilfe von Schulbegleitern (BY), Schulassistenten (NL, SH, ST), Assistenzleistung in Schule (HB), Inklussionsassistenten (SN), Sozialarbeitern (HH) ...</i>

Tab. 2: Ressourcenmangel in den Ländern (nach C. Einhellinger, „Der Prozess der Dekategorisierung in den 16 Bundesländern und seine Bedeutung für den Personenkreis aus dem Förderschwerpunkt Lernen“ 2017, S. 181)

# GELEBTES MITEINANDER

In Zeiten der Inklusion sind viele Kollegen verunsichert, wie eine zielfördernde Förderung gestaltet werden könnte. Wir möchten an dieser Stelle ein Beispiel dafür geben. Wir, das sind Nicole Fischer (Lehrerin Deutsch/Mathematik), Erik Röhrich-Zorn (Konrektor am Staatlichen Studienseminar und Fachleiter Mathematik) und Kati Steinecke (Förderschullehrerin). Im Schuljahr 2012/13 standen wir vor der Herausforderung, Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Lernen und Verhalten in den Unterrichtsalltag zu involvieren.

Es ist unabdingbar, dass sich die beteiligten Professionen beraten, welche Lehrplanziele für jeden Schüler relevant sind. Daher setzten wir uns zu einer gemeinsamen Ideensammlung zusammen, die uns dazu brachte, eine Unterrichtseinheit in Mathematik so aufzubereiten, dass alle Schüler daran teilhaben konnten. An einigen Tagen war es möglich, dass wir Referendaren aus dem Seminar der Sekundarstufe 1 unser Vorgehen erläutern konnten und ihnen die Möglichkeit geben, am Unterricht teilzunehmen und sich aktiv einzubringen, um auch ihnen einen kleinen Einblick in einen inklusiven Unterricht zu geben.

**Unterrichtseinheit: Messen und Wiegen**

**Im Lehrplan der Gemeinschaftsschule wird das dem Bereich „Sachrechnen mit Größen“ zugeordnet:**

Folgende mathematische Kompetenzen werden dabei erworben und gefestigt:

- **Mathematisch argumentieren:** die Schüler präsentieren und erklären Ideen und Vermutungen mit eigenen Worten, wenn sie verschiedene Gewichte und Längen im Vergleich untersuchen.
- **Probleme mathematisch lösen:** die Schüler verwenden heuristische Strategien und Hilfsmittel wie die Tabelle.
- **Kommunizieren:** Die Schüler lernen es miteinander zu kommunizieren, dabei ihre Arbeitsergebnisse darzustellen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

**Der Lehrplan der Schule für Geistigbehinderte** sieht folgende Inhalte vor:

Lernbereiche *Haushalt* (Wiegen, Messen), *Ich und Andere* (sozialer Umgang), Kommunikation (Schreiben, Umgang miteinander) und *Welterschließung* (Umgang mit Größen).

**Planung und Verlauf des Unterrichts**  
Vorplanungen:

Der Stoffverteilungsplan der Gemeinschaftsschule wurde als Beschulungsort aller als Grundlage für die Unterrichtsinhalte benutzt.

- Welche Lerninhalte eignen sich hier besonders für eine Umsetzung mit Beteiligung der Schüler mit Förderbedarf?
- Vergleich mit und Anpassung an den Stoffverteilungsplan der Gemeinschaftsschule und an den Lehrplan der Förderschulen

Es sollte eine Einigung aller beteiligten Lehrpersonen zu folgenden Fragen erfolgen:

- Welche Inhalte sollen im Allgemeinen und im Besonderen vermittelt werden?
- Welche Medien und Kompetenzen sind hierbei erforderlich?
- Welche Besonderheiten liegen bei ALLEN beteiligten Schülern vor? (Lernausgangslage)
- Welche zusätzlichen Hilfen bzw. Hilfsmittel benötigen die Schüler?
- Welche Methoden und Sozialformen können zum Einsatz kommen? (Sehr wichtig, wenn Schüler mit dem Förderbedarf emotionale Entwicklung beteiligt sind.)
- Inhaltliche Anforderungen?
- Formen der Beurteilung von Lernergebnissen?
- Besondere Bedürfnisse einzelner Schüler?
- Zeitmanagement
- Sichtung des Materials
- Festlegung der einzelnen Lernabschnitte mit Zeitfaktor

Wir führten die Unterrichtseinheit in 3 Wochen durch. Dabei hatten die Referendare auch die Möglichkeit an einzelnen Stunden teilzunehmen.

Weiterhin durften wir eine Abordnung eines Studienseminars in Baden-Württemberg sowie des Staatlichen Studienseminars Püttlingen

in unserem Unterricht begrüßen, da wir eines der ersten Lehrerteams deutschlandweit waren, die Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung in den regulären Mathematikunterricht vollwertig integriert haben.

Wir wurden für die Durchführung der inklusiven Unterrichtseinheit in Mathematik und auch anderer Aktivitäten für alle Schüler mit dem Cornelsen Stiftungspreis „Inklusives Unterrichten“ unter der Schirmherrschaft von Günther Jauch mit einer von Hilbert Meyer verlesenen Laudatio ausgezeichnet, weil wir die Jury mit dem „gelebten Miteinander, der mehrjährigen Erfahrung und der Vielfalt des Engagements“ überzeugen konnten.

Im darauffolgenden Jahr erarbeiteten wir eine Unterrichtseinheit zum Thema „Symmetrie“, die von den Grundlagen her sehr ähnlich durchgeführt wurde.

Unser Fazit für die Arbeit an der Schule in der Inklusion: Es ist sehr vieles umsetzbar mit

- einem Team, das sich in seinen Professionen anerkennt und diese nutzt.
- den notwendigen Voraussetzungen an Ressourcen bei der Systemzeit, Räumlichkeiten und Material.
- einem Team, das die Ressource der Beratung nicht als Belastung empfindet, weil man miteinander harmoniert.
- einer engen Zusammenarbeit und Absprache.
- dem Verständnis für die Schüler und deren Förderbedarfe sowie der Akzeptanz von Stärken und Schwächen bei allen Beteiligten.



(v.l.n.r.) Wolf Rüdiger Feldmann, Erik Röhrich-Zorn, Nicole Fischer, Kati Steinecke, Prof. Dr. Hilbert Meyer



## Fahrt zur Didacta 2019 nach Köln

LPM-Nr. : K5.861-0789



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die dbb – Lehrerverbände ( SLLV, SPhV, VLBS, VLW , VRB ) arrangieren gemeinsam am Mittwoch, 20. Februar 2019 eine Busfahrt zur Bildungsmesse DIDACTA 2019 nach Köln. Dort stehen mehr als 5 Stunden zum Messebesuch zur Verfügung.

Für Verbandsmitglieder ist die Fahrt kostenlos, Nichtmitglieder zahlen einen Kostenbeitrag von 15 €, Nichtmitglieder im Vorbereitungsdienst 10 €. Der Kostenbeitrag ist im Bus zu entrichten.

Die dbb-Lehrerverbände bemühen sich darum, Freikarten für den Eintritt für alle Teilnehmer zu erhalten.

Leitung:	Hugo Adolph
Referenten:	Claudia Bohr, SLLV Kurt Rothe, SPhV Bernd Hauptenthal, VLBS Pascal Koch, VLW Karen Claassen, VRB
Termin:	20. Februar 2019 7:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr
Ort:	Messegelände Köln
Verbindliche Anmeldung:	online ( <a href="http://www.lpm.uni-sb.de/OnlineAnmeldung">http://www.lpm.uni-sb.de/OnlineAnmeldung</a> ) oder per Fax beim LPM unter der o.a. LPM-Nummer Maximale Teilnehmerzahl: 140
Anmeldeschluss:	5. Februar 2019

Hinweise:

- Abfahrt 7:00 Uhr Q-Park-Parkplatz (kostenpflichtig, Tageshöchstgebühr ≥ 10 € )  
Roonstraße Saarbrücken (am Ludwigsgymnasium / gegenüber Marienschule)
- Zustiegsmöglichkeiten:  
7:15 Uhr Parkplatz (kostenlos) Eingang Deutsch-Französischer Garten Deutschmühlental  
7:40 Uhr Parkplatz Grube Götteborn, Straße zum Schacht am Sportplatz Götteborn  
8:00 Uhr BAB-Ausfahrt Nr. 138 Nonnweiler-Primstal, Park & Ride Parkplatz  
(Zustieg und Name des Lehrerverbandes bzw. „kein Mitglied“ bitte bei der Anmeldung angeben)
- Rückfahrt: 16:00 Uhr Köln Messegelände, Ankunft in Saarbrücken ca. 19:30 Uhr



## Verband Reale Bildung

Landesverband Saarland e.V.

### Der VRB steht für:

- Inklusion nicht als Sparmodell!
- Lehrer\*gesundheits, denn pädagogische Herausforderungen dürfen unsere Lehrkräfte nicht überfordern: (Inklusion; Flüchtlingsbeschulung, Ganztagschule...)
- konsequente Wertevermittlung mit verbindlichen Lernvereinbarungen
- ein System, das auf eine Qualität bei Bildung und deren Anschlussfähigkeit nach der Schule fußt

### Wir fordern:

- gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler
- Inklusion funktioniert nur bei ausreichenden Ressourcen: deshalb benötigt jede Schule eine angemessene Ausstattung mit ausgebildeten Förderschullehrern und externen Kräften, aber auch notwendige räumliche Voraussetzungen
- (verwaltungs)technische (IT-Fachkräfte, Sekretariat, Sammlung..., Haushalt...) Assistenten für jede Schule
- ein Ende des Einsatzes von Lehrkräften in der Nachmittagsbetreuung
- eine qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung durch externe Institutionen
- kleinere Klassen
- geringere Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte
- effektive und evaluierte Programme zur Förderung und Unterrichtung von Flüchtlingen

### Grundschule

- eine Reduzierung der Klassengröße auf 20 Schüler, wobei Inklusionsschüler doppelt zählen
- die Einführung einer Vorschulklasse (Schulkindergarten), der Kindern mit Entwicklungsverzögerung die Möglichkeit des

optimalen Starts in die Schullaufbahn bietet

- Doppelbesetzung in der Klasse 1
- Anpassung der Besoldung und Ausbildung

### Förderschulen

- Erhalt der Förderschulen und der sonderpädagogischen Fachkompetenz an allen Förderorten
- eine angemessene, bedarfsorientierte, ausreichende und angepasste Personalisierung durch ausgebildete Förderschullehrer
- Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch sonderpädagogische Expertise und Diagnostik an allen Förderorten
- Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes durch Diagnostik
- Finanzierung eines angemessenen Förderetats für Diagnose und Förder/Hilfsmittel
- Deputate auch für Förderschullehrer bei der Konzepterstellung
- Deputate für Beratung für alle Kollegen
- wieder stärkere Gewichtung der pädagogisch fundierten Sachmeinung über die beste Förderung und den Förderort des Kindes
- Erhalt der Förderschulen und der sonderpädagogischen Fachkompetenz an allen Förderorten
- Anerkennung der Leistungen von Pädagogischen Fachangestellten an Förderschulen durch Anhebung der Entgeltgruppe
- die Möglichkeit des Aufstiegs von Pädagogischen Fachangestellten in eine Funktionsstelle, wie z.B. Koordinator/in
- erneute Möglichkeit der Ausbildung als Fachlehrer
- Entwicklung von Konzepten für Schülerinnen und Schülern, die in schulischen Settings nicht mehr unterrichtet werden können (gewaltbereite, übergriffige Schüler,

die auch die Gesundheit und das Wohlergehen anderer, auch Lehrkräften beeinträchtigen)

- Zulagen für Eingliederungshelfern bei schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Senkung der Schüler-Lehrer-Relation an Förderschulen, aufgrund der Besonderheiten der Schülerklientel

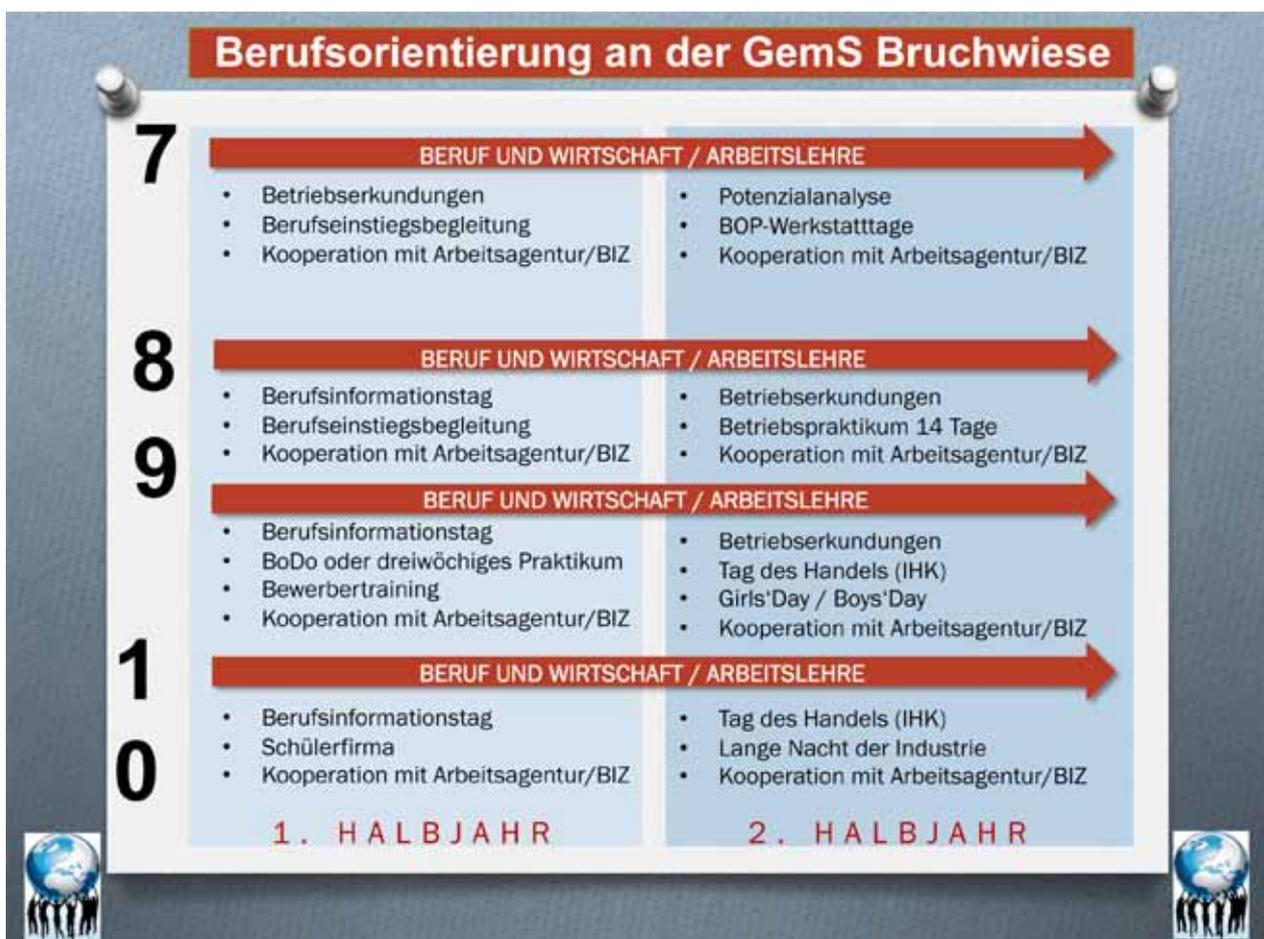
### Für die 2. Ausbildungsphase

- praxisnähere universitäre Ausbildung und Verzahnung mit dem Referendariat
- Verlängerung der 2. Ausbildungsphase auf 2 Jahre, um alle LAA besser auf ein inklusives Setting vorzubereiten
- zeitnahe Angebote von Planstellen!
- weniger Unterrichtsverpflichtung für alle Fachleiter, um LAA auch in ganzen Unterrichtseinheiten betreuen zu können
- bei Einsatz eines Mentorensystems: deren Entlastung durch Stundenreduktion
- Standards für die Bewertung
- Zusammenarbeit aller Seminare, um auch Teamteaching zu lernen
- Transparenz und Offenlegung der Listen zur Einstellung

### GemS

- wieder eine verpflichtende Schullaufbahnpflichtung der Grundschule anhand des Notenbildes in Klassenstufe 4, ggf. mit einer Gymnasial-Überprüfung
- ersetzungsentscheide wieder einführen
- möglichst frühzeitige Leistungs-differenzierung in möglichst vielen Fächern
  - für jedes Fach auch Lehrer vom Fach!
  - kleinere Klassen (max. 23 als Teiler) in Zeiten von Inklusion- und Flüchtlingsklassen an weiterführenden Schulen

# EIN BEISPIEL FÜR BERUFSORIENTIERUNG AN DER GEMS“.



## Berufsorientierung an der GemS Bruchwiese

### 5

#### Arbeitslehre

- Lions Quest zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/Soft Skills
- Coolnesstraining zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/ Soft Skills

- Lions Quest zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/Soft Skills
- Coolnesstraining zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/ Soft Skills

### 6

#### Arbeitslehre

- Lions Quest zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/Soft Skills
- Roberta (weckt spielerisch technisches Interesse und fördert motorische und mediale Fähigkeiten)

- Lions Quest zur Förderung der Schlüsselqualifikationen/Soft Skills
- Roberta (weckt spielerisch technisches Interesse und fördert motorische und mediale Fähigkeiten)

## Berufsorientierung an der GemS Bruchwiese

Unsere Schule wurde mit dem Berufswahlsiegel zertifiziert und somit für die hervorragende Berufsorientierung ausgezeichnet. Wir bieten unseren Schülern eine umfassende Berufsorientierung, die schon in der Klasse 5 in dem Fach Arbeitslehre und Lions Quest (Förderung der sozialen Kompetenz, Stärkung des Selbstbewusstseins) beginnt und in Klasse 6 durch Roberta (Bauen und Programmieren eines Roboters) ergänzt wird.

Ab Klassenstufe 7 analysieren wir zuvor die beruflichen Stärken der Schüler in der Potenzialanalyse, die mit einem Zertifikat und einem Feedbackgespräch mit Eltern und Schülern abschließt. Anschließend sammeln die Schüler Erfahrungen und Informationen zu Berufsbildern bei den BOP-Werkstatttagen und erforschen ihre beruflichen Stärken und Interessen in der Praxis unter Anleitung.

In Klassenstufe 8 findet das zweiwöchige Betriebspraktikum statt. Unser Kooperationspartner GSH e.V. bietet für interessierte Schüler einen Workshop an zu den Berufsfeldern der Industrie. Wir führen Betriebserkundungen durch und Betriebe kommen zu uns, um Berufsfelder vorzustellen.

In den Klassenstufen 9 und 10 können in Sprechstunden im Haus mit dem zuständigen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit ihre berufliche Zukunft planen. Außerdem bieten wir den Schülern in Klasse 9 die Möglichkeit, ein Jahrespraktikum (BoDo) durchzuführen oder alternativ ein dreiwöchiges Praktikum kombiniert mit Wahlpflichtbereichen wie Französisch.

Arbeitslehre, Textverarbeitung. Wir führen alle 2 Jahre hausintern einen Berufsinfortag durch, zu dem wir verschiedene Redner aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Bundeswehr, Zoll, Handwerkskammer) einladen, die die Schüler über Berufs- und Studienmöglichkeiten informieren. Wir haben feste Ansprechpartner zum Thema Berufsorientierung:

Frau Fiore-Keßler und Herr Ziegler → feste Sprechstunde in jedem Schuljahr im eigens dafür angelegten Berufsorientierungsraum zum Beispiel zur Unterstützung bei der Praktikumsuche und beim Bewerbung schreiben.



**//PRESSEINFORMATION//**  
22/2018

26. Oktober 2018

## Bündnis fordert mehr Ressourcen für Gemeinschaftsschulen

### Übergabe von 1.600 Unterschriften an Minister Commerçon am 29.10.2018

Saarbrücken – Ein breites Bündnis, bestehend aus der Landeselternvertretung Gemeinschaftsschulen, der Landesschülervertretung, dem Hauptpersonalrat und den Örtlichen Personalräten an den einzelnen Dienststellen, der Gewerkschaft GEW und den Verbänden SLLV und VRB, hat anhand bisher vorliegender Überlastungsanzeigen von Gemeinschaftsschulen eine Synopse aller daraus resultierenden Forderungen erstellt. Diese gemeinsamen Forderungen aller 57 Schulen haben insgesamt ca. 1.600 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben. Die hohe Beteiligung zeigt, dass etwa ¼ aller Kolleg\_innen an nahezu allen Standorten dringend spürbare Entlastungen benötigen. Die Umsetzung der nachfolgend genannten Forderungen sind vor dem Hintergrund einer sich rasant verändernden Gesellschaft unabdingbar, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort hervorragende Arbeit leisten, auch zukünftig gerecht zu werden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind bereits im Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung zu stellen.

#### Unsere 10 Forderungen lauten:

- Reduzierung des Klassenteilers auf 24 Schüler\_innen
- Reduktion der verpflichtenden Unterrichtsstunden von 27 auf 26 Stunden (Anpassung an die Gymnasien)
- Einführung einer zweistündigen Systemzeit für jede Lehrkraft (u.a. um der Dokumentationspflicht und dem Beratungsbedarf von Schüler\_innen und ihren Eltern gerecht werden zu können)
- Erhöhung der Planstellen im Landeshaushalt (u.a. um Doppelbesetzungen zu ermöglichen mit dem Ziel einer besseren individuellen Förderung der Schüler\_innen)
- Aufstockung der Lehrerreserve
- Die sofortige Einrichtung multiprofessioneller Teams (zusätzliche Förderschullehrer\_innen, Schulsozialarbeiter\_innen, Kinderpfleger\_innen u.a.) laut Koalitionsvertrag („Kollegium der Zukunft“)
- Sozialindizierte Ressourcenzuweisung
- Die vorhandene Regelung, dass im Gebundenen Ganztags mindestens eine feste pädagogische Unterstützungskraft in jeder Klasse eingesetzt wird (siehe §5 (2) Gebundene Ganztagschulverordnung), umsetzen und sie auch auf alle anderen Gemeinschaftsschulen übertragen
- Beseitigung der Raumproblematik an vielen Schulen im Hinblick auf notwendige Differenzierungsmöglichkeiten, Größe, Klima und Lärm sowie umgehende Beseitigung bestehender Baumängel und daraus resultierenden gesundheitlichen Gefährdungen
- Schaffung ausreichender Fachräume mit entsprechender Ausstattung sowie Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Ruheräume o.ä.) für Schüler\_innen und Lehrer\_innen.

Das Bündnis fordert die Landesregierung und die Schulträger nachdrücklich auf, die Bedingungen an den saarländischen Gemeinschaftsschulen schnell und nachhaltig zu verbessern, denn nur so kann die Gemeinschaftsschule im Saarland den sich veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden, ihre zugewiesenen Aufgaben erfüllen und sich als von der Politik postulierte zweite gleichwertige Säule neben dem Gymnasium etablieren.



Übergabe der Unterschriften, u.a. mit VRB-Vorsitzender Karen Claassen und dem Minister für Bildung Ulrich Commerçon

# 5 JAHRE BUNDESSENIOREN- VERTRETUNG – EINE ERFOLGSGESCHICHTE

## Bundesseniorenkongress in Berlin setzt Zeichen für die Zukunft



Nach 2013 fand turnusgemäß vom 29. bis 30. Oktober 2018 der zweite Bundesseniorenkongress im dbb forum in Berlin statt. Der Bundesseniorenkongress ist das oberste Organ der dbb Bundesseniorenvertretung. Diese vertritt die Interessen der Mitglieder des dbb, die sich im Ruhestand oder in Rente befinden. So waren 145 Delegierte aus 15 Landesbünden, die in 33 Einzelgewerkschaften organisiert sind, angereist, um die Leitlinien für die Seniorenarbeit im dbb in den kommenden 5 Jahren festzulegen und eine neue Geschäftsführung zu wählen.

### Rückblick:

Die dbb Bundesseniorenvertretung wurde mit dem 1. Bundesseniorenkongress, der im November 2013 in Berlin stattfand, gegründet. Zum Gründungsvorsitzenden wurde am 18. November 2013 Wolfgang Speck, ehemaliger Bundesvorsitzender der DpolG, gewählt. Zweite Vorsitzende wurde Uta Kramer-Schröder. Der damalige dbb Bundesvorsitzende, Klaus

Dauderstädt, forderte die angemessene Teilhabe von Senioren ein. Für die künftige Arbeit sah man auch Themen wie die Vermeidung von Altersarmut und die Stabilisierung von Alterssicherungssystemen als besonders wichtig an.

Nach 5 Jahren ist die Bundesseniorenvertretung in der Politik, den Medien und in der Gesellschaft angekommen. Sie ist zum Sprachrohr für die Seniorinnen und Senioren des dbb geworden. Ihr Vorsitzender, Wolfgang Speck, zog eine positive Bilanz: Die drohende Einführung der Bürgerversicherung wurde – zumindest vorerst – abgewendet. Bei der Mütterrente und der Rentenanpassung Ost wurden Verbesserungen erzielt. Die Zahl der Teilnehmenden an seniorenpolitischen Seminaren steigt regelmäßig an und die Service-Angebote wie die Ratgeber „Erbrecht“ und „Pflege“ sowie der Dokumentenordner sind stark nachgefragt.

Trotz intensiver Bemühungen konnte

für manche Themen noch keine Lösung gefunden werden. Speck: „Bei weiteren Problemen sind die Bretter so dick, dass 5 Jahre nicht ausreichen, um ein vernünftiges Loch zu bohren.“ Die Arbeit muss deshalb weitergehen, um Verschlechterungen zu verhindern. „Wir müssen im dbb alle zusammenhalten“, so Speck weiter. Damit sprach er das Motto des 2. Bundesseniorenkongresses an: „Ob jung, ob alt – Zusammenhalt!“

### Einblick:

Statements verschiedener Personen in Videoclips stimmten die 145 Delegierten auf die Veranstaltung und die Bedeutung der Bundesseniorenvertretung ein. „Wir sind in allen politischen Gremien vertreten.“ „Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle Seniorenpolitik ein.“ „Die Bundesseniorenvertretung kümmert sich um die Probleme der älteren Menschen.“ „Sie fördert die Zusammenarbeit von Jugend und Senioren.“ Und Wolfgang Speck, der für weitere 5 Jahre als Vorsitzender nicht mehr zur Verfügung stand, ergänzte: „Die Bundesseniorenvertretung ist eine unverzichtbare Einrichtung“. In seiner Abschiedsrede dankte er allen Vertretern aus Politik, Medien, Gewerkschaften und Gesellschaft für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die stets von gegenseitigem Respekt und großem Vertrauen geprägt war. Ein besonderer Dank galt den Mitarbeitern seiner Geschäftsstelle, Stefan Czogalla, Alexandra Hagen-Freusberg und Corinna Courant. „Sie waren mein ständiger Kontakt.“ Und an Präsidium und Delegierte gewandt: „Ich war gerne euer Vorsitzender.“ Die Anwesenden dankten ihm für sein



großes Engagement mit lang anhaltendem Applaus.

Für den neuen Vorsitz der dbb Bundesseniorenvertretung gingen zwei Bewerber ins Rennen: Polizeioberrat Hermann Benker aus Bayern und Ministerialrat Dr. Horst Günther Klitzing aus dem Saarland, der im 1. Wahlgang mit absoluter Mehrheit in das neue Amt gewählt wurde.

Dr. Horst Günther Klitzing, 70 Jahre, hat als stellvertretender Bundesvorsitzender des Philologenverbandes und als stellvertretender Landesvorsitzender im dbb Saar in der Gewerkschaftsarbeit bereits große Erfahrung. Als Vorsitzender der Bundesseniorenvertretung will er sich vor allem den Kernproblemen der Seniorenpolitik widmen: Gesundheit, Pflege, Pflegeversicherung, Renten und Pensionen, ungleiche Behandlung in Ost und West. Zwei weitere Probleme, die ihm am Herzen liegen sind die demografische Entwicklung mit ihren negativen Auswüchsen im Bereich der Infrastruktur sowie die Digitalisierung im öffentlichen Bereich (Banken, Rathaus, Bahnhof usw.), die für viele Senioren nicht unproblematisch ist. Als ein weiteres zentrales Thema sieht er die Mobilität und die Gesundheitsversorgung für die Senioren. Er will für alle Seniorinnen und Senioren Ansprechpartner sein, gleich aus welcher Fachgewerkschaft.

Mit einem überwältigenden Ergebnis wurde Siegfried Damm (60 Jahre) zum 2. Vorsitzenden gewählt. Er ist Mitglied im dbb Bundesvorstand und hat seit Jahrzehnten gewerkschaftliche Erfahrung. Der neuen Geschäftsführung gehören weiterhin Max Schindlbeck und Klaus-Dieter Schulze an, die bereits seit 5 Jahren Mitglied der Bundesseniorenvertretung sind sowie als neues

Mitglied Anke Schwitzer, die bereits im Bundesvorstand des dbb tätig ist.

Wegen seines großen Engagements wurde Wolfgang Speck von den Delegierten der Bundesseniorenvertretung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Der neue Vorsitzende, Dr. Horst Günther Klitzing,

der die Laudatio hielt, ließ seine gewerkschaftliche Arbeit Revue passieren und stellte seine Verdienste heraus. „Wir sind Herrn Speck zu großem Dank verpflichtet.“ Die ehemals 2. Vorsitzende, Uta Kramer-Schröder, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Sie habe einen großen Anteil an der erfolgreichen Arbeit der Bundesseniorenvertretung in den zurückliegenden Jahren. „Ich gehe mit einer Träne im Auge“, versicherte sie und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

#### **Ausblick:**

Danach wartete ein großes Arbeitsspensum auf die Delegierten. Nach der Abstimmung über eine Satzungsänderung musste noch über 144 Anträge beraten und abgestimmt werden. Das Themenspektrum reichte von Alterssicherung über Gesundheit und Pflege bis hin zur Teilhabe im Alter. Eine ausführliche Darstellung der Inhalte dieser Anträge würde diesen Artikel sprengen. Deshalb sollen exemplarisch nur einige Themen genannt werden. Bei der Alterssicherung wird die Stärkung des eigenständigen Systems der Beamtenversorgung, die Sicherung der Alterseinkommen im gegliederten Sicherungssystem, der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung, die Sicherung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und die stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten gefordert. Beim Thema Gesundheit und Pflege geht es z. B. um Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung und um die deutliche Verbesserung der Vergütungen und Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal sowie die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen. Beim Thema Teilhabe im Alter sind Fragen

der Stadtentwicklung und des generationengerechten Wohnungsbaus zu klären, ebenso die Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur im ländlichen Raum sowie Maßnahmen gegen die Diskriminierung älterer und behinderter Menschen. - Ein geselliger Abend mit viel Diskussionsstoff beendete den ersten Tag der Bundesseniorenvertretung.

Am folgenden Tag konnte der neue Vorsitzende Gäste aus Politik sowie Vertreter von Gewerkschaften begrüßen. Ausgehend von dem Motto des Kongresses „Ob jung, ob alt – Zusammenhalt“ stellte er die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Botschaft heraus. „Es geht darum, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zwischen den Generationen zu stärken.“ Er warb darum, dieses Motto tatkräftig umzusetzen. „Die gesellschaftlichen Veränderungen müssen alle Generationen so mitgestalten, dass die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Wir müssen gemeinsam zukunftsfeste Lösungen finden.“

Ulrich Silberbach, der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, hob die Bedeutung der Sicherung einer auskömmlichen Altersvorsorge hervor. Zum Thema Bürgerversicherung warnte er: „Hände weg von der Einheitsversicherung!“ Der neuen Geschäftsführung sagte er zu, sie mit Tatkraft zu unterstützen.

Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die in Vertretung ihrer Ministerin gekommen war, überbrachte Grüße aus dem Ministerium und gratulierte Dr. Klitzing zu seinem Amt, in dem sie ihm Erfolg für seine Arbeit und die entsprechende Neugier wünschte. Sie ging auf das Motto des Kongresses ein, indem sie an vier Beispielen aufzeigte, wie das Thema „Zusammenhalt“ bereits vom Ministerium umgesetzt wird. Sie erläuterte das Programm „Menschen stärken Menschen“, sprach vom Generationenhaus, stellte das Projekt „Wir kümmern uns um Kümmerer“ vor und bestätigte, dass es eine Aufgabe des Staates sei, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Franz Müntefering, Bundesminister

a.D. und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), stellte in seinem Grußwort ebenfalls die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse heraus und wies auf die Bedeutung der sozialen Kontakte vor allem im Alter hin. In amüsanter Art und Weise forderte er auf, 3 x L im Blick zu haben, drei Dinge, die dem schnellen Altern entgegenwirken: Laufen, Lehren und Lernen, Lachen.

Prof. Dr. Andreas Kruse vom Institut für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität, ging in seinem Festvortrag ebenfalls auf das Kongressthema ein: sich für das Gemeinwohl einsetzen, das hohe Gut der Demokratie erhalten. Es geht hier um einen fruchtbaren Austausch zwischen den Generationen. Die Nutzung dieser Wissenssysteme sei auch durch digitale Medien nicht zu ersetzen. Zusammenhalt entstehe durch gemeinsames Tun. „Wir kön-

nen ohne den anderen nicht sein“, stellte er fest und wies auf die Bedeutung dieser Erkenntnis für unsre Demokratie hin. „Aktiv sein, im Dialog bleiben, wird uns auch in Zukunft leiten und uns weiterhin beschäftigen.“

Siegfried Damm, der 2. Vorsitzende, sprach allen Beteiligten seinen Dank für das Gelingen dieser Veranstaltung aus. Er wiederholte nochmals die bereits aufgestellten Forderungen und versprach: „Wir wollen engagiert mitarbeiten, das bieten wir der Politik an.“ Und getreu dem Motto forderte er noch einmal das gemeinsame Tun:



„Wir müssen alle an einem Strang ziehen!“

Eine Abordnung des Bundespolizei-orchesters, das den zweiten Tag des Bundesseniorenkongresses umrahmte, spielte zum Schluss die Nationalhymne, bei der alle Delegierte kräftig mitsangen.

Werner Hillen (Text und Bilder)

# FÜR SENIORENINNEN UND SENIOREN

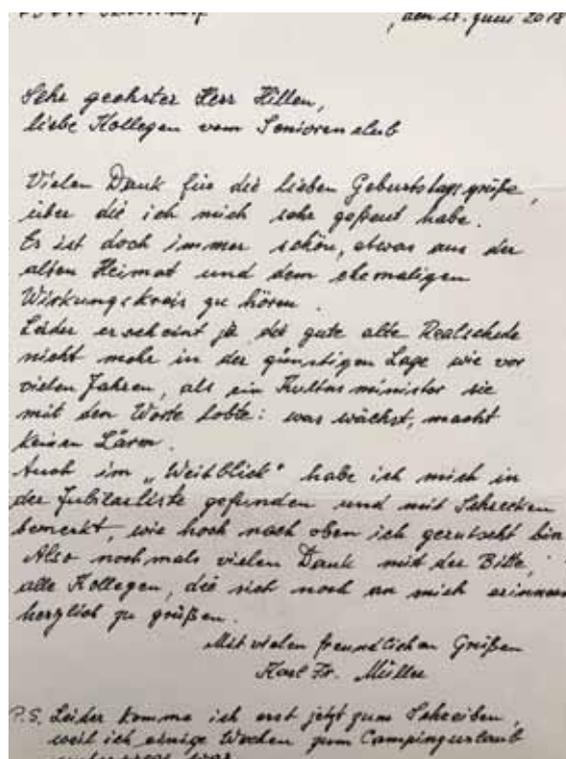
## Datenschutz und Geburtstagsbriefe

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit meiner Tätigkeit als Seniorenbeauftragter gehen Ihnen seit mehreren Jahren anlässlich Ihres Geburtstages Glückwünsche im Namen des VRB zu. Diese schon zur Tradition gewordenen Schreiben darf ich nun leider in Zukunft nicht mehr fortsetzen. Wie mir der Vorstand des Verbands mitteilte, darf ich laut Datenschutzgrundverordnung diese sensiblen Daten einschließlich der Geburtstage in meinem privaten Computer nicht mehr speichern. Das ist sehr, sehr traurig, da ich Ihnen gerne zu Ihrem Geburtstag eine kleine Freude bereitet habe.

Wie der abgedruckte Brief von

Herrn Müller aus Schorndorf zeigt, war die Freude aber auch auf Ihrer Seite. Ich bitte Sie dennoch für diese Maßnahme Verständnis zu haben. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen in Ihrem Ruhestand weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit, damit Sie Ihren Ruhestand noch lange genießen können. Herzliche Grüße

Werner Hillen  
Seniorenbeauftragter



# Aktuell Beamte



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
landesbund  
saar

21. August 2018

## Amtsangemessene Alimentation im Saarland

- Aktuelle Rechtsprechung
- Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Mit diesem *Aktuell Beamte* möchte der dbb die Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) informieren und auf den weiteren Rechtsweg hinweisen.

### Anpassung der Besoldung

*Beamtinnen und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.*

### Aktuelle Rechtsprechung

Dem weiten Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers bei der praktischen Umsetzung der aus Art. 33 Abs. 5 GG resultierenden Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung der Beamten entspricht eine zurückhaltende, auf den Maßstab evidenter Sachwidrigkeit beschränkte verfassungsgerichtliche Kontrolle der einfachgesetzlichen Regelung. Ob die Bezüge evident unzureichend sind, muss anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien und unter Berücksichtigung der konkret in Betracht kommenden Vergleichsgruppen geprüft werden.

Im Rahmen dieser Gesamtschau liegt es nahe, mit Hilfe von aus dem Alimentationsprinzip ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern einen durch Zahlenwerte konkretisierten Orientierungsrahmen für eine grundsätzlich verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und des Alimentationsniveaus zu ermitteln. Hierzu eignen sich **fünf Parameter**, die in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 17.11.2015, Az.: 2 BvL 5/13) zum Alimentationsprinzip angelegt sind und denen indizielle Bedeutung bei der Ermittlung des verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus zukommt:

- *Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst von größer als 5 Prozent des Indexwertes bei einem Betrachtungszeitraum von zurückliegenden 15 Jahren*
- *Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex von mindestens 5 Prozent des Indexwertes über einen Zeitraum von 15 Jahren*
- *Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex von mindestens 5 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren*
- *Abweichung der Abstände der Bruttogehälter in den Besoldungsgruppen (systeminterner Besoldungsvergleich) von mindestens 10 Prozent zwischen zwei vergleichbaren Besoldungsgruppen in den zurückliegenden 5 Jahren*
- *Abweichung des jährlichen Bruttoeinkommens zum Bund und anderen Ländern von 10 Prozent im gleichen Zeitraum*

Ist die Mehrheit dieser Parameter erfüllt, besteht eine Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Diese Vermutung kann durch die Berücksichtigung weiterer alimentationsrelevanter Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung widerlegt oder weiter erhärtet werden → *Nullrunde, Kostendämpfungspauschale...* Ergibt die Gesamtschau, dass die als unzureichend angegriffene Alimentation grundsätzlich als verfassungswidrige Unteralimentation einzustufen ist, bedarf es der Prüfung, ob dies im Ausnahmefall verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann. Der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation ist Teil der mit den hergebrachten Grundsätzen verbundenen institutionellen Garantie des Art. 33 Abs. 5 GG. Soweit er mit anderen verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen oder Instituten kollidiert, ist er entsprechend dem Grundsatz der praktischen Konkordanz im Wege der Abwägung zu einem schonenden Ausgleich zu bringen. Verfassungsrang hat namentlich das Verbot der Neuverschuldung in Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG.

Der fehlgeleitete Wettbewerbsföderalismus seit 2006 hat insbesondere im Haushaltsnotlageland Saarland dazu geführt, dass die Tarifiergebnisse für die Tarifbeschäftigten nur zeitverzögert, teilweise oder gar nicht (Nullrunde 2011) übertragen wurden. Hinzu kommt der dass Abstandsgebot zuwiderlaufende zeitliche Verzet in höheren Besoldungsgruppen und die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Diese Sparmaßnahmen seit 2011 haben dazu geführt, dass das Saarland im Besoldungsranking (Jahresgehalt) von Bund und Länder auf den 16. Platz abgerutscht ist.

Das **OVG des Saarlandes** hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 – 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und das Verfahren nunmehr dem **Bundesverfassungsgericht** zu Entscheidung vorgelegt. Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung des Abstands der untersten Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen.

Das **Bundesverfassungsgericht** (vgl. Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017- 2 BvR 883/14 -- 2 BvR 905/14 –) hat zudem erneut das **Abstandsgebot** als einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben, der in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsgrundsatz steht. Mit Schreiben vom 24. August 2017 forderte der dbb saar Landesregierung und Landesgesetzgeber auf, die zeitverzögerten Anpassungen - gestaffelt nach Besoldungsgruppen - für die Besoldungsjahre 2013 – 2016 an die jüngste Rechtsprechung des BVerfG anzupassen. Dies ist bisher nicht geschehen!

Wir stellen fest, den mit Artikel 33 Grundgesetz vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärfen Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber im Saarland - wie auch in anderen Ländern - nicht nachgekommen.

Deshalb hat u.a. das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht am 22. September 2017 erneut in 5 Musterverfahren (Az. 2 C 56.16, 2 C 57.16, 2 C 58.16, 2 C 4.17 und 8.17) die Frage vorgelegt, ob die den Berliner Beamten und Richtern gewährte Besoldung amtsangemessen ausgestaltet war. Zudem hat das OVG Berlin-Brandenburg am 11. Oktober 2017 (Az. 4 B 34.12) einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, der ebenfalls die Frage der Gewährung der amtsangemessenen Alimentation in Berlin zum Gegenstand hat. Hinzu kommt der Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des *OVG des Saarlandes vom 17. Mai 2018*.

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung und einer möglichen Rechtswahrung empfiehlt der dbb den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern noch im Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen. Hierzu stellt der dbb beiliegenden **Musterantrag** zu Verfügung.

Absender:

Personal-Nr./Arbeitsgebiet-Nr.

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS)  
beim Landesamt für Zentrale Dienste  
Am Halberg 4  
66121 Saarbrücken

oder zuständige Bezügestelle (Kommune/Landkreis etc.)

Betreff: **Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamten und Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher den Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden und umfassenden Entscheidung vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 – ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese verschärfen die Vorgaben aus der sog. W-Besoldungsentscheidung (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 –), die u.a. prozedurale Anforderungen mindestens in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen an den Gesetzgeber stellt. Das Bundesverfassungsgericht (vgl. Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Mai 2017- 2 BvR 883/14 -- 2 BvR 905/14 –) hat zudem erneut das Abstandsgebot als einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben, der in enger Anbindung zum Alimentationsprinzip und zum Leistungsgrundsatz steht.

Den mit Artikel 33 Grundgesetz vorgegebenen und durch die Rechtsprechung konkretisierten Vorgaben ist der Besoldungsgesetzgeber im Saarland - wie auch in anderen Ländern - nicht nachgekommen.

Deshalb hat u.a. das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht am 22. September 2017 erneut in 5 Musterverfahren (Az. 2 C 56.16, 2 C 57.16, 2 C 58.16, 2 C 4.17 und 8.17) die Frage vorgelegt, ob die den Berliner Beamten und Richtern gewährte Besoldung amtsangemessen ausgestaltet war. Zudem hat das OVG Berlin-Brandenburg am 11. Oktober

2017 (Az. 4 B 34.12) einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, der ebenfalls die Frage der Gewährung der amtsangemessenen Alimentation in Berlin zum Gegenstand hat.

Für das Saarland hat zudem das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – Az. 1 A 22/16 – am 17. Mai 2018 ebenfalls einen Aussetzungs- und Vorlagebeschluss erlassen, da es der Ansicht ist, dass die einem Beamten der BesGr. A 11 gewährte Besoldung ab dem Jahr 2011 nicht mehr amtsangemessen war.

Verursacht wurde dies u.a. durch die „besoldungsrechtliche Nullrunde“ in 2011, die nachhaltige Auswirkungen für die Folgejahre hatte, die verspäteten und gekürzten linearen Erhöhungen in 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungs-pauschale in der Beihilfe.

Im Hinblick auf die in vorgenannten Verfahren aber gerichtlich zum Ausdruck gebrachte Sach- und Rechtslage gehe ich davon aus, dass die mir gewährte Besoldung nicht ausreichend ist und beantrage

**die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung, die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.**

Gleichzeitig bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies entsprechend zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
saar

# dbb aktuell

30. Oktober 2018

## Fortführung Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“

### Themen:

- Stellenabbau
- Haushaltseckdaten 2019/2020
- Nachwuchs- und Karriereförderung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Lehrer und Schule
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Einkommensrunde 2019

Am 30. Oktober trafen sich Landesregierung und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um den seit 2012 geführten Dialog weiterzuentwickeln.

dbb-Landeschef Ewald Linn kritisierte zu Beginn des Gesprächs, dass die am 19. September 2017 geeinigten Ergebnisse zur Agenda der Jahre 2017-2022 nur sehr zögerlich umgesetzt werden. Insbesondere die Durchführung von Aufgabenkritik und Aufgabenwegfall in den 2013 eingerichteten Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Interessenvertretungen orientieren sich kaum noch an dem vereinbarten Leitfaden „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“. So hätten seit dem letzten Spitzengespräch am 19. September 2017 keine regelmäßigen Gespräche in den Arbeitsgruppen C „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ stattgefunden, obwohl dies als Daueraufgabe im Personalmanagementkonzept (PMK) festgeschrieben wurde. Um die aktuelle Situation zu verbessern, schlug der dbb vor, den Leitfaden für die Arbeitsgruppe C „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ vom 15. Januar 2013 zu

überarbeiten, mit den Gewerkschaften abzustimmen und den Ministerien und Dienststellen sowie Interessenvertretungen erneut als Handreichung vorzugeben.

Die Vertreter des dbb machten deutlich, dass durch den bisherigen Stellenabbau in vielen Bereichen der Landesverwaltung für die Beschäftigten die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. überschritten ist. Deshalb erwartet der dbb von der Landesregierung, dass in den Bereichen, in denen gesetzliche Pflichtaufgaben zu erfüllen sind, und dort, wo die Belastbarkeitsgrenze der Beschäftigten erreicht ist, der geplante Personalabbau spätestens 2020 beendet wird. Auch darf es ab sofort **keine Zusatzaufgaben ohne Zusatzpersonal** geben. Zusätzlich forderte der dbb eine zeitnahe Belastungsanalyse für die Beschäftigten sowie Dienstvereinbarungen mit den Personalräten über den Umgang von **Gefährdungsbeurteilung** bzw. **Überlastungsanzeigen**.



Blick in die Gesprächsrunde (Foto Staatskanzlei)  
dbb-Delegation Ewald Linn, Michael Leidinger, Sabine Meier und Dr. Marcus Hahn

Die **Landesregierung** sagte eine Überarbeitung des Leitfadens für die Arbeitsgruppe C „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ zu. Des Weiteren sollen die Ergebnisse der dezentralen AG'en C in der Zentralen AG C zusammengeführt werden. Eine Sitzung der Zentralen AG C soll bereits im November 2018 stattfinden. Auch die Aktivierung der **AG C für den Schulbereich** wurde dem dbb zugesagt.

Die Landesregierung will mit dem Lehrstuhl für Arbeitspsychologie Prof. Dr. König für das Thema **Belastungssituation** und **Gefährdungsanalyse** eine Kooperation schließen. Die weitere Vorgehensweise soll mit den Gewerkschaften und der Zentralen AG C abgestimmt werden.

Die dbb-Vertreter machten deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen im **Bildungsbereich** und insbesondere die vermehrten Hilferufe der Lehrerinnen und Lehrer aufzeigen, dass die Schuldenbremse ein

effizientes und modernes Schulsystem mit all seinen Herausforderungen blockiert, weil die finanziellen Rahmenbedingungen einen hochwertigen Unterricht an den saarländischen Schulen nicht mehr flächendeckend gewährleisten. Der dbb forderte eine zeitnahe Entlastung der Lehrkräfte. Als ersten Schritt sagte die Landesregierung zu, im Haushalt 2019 für **Multiprofessionelle Teams** 500.000 Euro bereitzustellen.

Für den dbb ist wegen der demografischen Entwicklung der Fokus auf die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses im öffentlichen Dienst zu richten. Insbesondere mit Blick auf die anstehende Ruhestandswelle der geburtenstarken Jahrgänge, denn rund 30 Prozent des heutigen Personals werden in den kommenden 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Hier soll die Arbeitsgruppe „**Nachwuchsgewinnung und Karriereförderung (Arbeitgebermarketing)**“ unter Beteiligung der Gewerkschaften wieder aktiviert werden. Der dbb forderte die Rahmenbedingungen für Nachwuchskräfte im Wettbewerb zur freien Wirtschaft, aber auch gegenüber von Bund und Kommunen zu verbessern, insbesondere in den Bereichen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Auch sollte die Landesregierung als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion übernehmen und keine befristeten Arbeitsverträge mehr anbieten. Des Weiteren erinnerte der dbb die Landesregierung an ihre Prüfungszusage, die **Absenkung der Eingangsbesoldung** ab 2020 aufzuheben.

Auch die vom dbb im Rahmen der Umsetzung des Gesundheitsmanagements geforderte **Zentrale Beratungs- und Informationsstelle** für die Beschäftigten in den Landesverwaltungen soll nunmehr zeitnah realisiert werden.

Das Thema „**Lehrergesundheit**“ soll zügig weiterentwickelt und an das Niveau der übrigen Landesverwaltungen – bezogen auf die Besonderheiten im Lehrerbereich – angepasst werden. Das **BEM-Verfahren** im Lehrerbereich ist funktionsfähig. Es wurde eine Ombudsstelle mit Beratungs- und Informationsaufgaben mit zwei Lehrkräften (insgesamt 20 Zeitstunden) eingerichtet. Die Ombudsstelle soll auch präventiv bei der Beratung von Lehrkräften und mit einer „Lotsenfunktion“ für Lehrkräfte mit Problemen tätig sein.

Die Schaffung eines „**Versorgungsfonds**“ zur Sicherung der Zukunft der Beamtenversorgung bleibt für den dbb ohne Alternative. Die Landesregierung will bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 ein Sondervermögen „Pensionsfonds Saarland“ einrichten.

Um die **Vereinbarkeit Familie und Beruf** weiterzuentwickeln, forderte der dbb die Berücksichtigung von

Kinderbetreuungszeiten als Vordienstzeiten bei der Einordnung in die besoldungsrechtlichen Erfahrungsstufen anzuerkennen. Die Landesregierung sagte dies zu. Des Weiteren sollen die Mutterschutzfristen bei Geburt eines Kindes mit Behinderung verlängert und die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub bis 31. Dezember des Folgejahres flexibilisiert werden. Auch das Ansparen von Erholungsurlaub soll künftig für alle Beamte möglich sein.



(Foto dbb saar)  
Ministerpräsident Tobias Hans (rechts) und Ministerin Anke Rehlinger (links) sowie die Gewerkschaftsvertreter erläuterten die Gesprächsergebnisse vor der Landespressekonferenz. dbb-Landeschef Ewald Linn (3.v.l.)

### Ausblick Einkommensrunde 2019

Die Einkommensrunde der Länder zwischen dbb/ver.di und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beginnt am 21. Januar 2019. Die dritte und entscheidende Verhandlungsrunde findet vom 28. Februar bis 2. März 2019 statt. Die Gespräche für die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten zwischen Landesregierung und Gewerkschaften sollen im März 2019 stattfinden.

---

#### Herausgeber:

dbb beamtenbund und tarifunion saar  
Hohenzollernstraße41, 66117 Saarbrücken  
Tel. 0681/ 51708, Fax 0681/ 581817  
Mail: [post@dbb-saar.de](mailto:post@dbb-saar.de)/  
Internet: [www.dbb-saar.de](http://www.dbb-saar.de)

Info/Aktuell\_Gespräch\_30.10.2018

# EINHEITSSCHULE - NEIN DANKE!

## Gemeinschaftsschule bei Eltern immer unbeliebter

Die erstmals hoch gepriesene und noch immer in einigen Parteiprogrammen geforderte Gemeinschaftsschule ist nicht nur pädagogisch schädlich; sie wird zunehmend massiver abgelehnt.

- In Bremen lehnen 79 % der befragten Eltern die dortige Schulpolitik ab
- Für 52 % der Wähler war in Bayern das Thema Bildung wahlentscheidend
- Studie: Schwache Schüler gehen in starken Klassen unter

Zur aktuellen Situation der Bildungspolitik nach den Landtagswahlen in Bayern und Hessen äußert sich Ingrid Ritt, Vorsitzende der Bundesinitiative: „Wir sehen in Deutschland mit Elternprotesten und durch die Wahlentscheidungen einen deutlichen Trend weg von den erfolglosen Bildungsreformen hin zum differenzierten Schulwesen, das auf eigenständige Schularten und auf hohe Bildungsqualität setzt. Angesichts der sehr schlechten Ergebnisse für die früheren Volksparteien steigt die Hoffnung, dass die Politiker nun endlich Eltern und Wähler ernst nehmen und ihre Politik danach ausrichten.“ Ritt nimmt Bezug auf eine Elternbefragung in Bremen/Bremerhaven. Diese zeigt, dass die große Mehrheit

der Bürger (79 Prozent) die Schulpolitik der letzten 10 Jahre im Stadtstaat ablehnt. Sie sprechen sich gegen die Gemeinschaftsschule aus und fordern eine Kehrtwende. Die Eltern möchten wieder Schulnoten, das Sitzenbleiben und das differenziertes Schulwesen mit eigenständigen Schularten (gegliedertes Schulwesen) zurück; sie fordern zudem das „Abschaffen“ der Inklusion. Ihre Kritik wurde im Weserkurier zu folgender Aussage zusammengefasst: „EINHEITSSCHULE - Nein danke!“

„Auch die Wähler in Bayern haben sich eindeutig gegen die Gemeinschaftsschule ausgesprochen.“, stellt die Vorsitzende fest. Die Landtagswahl vom 14. Oktober 2018 ergab für die Parteien, die für das differenzierte Schulwesen eintreten, eine Zustimmungquote von 64,1 %. Diese Zahl ist deshalb so bedeutsam, weil nach der Analyse von Infratest dimap den Wählern am Ende nicht die Flüchtlingspolitik sondern die Themen Bildung, bezahlbares Wohnen und Umweltschutz viel wichtiger waren. 52 % der Wähler gaben an, dass für sie die Bildung wahlentscheidend war.

Ritt weiter: „Auch eine im US-Fachjournal „Psychological Science“ veröffentlichte Studie lässt aufhorchen und räumt mit der pseudowissenschaft-

lichen Forderung des längeren gemeinsamen Lernens auf.“ Die Studie belege, dass der ständige Vergleich mit leistungsstarken Mitschülern fatale Folgen für leistungsschwache Schüler hat. Aus der Studie geht hervor: „Leistungsschwache Schüler lassen sich von Mitschülern mit besseren schulischen Leistungen verunsichern, anstatt vom gemeinsamen Lernen zu profitieren. Dies führe zu einer starken Frustration und Verzweiflung der Betroffenen, die nach Angaben der Forscher selbst 50 Jahre später noch bemerkbar sei.“ Ulrich Trautwein von der Universität Tübingen dazu: „Das sind dramatische Erfahrungen, die sich ins Gedächtnis einzubrennen scheinen.“ ... „Wer also als durchschnittlicher Schüler in eine Klasse mit leistungsstarken Mitschülern gegangen ist, habe auch Jahre nach dem Schulabschluss noch eine verminderte Selbsteinschätzung. Dies führe langfristig dazu, dass die Betroffenen in weniger angesehenen Berufen arbeiten und weniger verdienen.“ Ingrid Ritt kommentiert mit Bezug auf die Regierungsbildung in Hessen die Ergebnisse: „Nun bleibt zu hoffen, dass von Politikern endlich jene Bildungsforscher ernst genommen werden, die nicht dem Mainstream hinterherlaufen, sondern jene, die sich der wissenschaftlichen Neutralität verpflichtet fühlen und seit Jahrzehnten das längere gemeinsame Lernen sehr kritisch sehen. Politikern, die angeblich frischen

Wind in die Demokratie tragen, indem sie meinen alles verändern zu müssen und dabei ganz unbedacht Bewährtes umkrempeln, sei dringend geraten, auf Eltern bzw. Wähler zu hören. Sie tragen Verantwortung nicht nur für schnelle Wahlerfolge im hier und jetzt, sondern für die Zukunft ganzer Schülergenerationen: „Schwache Schüler gehen in starken Klassen unter - Kinder, die von besseren Mitschülern umgeben sind, lassen sich schneller entmutigen als Schüler in leistungsschwachen Klassen. Die Folgen sind noch 50 Jahre später spürbar.“ Heißt es in der Studie. Das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens in „Eine-Schule-für-alle“ (= Gemeinschaftsschule) ist nicht nur nicht vorteilhaft, sondern schädlich für Kinder und Jugendliche. Das sollte den Politikern beim Erstellen ihrer Regierungsprogramme zu denken geben.“, schließt Ingrid Ritt ihre Analyse der bildungspolitischen Situation in

Deutschland nach den Landtagswahlen.

Pressestelle 3xMEHR, 31. Oktober 2018

**#Mehr Vielfalt, mehr Bildung, mehr Chancen – #3xMEHR**

**Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleiter aus allen Schulformen in Deutschland haben sich in einer bisher einmaligen Allianz verbündet, um für höchste Qualität im Bildungswesen einzutreten – für mehr Vielfalt, mehr Bildung und mehr Chancen. Gegründet wurde die Bundesinitiative 2014 mit der Überzeugung, dass ein differenziertes Schulwesen die beste Gewähr dafür bietet, dass jedes Kind die ihm angemessene Förderung erhält. Das differenzierte Schulwesen hat sich als leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger erwiesen als Einheitsschulsysteme. Eine leistungsbezogene Fachdif-**



**ferenzierung ist am besten in hierfür eigenständigen Schulformen möglich. Jedes Kind muss aus verschiedenen Bildungsangeboten dasjenige auswählen können, das seine optimale Förderung gewährleistet. Nur so kann auch die Abhängigkeit der Bildung von den Elternhäusern gemindert werden.**

*Ein Jahr ist nichts...*

*Ein Jahr ist nichts, wenn man's verputzt,  
ein Jahr ist viel, wenn man es nutzt.*

*Ein Jahr ist nichts, wenn man's verflacht;*

*Ein Jahr war viel, wenn man es ganz durchdacht.*

*Ein Jahr war viel, wenn man es ganz gelebt;*

*In eigenem Sinne genossen und gestrebt.*

*Das Jahr war nichts, bei aller Freude tot,  
das uns im Innern nicht ein Neues bot.*

*Das Jahr war viel, in allem Leide reich,  
das uns getroffen mit des Geistes Streich.*

*Ein leeres Jahr war kurz, ein volles lang:*

*Nur nach dem Vollen misst des Lebens Gang,  
ein leeres Jahr ist ein Wahn, ein volles wahr.*

*Sei jedem voll dies gute, neue Jahr.*

*Hanns Freiherr von Gumpenberg (1866-1928)*

# PRESSEMITTEILUNGEN

## Und wieder eine neue Aufgabe für Schulleiterinnen und Schulleiter... –

VRB beklagt mangelnde Hilfestellung durch das Ministerium für Bildung bei Umsetzung der neuen EU-Datenschutzverordnung

Der VRB Saarland stellt fest, dass sich im Zuge der europäischen Datenschutzverordnung wieder ein neues Betätigungsfeld für Schulleitungen, aber auch für Lehrerinnen und Lehrern ergeben hat: Die meisten Schulen betreiben eine Homepage und in Netzwerken Zeugnisprogramme. All das fällt nun ab dem 25.05.2018 unter die neue Regelung der EU-DSGVO. Die Einführung dieses europäischen Rechts wurde schon vor zwei Jahren beschlossen, aber bisher erfolgten

hierzu keinerlei Informationen und Hilfestellungen seitens des Bildungsministeriums, um die Schulen auf diese Neuerungen, die einen weiteren enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen können, vorzubereiten und zu unterstützen. In der Presse ist bereits seit Wochen darauf aufmerksam gemacht worden, dass kleinere Betriebe und Vereine nun vor dieser Aufgabe stehen und überfordert sind. Große Unternehmen engagieren hierfür Anwälte und Experten, die sich mit diesem Thema auskennen. Im Saarland werden die Schulen alleine gelassen. Mehrere andere Bundesländer bieten auf ihren Bildungsservern Hinweise,

Formulare und Fortbildungen an. Aber im Saarland werden es die Kolleginnen und Kollegen schon alleine richten. Es stellt sich nur die Frage, wer die Haftung bei einer eventuellen Panne übernimmt.

Um einer eventuellen Haftung zu entgehen, empfiehlt der VRB allen Kollegen, dies dem Ministerium für Bildung und Kultur als oberstem Dienstherren anzuzeigen und professionelle Unterstützung anzufordern. Die rechtssichere Verwaltung von Nutzerdaten ist nun wirklich fernab jeglicher Lehrerausbildung und kann nicht ernsthaft verlangt werden.

*PM des VRB Saar vom 23. Mai 2018*

## Beamtenstatus für Lehrkräfte als Standortvorteil

Als absolut eindeutiges, für Rechtsklarheit sorgendes Urteil hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts begrüßt, in welchem das Streikverbot für beamtete Lehrkräfte ausdrücklich bestätigt wurde.

Wäre der Klage der Beschwerdeführer Recht gegeben worden, hätte dies nach Ansicht des Deutschen Lehrerverbands entweder das Ende der Verbeam-

tung von Lehrkräften in Deutschland bedeutet oder die Entstehung eines Zweiklassensystems von Beamten mit und ohne Streikrecht befördert.

Der Verbandsvorsitzende betonte, dass die Verbeamtung von Lehrkräften aus mehreren Gründen notwendig und sinnvoll ist.

Meidinger wörtlich: „Einerseits sichert der Beamtenstatus von Lehrkräften die im Grundgesetz verankerte Aufsichtspflicht des Staates über das

Schulwesen ab, andererseits garantieren verbeamtete Lehrkräfte die Verlässlichkeit von Unterricht und Schule. Insofern ist der Beamtenstatus für Lehrkräfte nicht überholt, sondern ein wesentlicher Standortvorteil eines modernen, bürgerfreundlichen funktionierenden Staatswesens.“

*PM des Deutschen Lehrerverbands (DL) vom 12. Juni 2018*

Mit Direktbank und  
bundesweitem Filialnetz



## Für mich: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

BBBank eG  
Filiale Saarbrücken  
Reichsstraße 16  
66111 Saarbrücken



 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## VRB Saarland begrüßt Ausbau des Förderschulwesens

Der VRB Saarland begrüßt, dass durch die Initiative der CDU eine Diskussion über die Zustände an den saarländischen Schulen angestoßen wurde. Allerdings findet es der Verband schade, dass es wieder nur um die Art der Beschulung geht, die manche lediglich ausschließlich im Regelsystem sehen und dafür Förderschulen abschaffen möchten. Auch die Überschrift des Artikels der Saarbrücker Zeitung „Rückkehr zur Förderschule trotz Inklusion“ (Ausgabe vom 27.6.2018) impliziert, dass es eine Förderschule in einer Inklusion wohl nicht gibt. So ist die BRK aber gar nicht formuliert. Niemand soll aufgrund von Behinderung vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden, die BRK sieht in Artikel 24 aber auch vor, dass „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden“ müssen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass hier ein enormer Handlungsbedarf besteht. Für alle Eltern besteht ein Wahlrecht bzgl. des von ihnen gewünschten Beschulungsortes, was voraussetzt, dass auch Förderschulen vorgehalten werden müssen, deren Besuch nicht

unbillige Härten bei Schulweg und Klassengrößen darstellen dürfen. Viele Schüler benötigen einen geschützten Rahmen mit Kleingruppen, Rückzugsmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen und vielem mehr, um ihren Besonderheiten gemäß beschult werden zu können.

Die BRK bezieht sich nicht ausschließlich auf die Schule, sondern auf alle Bereiche der Gesellschaft. Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, seinen Arbeitsplatz und seine genutzten Freizeitmöglichkeiten kritisch betrachtet, sollte feststellen, dass diese Bereiche ebenfalls nicht durchgängig barrierefrei und für alle Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Das ist aber die Intention der BRK: Gleichberechtigung und Teilhabe für alle. In Schule sollen ALLE Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden, so lange die Voraussetzungen dafür aber nicht geschaffen sind, KANN eine Diskussion nur darüber geführt werden, wo ein Kind am besten lernen kann.

Ständig ist zu hören, dass es immer mehr Kinder mit Verhaltensauffällig-

keiten gibt. Gleichzeitig sehen manche in der Anwendung freier oder neuer Lernmethoden die Heilsbringer, obwohl gerade solche Schüler die dafür notwendigen sozialen Fähigkeiten eben nicht mitbringen. Wir beklagen gesellschaftlich eine Generation, die nur noch am Handy und am Computer spielt, sich kaum noch bewegt. Wir konstatieren freie Ausbildungsplätze, die aufgrund fehlender Kompetenzen nicht besetzt werden können und proklamieren dabei immer mehr den Einsatz von strukturfreien Phasen, in denen sich Kinder alleine mit ihrem Lernstoff anhand von Plänen beschäftigen. Kinder, denen oftmals noch nicht einmal mehr der Weg zur Schule alleine zugetraut wird.

Der VRB Saarland setzt sich weiterhin für eine qualitative Beschulung aller Schülerinnen und Schüler an jeder Schulform ein und fordert weiterhin die Diskussion um die notwendigen Ressourcen dafür.

*PM des VRB Saar vom 28. Juni 2018*

## Realität an Deutschlands Schulen: Hire and fire

**Perspektiven für junge Lehrkräfte müssen anders aussehen – Jetzt einstellen! Jetzt Sicherheit schaffen! Reservieren aufbauen!**

„Wenn man heute in Deutschland über den ständig steigenden Lehrermangel klagt, dann kann es nicht sein, dass weiterhin tausende Lehrkräfte zum Schuljahresende in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Es wundert nicht, dass junge Menschen in andere Tätigkeitsfelder abwandern, statt sich einer Einstellungspolitik nach „Guts-herrenart“ aus dem letzten Jahrtausend auszuliefern“, so kommentiert Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) die Entwicklungen in den Ländern am Ende des Schuljahres 2017/18. So wurden aktuell in Niedersachsen fast 1400 befristet angestellte Lehrkräfte mit Beginn der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Bundesweit waren es bereits im Vorjahr rund 4 900 Lehrkräfte von Baden-Württemberg bis Bremen, von Bayern bis Berlin, die dieses Schicksal teilten und

die Zahl wird sich 2018, so befürchtet Böhm, festigen.

Wohin eine kurzsichtige Einstellungs- und Sparpolitik führt, belegt das Beispiel Sachsen. Über Jahre wurden Lehrkräfte nicht eingestellt, nicht verbeamtet, wurden keine Perspektiven angeboten – das Ergebnis ist aktuell ein eklatanter Lehrermangel.

„Die jungen Menschen schauen in einer Zeit des demografischen Umbruchs und des Fachkräftemangels genau hin und analysieren ihre beruflichen und persönlichen Perspektiven. Kein Bundesland kann es sich in Zukunft leisten, auch nur auf eine einzige motivierte junge Lehrkraft zu verzichten“, so Böhm. Diese selbstverschuldete Mangelverwaltung führt insgesamt in Deutschland dazu, dass wöchentlich immer noch eine Million Unterrichtsstunden ausfallen.

„So kann man mit der Bildung in unserem Land und den jungen Menschen nicht umgehen.“

Um auf personelle Engpässe an den Schulen reagieren zu können, ist ein

klares Bekenntnis der Kultus- und Finanzministerien zu ihren Lehrkräften nötig. Eine kontinuierliche Einstellung mit planbaren Korridoren und perspektivischer Verbeamtung muss jetzt vollzogen werden. Dazu gehören auch entsprechende Lehrerreserven an den Schulen, die immer dem einzelnen Schüler zugutekommen und eine hervorragende Möglichkeit für differenzierten Unterricht, Förderangebote und Talentförderung bilden.

Wir brauchen eine bundesweite durch die KMK unterstützte Initiative zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchs für das Lehramt über alle Schularten hinweg. Junge Menschen müssen sich bewusst für das Lehramt und eine attraktive Tätigkeit an den Schulen entscheiden. Sie brauchen Perspektiven und Herausforderungen an den Schulen, beste Rahmenbedingungen, Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und keine konstruierten Unsicherheiten.

*PM des VDR Bund vom 11. Juli 2018*

## VRB von Anstieg der Kriminalität an Schulen wenig überrascht –

### Wiederholt Forderung nach Maßnahmenpaket erhoben

Laut einem Bericht der „Welt am Sonntag“ ist die Kriminalität an saarländischen Schulen innerhalb der vergangenen fünf Jahre um 114 Prozent gestiegen. Für den VRB ist diese Entwicklung wenig überraschend. Der Verband, der Lehrer an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen vertritt, fordert ein gezieltes Eingreifen des Innen-, aber insbesondere des Bildungsministeriums.

Die zahlreichen Hilferufe und Brandbriefe, die bundesweit bekannt wurden, zeichnen ein Bild, das nunmehr nur statistisch aufbereitet ist: Lehrer werden auf das Übelste beschimpft und bedroht, Sachbeschädigungen steigern sich in Zahl und Ausmaß, Eigentums- und Körperverletzungsdelikte nehmen zu.

Den Verband Reale Bildung erreichen in den letzten Jahren vermehrt Klagen von Kollegen, die sich angesichts des Verhaltens ihrer Schüler alleingelassen fühlen. Der VRB hat hierbei die Erfah-

rung gemacht, dass die wenigsten Vorfälle tatsächlich zur Anzeige gebracht werden und in Ermittlungsverfahren münden. Es ist somit zu erwarten, dass die Dunkelziffer der benannten Vorfälle an saarländischen Schulen noch wesentlich höher ist und die angegebene Steigerungsrate von 114 Prozent deutlich übertrifft. Karen Claassen, Vorsitzende des VRB Saar, richtet dementsprechend ihre Beratung aus: „Ich rate den Kollegen immer, sich bei der Schulleitung zu melden und Anzeige zu erstatten, wenn sie oder aber ihre Schüler z.B. beschimpft, bedroht, bestohlen oder gar körperlich angegangen wurden.“ Um diese Dunkelziffer zu bereinigen, fordert der VRB eine Meldepflicht für solches Verhalten in der Schule.

Um die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen, müssen nun Innen- und Bildungsministerium Hand in Hand arbeiten. Dies erfordert, dass die Spitze des Bildungsministeriums endlich anerkennt, dass sie und nicht etwa die Sozialpolitik im Wesentlichen dafür

verantwortlich ist, welche Zustände an saarländischen Schulen herrschen. Für die VRB-Vorsitzende Claassen muss ein Maßnahmenpaket breit aufgestellt sein: „Maßnahmen zur Prävention und Intervention müssen zusammengebracht werden. Präventiv müssen die Schulen mit zusätzlichen Sozialarbeitern ausgestattet werden und z.B. pädagogische Angebote in Justizvollzugsanstalten etabliert werden, um den Jugendlichen die Folgen ihres Handelns zu zeigen. Zur Intervention gehört auch, dass kriminelles Verhalten sofort sanktioniert wird, was konkret bedeutet, dass bei auffällig gewordenen Jugendlichen alle Möglichkeiten der schulischen Ordnungsmaßnahmen genutzt werden und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendämtern und Polizei stattfinden sollte. Das Bildungsministerium sollte Ansprechpartner benennen, die betroffenen Kollegen Hilfe anbieten können.“

*PM des VRB Saar vom 26. Juli 2018*

## Totales Handyverbot an Frankreichs Schulen: Weltfremd und kontraproduktiv

### Frankreichs Präsident schlägt eine falsche Richtung ein

„Zentralistisch und von oben herab Bildungspolitik zu betreiben ist absolut nicht der richtige Weg“, so Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), zum gesetzlichen Handyverbot an Schulen, das Präsident Emmanuel Macron für alle Schulen bis auf Lycées gelten soll.

„Ein grundsätzliches Handyverbot ist absolut kontraproduktiv in der Medienbildung. Verbote führen eher zu einem Missbrauch als zu einer Einhaltung der Regeln. Dabei ist es doch gerade im Umgang mit digitalen Medien unabdingbar, dass Lehrkräfte und Pädagogen den Jugendlichen eine vernünftige Nutzung vermitteln“ bekräftigt Böhm. „Zu glauben, dass ein absolutes Verbot zum erwünschten Erfolg führt, ist mehr als fraglich. Es ist völlig unrealistisch und weltfremd die Heranwachsenden von einem Medium und Kommunikationsmittel abhalten zu wollen, das aus ihrem Alltag nicht

mehr wegzudenken ist!“

Vielmehr sei es notwendig, die jungen Menschen auf ihre Zukunft und ihr Leben in einer digitalen Welt vorzubereiten. Medienbildung müsse daher heute Bestandteil in jedem Curriculum sein. „Digitale Medien und Inhalte müssen miteinander verknüpft werden, um die Kinder und Jugendlichen umfassend und allgemein für eine schnelllebige und rasante Entwicklung zu wappnen. Medien und digitale Endgeräte zu verteufeln ist der völlig falsche Weg! Vielmehr müssen Schülerinnen und Schüler gerade im Alter bis 15 Jahre im sorgsam und richtigen Umgang geschult werden und auf Gefahren und Risiken hingewiesen werden. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen erkennen, dass Digitalisierung auch einen klaren Nutzen hat, dass demokratische Werte auch in einer digitalen Welt aufrechterhalten werden müssen, dass persönliche Daten geschützt und nicht missbraucht werden dürfen, dass das Leben im Netz Vorteile, aber auch schlechte Sei-

ten haben kann! Wir brauchen eine digitale Aufklärung und keine digitale Verbotskultur!“, fordert Böhm.

Die Lehrkräfte müssten die pädagogische Freiheit haben, ihren Unterricht frei zu gestalten und dabei digitale Medien jederzeit miteinzubeziehen. Im Zeitalter von Bring your own device ist ein Smartphone oftmals das einzige Endgerät, das Schülerinnen und Schüler von zu Hause her zur Verfügung haben“, betont Böhm. Zudem sehe die neue Regelung ein Verbot von allen internetfähigen Geräten vor, zu denen auch Tablets, Laptops und Smartwatches gehören. Es gehe nicht darum, die Handynutzung völlig freizugeben. Allerdings müsse ein zukunftsnahe und modernes Unterrichten mit klaren Nutzungsregeln möglich sein.

„Ich hoffe, dass Schulen im demokratischen Abstimmungsprozess ihre Chance nutzen und die Regeln zur Handynutzung sinnvoll und zukunftsorientiert festlegen!“ äußert sich Böhm abschließend.

*PM des VDR Bund vom 1. August 2018*

## Aufgesetzte Schulstrukturreformen haben in Deutschland Qualität vernachlässigt

**Es hat sich ausgekuschelt - INSM-Bildungsmonitor 2018 attestiert deutlichen Rückgang der Bildungsqualität**

„Der Bildungsmonitor 2018 bestätigt deutlich, dass die jahrelangen aufgesetzten Schulstrukturreformen in vielen Bundesländern die Qualität der Bildung nachhaltig verschlechtert haben. Wer sich vom Leistungsgedanken verabschiedet, der braucht sich nicht wundern, wenn er irgendwann die Quittung bekommt“, so Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR).

Viertklässler schneiden laut Monitor in Deutsch und Mathematik schlechter ab als in den Vorjahren. Dies mag auch auf einen eklatanten Lehrermangel in einigen Bundesländern basieren. „Wenn nur 37 Prozent der neu eingestellten Lehrkräfte, wie derzeit in Berlin, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium vorweisen können, dann erklärt das so Manches. Und die Bildungsqualität wird noch weiter sinken, wenn es nicht gelingt qualifizierte Lehrkräfte in die Schulen zu bekommen!“, stellt

Böhm fest.

„Die Idee vom Einheitslehrer, wie KMK-Chef Helmut Holter ihn gerne möchte, schwächt die Qualität noch weiter und geht völlig am Problem vorbei“, ist sich der Vorsitzende sicher.

In manchen Bereichen allerdings widerspricht sich der Bildungsbericht, indem er völlig unterschiedliche Bildungsbereiche miteinander verknüpft.

„Wer Bachelorquoten und Ganztagsbetreuung miteinander verknüpft, kann keine Aussagen zur Bildungsqualität treffen und vernachlässigt die Vielfalt der Bildungswege und der föderalen Bildungslandschaft. Wir können es uns eben heute nicht mehr leisten sogenannte „Nichtakademiker“ mit dualen Berufsausbildungen zu Bildungsverlierern abzustempeln. Vielmehr müssen berufliche und akademische Bildungswege von der Gesellschaft endlich als gleichwertig anerkannt werden. Die Wirtschaft hat schon vor Jahren begonnen, die Zukunftschancen von jungen Menschen

mit dualer Ausbildung anzuheben und verstärkt nachzufragen.

Um die Zukunft einer erfolgreichen 4. Industriellen Revolution nicht zu gefährden, müssen die Heranwachsenden auf sie vorbereitet sein. Digitalisierung muss von einer „Digitalen Aufklärung“ angetrieben werden, die in der Bildung realistisch und fundiert auf die rasanten und umfassenden Entwicklungen vorbereitet.

Zentraler Inhalt muss in den kommenden Jahren neben der Digitalisierung eine konsequente Einforderung von Leistung an den Schulen sein. „Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann auch ein Indiz dafür sein, dass im jeweiligen Land Bildungsqualität eingefordert wird“, erläutert Böhm.

„Und eines zeigt der Bildungsbericht ganz klar: Wer nicht bereit ist, in Bildung zu investieren, wird über kurz oder lang die einzige Ressource unseres Landes aufs Spiel setzen und scheitern!“ schließt Böhm ab.

*PM des VDR Bund vom 17.08.2018*

## VRB Saarland zu Ergebnissen des Bildungsmonitors 2018

Der VRB Saarland begrüßt natürlich Verbesserungen des Saarlandes im Bildungsmonitor 2018. Allerdings sollte man diese auch differenziert betrachten:

Verbesserungen, die in einer Situation entstehen, die bereits 2017 von der INSM als stagnierend und 2018 gar als rückschrittig eingeschätzt werden, können nicht als Erfolg gewertet werden. Die zahlreichen Brandbriefe und Hilferufe aus den Schulen zeigen ein anderes Bild und bestätigen die Feststellung, dass die Bildungsqualität sinkt. Wie kann etwa der Faktor der Klassenwiederholung als positiv be-

wertet werden, wenn das im Saarland durch verwaltungsrechtliche Vorgaben kaum noch möglich ist?!

Der Bericht stellt Schwächen bei der Fortbildung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien fest. Außerdem ist die IT-Ausstattung der Schulen weiterhin vollkommen unzureichend, von der Wartung der vorhandenen Systeme sind ebenfalls enorme Defizite bekannt.

Auch ist eine Quote zur Bewertung einer Situation nicht die optimalste Möglichkeit einer realistischen Einschätzung: Wenn man gebundene und freiwillige Ganztagsangebote

gegeneinander ausspielt, ist immer noch nicht die Qualität derselben beschrieben, denn für vieles benötigt man eben mehr und gut und richtig ausgebildetes Personal. Und das wird eben nicht eruiert.

Deshalb fordert der VRB Saarland eine wirkliche Verbesserung der Situation, die die Arbeitsbedingungen aller an Schulen Tätigen hebt und die vor allem eine verbesserte Leistungsqualität bringt.

*PM des VRB Saar vom 19.08.2018*

## Stell dir vor, es ist Schule und kein Lehrer geht hin!

### Lehrermangel sorgt bundesweit für Aufregung

„Dass derzeit bundesweit etwa 10.000 Lehrerstellen nicht besetzt sind, ist schon kaum hinnehmbar. Dass aber weitere 30.000 Stellen durch nicht-ausgebildete Quereinsteiger besetzt sind, ist kaum zu fassen!“, stellt Jürgen Böhm fest, Bundesvorsitzender des Deutschen Realschullehrerverbandes (VDR).

Nur wenige Bundesländer hätten ihre Hausaufgaben gemacht. In einigen aber, wie etwa in Sachsen und Berlin sei die Situation nicht mehr nur kritisch, sondern sehr bedenklich und besorgniserregend. „Vor allem im Grund- und Förderschulbereich fehlen ausgebildete Lehrkräfte. Es ist naiv zu glauben, dass Menschen, die kein Studium und keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, die Kinder und Jugendlichen gut auf die Zukunft von morgen vorbereiten können“, so Böhm.

Es gehe schließlich nicht nur um die Vermittlung von Wissen und Fertigkei-

ten, sondern heute immer mehr auch um eine Auseinandersetzung mit Werten und demokratischen Grundlagen. „Vor allem auch die Medienbildung mit der einhergehenden notwendigen Digitalen Aufklärung bedarf Lehrkräfte, die in dem, was sie tun, geschult sind. Es ist verheerend, hier Personal einzusetzen, das vielleicht gerade mal punktuell Fachwissen mitbringt, aber keine Kenntnisse in Didaktik und Methodik hat. Der Lehrer von heute ist eben nicht nur Bezügeempfänger, der sich in ein gemachtes soziales Nest setzt!“, konstatiert der Bundesvorsitzende. Die spezialisierte Lehrerbildung könne nicht ersetzt werden durch wenige Stunden Crashkurs.

Den Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres den schwarzen Peter zuzuschieben, sei nicht tragbar. „Die Lehrkräfte, die im System sind, haben genügend Aufgaben. Sie noch zu überhäufen mit Schulungsaufgaben für neue Kolleginnen und Kollegen, die als völlige Neulinge an die Schulen kommen, ist schier unglaublich!“, so Böhm

weiter.

„Die Schulen und Kollegen vor Ort müssen heute ausbaden, was in den letzten Jahren mit bildungspolitischen Experimenten auf dem Rücken der Schulen in so manchen Bundesländern ausgetragen wurde. Der Lehrerberuf hat durch solche Strukturformen zunehmend an Attraktivität verloren! Den Menschen muss wieder bewusst werden, dass ein gut funktionierendes öffentliches Bildungssystem entscheidend für die Zukunft unseres Landes ist. Das Jammern in manchen Bildungsministerien ist groß. Zu lange wurden die Migrationsbewegungen und ein bundesweiter Geburtenanstieg vernachlässigt und missachtet. Es bedarf nun neuer und flexibler Möglichkeiten, um ausgebildete Lehrkräfte, die es durchaus noch auf dem Markt gibt, zu mobilisieren. Nicht-ausgebildetes Lehrpersonal gehört aber sicher nicht zu diesen Möglichkeiten!“, schließt Böhm.

*PM des VDR Bund vom 30. August 2018*

## DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger zur Inklusionsstudie der Bertelsmann-Stiftung:

Bertelsmann-Inklusionsstudie: eine komplette Themaverfehlung!

Nach Aussage des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, zeichnet die heute veröffentlichte Inklusions-Studie der Bertelsmann-Stiftung ein vollkommen falsches Bild vom Stand der Inklusion in Deutschland. „Wieder einmal orientiert sich Herr Klemm ausschließlich an Quoten statt an Qualität. Gelobt werden mit Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wegen ihrer hohen Inklusionsquoten und geringen Exklusionsquoten Bundesländer, die – häufig gegen den Willen betroffener Eltern – Förderschulen und Förderzentren zwangsweise geschlossen und damit die Kinder an Regelschulen umgeleitet haben“, kritisierte der Dachverbandsvorsitzende. Er betonte weiter: „Für die inkludierten Kinder hat sich die Fördersituation dadurch aber oft verschlechtert. Sie befinden sich meist in größeren Klassen

als zuvor an der Förderschule und werden oft in geringerem Maße als zuvor an der Förderschule durch spezifisch ausgebildete Förderschullehrkräfte betreut und unterrichtet.“

Insofern verfehle die Bertelsmann-Studie ihr Thema, wenn sie behaupte, ein Bild des gegenwärtigen Stands der Inklusion zu zeichnen.

Meidinger erinnerte daran, dass es das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention sei, behinderten Menschen ein eigenständiges, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Hohe Inklusionsquoten, die auf Kosten der qualitativen Förderung zustande kommen, würden diesem Ziel eher schaden als dass sie ihm nützen.

„Wer sich als Elternteil in Bezug auf sein Kind für Förderschulen entscheidet, entscheidet sich nicht gegen Inklusion, sondern nur für einen anderen Weg zur gesellschaftlichen Inklusion“,

betonte der DL-Präsident.

Er bezeichnete es als große Aufgabe der Bildungspolitik in Deutschland, das Regelschulsystem in Deutschland personell, finanziell und in Bezug auf die Räumlichkeiten so gut auszustatten, dass noch mehr behinderte Schüler dort optimal gefördert werden können. Dazu sei es noch ein weiterer Weg. Die Entscheidungsmöglichkeit darüber, an welcher Schule sie ihr Kinder am besten gefördert sehen, müsse aber den Eltern erhalten bleiben. Dass die Bertelsmann-Studie genau die Bundesländer besonders lobe, die Eltern diese Wahlmöglichkeit genommen und Förderbedingungen verschlechtert sowie durch die Schließung von Förderschulen Sparpolitik betrieben hätten, sei schwer nachvollziehbar, so Meidinger.

*PM des Deutschen Lehrerverbands vom 3. September 2018*

## Saar-VRB fordert Jahrzehnt der Bildung

Positiv nimmt der Verband Reale Bildung die Ankündigung des Endes der Haushaltsnotlage im Saarland auf. Immer wieder verwies der Lehrerverband, der Lehrer an Gemeinschafts-, Förder- und Grundschulen vertritt, auf den Personalmangel in den Schulen. Mit der neuen Haushaltslage kann nun auf die schon lange erhobene Forderung nach Doppelbesetzung in extrem heterogenen Klassen, nach einer Verkleinerung der Klassen allgemein und den daraus resultierenden höheren Lehrerbedarf reagiert werden. Zwingend notwendig ist die Neuberechnung der Planstellen. Unter anderem durch die Einführung

der Inklusion und den Zustrom von Migrant\*innen hat sich die Unterrichtssituation an den Schulen zum Teil dramatisch verändert. Eine Anpassung der Planstellen vor diesem Hintergrund blieb aus. Der VRB fordert auch weiterhin, den Aufbau multiprofessioneller Teams in den Schulen zügig voran zu treiben.

„Eine Orientierung an der Praxis sollte die Grundlage für die anstehenden finanziellen Entscheidungen sein“, so Karen Claassen, Vorsitzende des VRB. „Studien über Bildungserfolge- und Misserfolge hat es in letzter Zeit genug gegeben. Nicht immer waren sie aufschlussreich. Die Profis in den Schulen

sind die Lehrkräfte, die häufig am Limit arbeiten.“

Jedoch bestätigt der VRB an dieser Stelle auch den Standpunkt von Minister Commerçon, dass die wachsenden Probleme an den Schulen nicht rein bildungspolitischer, sondern auch gesamtgesellschaftlicher Natur sind. Der VRB fordert daher nicht nur das Bildungsministerium, sondern die gesamte Regierung auf: Hören Sie auf Ihre Fachkräfte vor Ort! Der Erfolg der Schulen ist die Zukunft des Saarlandes!

*PM des VRB Saar vom 9. September 2018*

## Minister betreibt Augenwischerei – VRB Saar fordert transparente Planstellenberechnung

Der VRB Saar forderte bereits vor einiger Zeit einen Stopp der Inklusion, da bereits damals die unzureichenden Rahmenbedingungen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen massiv beeinträchtigte. Nun, fast zwei Jahre später hat sich die Situation an den Schulen immer weiter verschlechtert. Hilferufe, Überlastungsanzeigen und nun auch öffentliche Bekundungen zeugen davon. Nach Aussagen Minister Commerçons wurden in der letzten Legislaturperiode etwa 300 neue Lehrerstellen ge-

schaffen. Diese sind unter anderem der gestiegenen Anzahl von Schülern durch den Flüchtlingszuzug geschuldet und dienen nicht der Entlastung der Lehrer. Über die Schüler, die innerhalb der Inklusion in den Regelschulen beschult werden und einen erheblichen Anteil an den veränderten und zeitintensiveren Arbeitsbedingungen der Lehrer haben, werden vom Bildungsministerium keine statistischen Werte erhoben. Aus diesem Grund, können die neu geschaffenen Lehrerstellen auch diesem Aspekt nicht

zwangsweise geschuldet sein.

Der VRB fragt: Nach welchen Kriterien erfolgte die Schaffung der neuen Lehrerstellen?

Die Aufgaben, die Lehrerinnen und Lehrer heute bewältigen sollen, erfordern ein Überdenken der aktuellen Planstellenberechnung. Jede Schule braucht genügend Kollegen, um Unterrichtsausfall zu verhindern, um den gestiegenen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden - denn um diese geht es!

*PM des VRB Saar vom 20. September 2018*

## Demokratie muss in der Schule gelebt, vermittelt und offensiv verteidigt werden

### Demokratie muss in der Schule gelebt, vermittelt und offensiv verteidigt werden

Deutscher Realschullehrerverband (VDR) fordert klares Bekenntnis der KMK gegen Denunziationsplattformen – Dienstherren müssen sich vor ihre Lehrkräfte stellen

„Der hohe Wert demokratischer Grundrechte und der Menschenrechte muss gerade aktuell über alle Bildungseinrichtungen hinweg betont werden und einen hohen Stellenwert behalten. Jeglichen Versuchen, diese demokratischen Grundrechte einzuschränken muss vehement entgegengetreten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstherren ihre Lehrkräfte vor Denunziation und willkürlichen Beschimpfungen schützen. Wer Online-Plattformen schafft, um Lehrkräfte einzuschüchtern, verlässt die Grundlagen unseres demokratischen Staatswesens und den Boden unserer

Verfassung“, äußert sich Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) zu Beginn der 363. Sitzung der KMK in Berlin.

Die Kultusministerkonferenz mit den Bildungs- und Kultusministern müsse sich in ihrer Tagung klar zu ihren Lehrkräften bekennen und sie unterstützen, die demokratischen Werte im Unterricht frei und ohne Druck von außen vermitteln zu können.

Bei den stetig steigenden Anforderungen an alle Lehrkräfte, nehmen die Bereiche der politischen Bildung und Werteerziehung aktuell einen enorm wichtigen Platz ein. Alle Lehrkräfte sind permanent fächerübergreifend entscheidende Multiplikatoren für politische Bildung und müssen klare demokratische Positionen beziehen.

Von Gesprächen zu aktuellen politischen Ereignissen über die Vermittlung von Medienkompetenz im Um-

gang mit „fake news“ bis hin zu den historischen Grundlagen unseres demokratischen Gemeinwesens sind Lehrkräfte bedeutende Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen.

„Wir dürfen unsere Heranwachsenden mit deren Fragen nicht allein lassen. Ereignisse wie aktuelle Krisen, regionale Kriege, der Brexit oder Migrationsbewegungen verunsichern die Jugendlichen. Wir müssen in den Schulen klare Positionen beziehen und dürfen das Feld nicht den Populisten und Antidemokraten überlassen. Dabei benötigen die Lehrkräfte zunehmend mehr Zeit, Raum für Gespräche und Freiräume, um diese Aufgaben erfüllen zu können. On Top zu den bereits bestehenden pädagogischen Aufgaben können das die Kolleginnen und Kollegen nicht leisten“, so Böhm abschließend.

*PM des VDR Bund vom 11. Oktober 2018*

## Erneut fordert der VRB Saarland Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen

Bereits im Mai und im Juli 2018 forderte der VRB Saarland Konsequenzen und Maßnahmen, um die Gewalt an Schulen, die eben auch gegen Lehrpersonen gerichtet ist, entgegenzutreten. Nun gab es erneut einen schweren Vorfall dieser Art in Frankreich, der diese Diskussion darüber aufkommen lässt, wie man dem begegnen soll. Aber noch immer wird das Problem kaum benannt, werden keine Vorfälle erfasst und aufgearbeitet. Den Opfern

wird so keine Hilfe zuteil. Die Betroffenen bleiben mit der Hilflosigkeit und der Angst vor dem nächsten Übergriff allein.

Es sind Maßnahmen notwendig, die erfordern, dass Bildungs-, Innen- und Sozialministerium zusammen tätig werden.

Den Schulen und den Lehrkräften müssen effektive und einsatzfähige Programme angeboten werden. Noch immer sind die Unterstützungssysteme

wie Sozialarbeit, Schulärztlicher und Schulpsychologischer Dienst nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Der VRB Saarland stellt fest, dass wieder nur Monate ins Land gegangen sind, in denen die berechtigten Forderungen kein Gehör fanden.

Im Sinne aller an Schulen ist ein Handeln aber unerlässlich.

*PM des VRB Saar vom 23. Oktober 2018*

## Viel zu kurzfristig angelegte Lehrerbedarfspolitik vieler Bundesländer verstärkt „Schweinezyklen“ mit dem Wechsel zwischen Überangebot und Lehrermangel

### Meidinger schlägt Lehrereinstellung „über Bedarf“ in Zeiten des Lehrerüberangebots vor

Eine ausgesprochen kurzsichtige, perspektivisch allenfalls bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode reichende Personalpolitik bei der Lehrereinstellung hat der Präsident des deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, der Mehrheit der Bundesländer vorgeworfen.

Er betonte: „Dadurch, dass viele Bundesländer zu spät und dann auch überhastet auf Verschiebungen beim Lehrerarbeitsmarkt, beispielsweise den Geburtenanstieg, reagierten, verstärkten sie noch den „Schweinezyklus“ auf dem Lehrerarbeitsmarkt. Der Wechsel zwischen Lehrerüberangebot und Lehrermangel fällt daher zukünftig noch dramatischer aus als bisher schon.“ Als Beispiel nannte er den Lehrermangel im Grundschulbereich, wo man vor einigen Jahren in einer Reihe von Bundesländern noch ein Überangebot hatte und kurzsichtig Lehramtsstudienplätze abgebaut hat, die jetzt dringend fehlten. Andererseits komme jetzt der eigentlich vor bereits vor 5 Jahren notwendige Ausbau von Lehramtsstudienplätzen zu spät und werde in weiteren 5 Jahren zu einem neuerlichen Überangebot von Grund-

schullehrkräften zumindest in vielen alten Bundesländern führen, wie die Prognosen der KMK und der Bertelsmannstiftung bereits zeigten.

Mit Blick auf den Lehrerbedarf an den Gymnasien erklärte der DL-Präsident: „Im Gymnasialbereich machen viele Bundesländer bei der Lehrerrekutierung genau wieder denselben Fehler. Wegen des derzeitigen Überangebots gehen die Studienanfängerzahlen massiv zurück und ab 2024 werden die für die Rückkehr des neunjährigen Gymnasiums zusätzlich notwendigen Gymnasiallehrkräfte bitter fehlen!“

Als positive Ausnahme lobte der DL-Präsident das Bundesland Bayern, das zwar auch vom Lehrermangel im Grundschulbereich betroffen sei, aber derzeit im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ohne die massenhafte Einstellung von pädagogisch in keiner Weise qualifizierten Seiten- und Quereinsteigern auskomme und schon jetzt Modelle für die Deckung des Lehrermehrbedarfs in einigen Jahren wegen des Gg entwickle.

Meidinger nannte es eine der „schmerzlichsten Erfahrungen“ seiner bisherigen Amtszeit, dass insbesondere in Berlin und den neuen Bundesländern, aber auch in NRW derzeit bei der Einstellung von Quereinsteigern fast

alle bisher geltenden Qualitätsmaßstäbe über Bord geworfen werden und teilweise ein einwöchiger Crashkurs für eine dauerhafte Unterrichtstätigkeit genüge. „Damit wird nicht nur dem Anspruch an die Professionalität des Lehrerberufs ein Bärendienst erwiesen, sondern auch einer ganzen Generation von Schülern massiv geschadet, was ihren Kompetenzerwerb und ihre Zukunftschancen anbetrifft.“ Für die Zukunft mahnte der Dachverbandsvorsitzende eine über größere Zeiträume reichende, vorausschauende Personalpolitik im Schulbereich an, dazu gehörten schneller aktualisierte Lehrerbedarfsprognosen, aber auch eine Einstellung über Bedarf in Zeiten des Lehrerüberangebots, um sich für die jeweils folgenden Phasen des Lehrermangels die gut qualifizierten Lehramtsabsolventen zu sichern und nicht wieder auf unzureichend qualifizierte Seiteneinsteiger angewiesen zu sein. Diesen rechnerischen Übergang könne man für Unterrichtsreserven, für Differenzierungsmaßnahmen und individuelle Förderung sowie die Verkleinerung von Klassen einsetzen.

*PM des DL vom 24. Oktober 2018*

## VRB Saarland: Mehr Schüler müssen mehr Lehrer bedeuten

Laut Statistischem Bundesamt stieg die Anzahl der Erstklässler im Saarland um mehr als fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Damit nimmt das Saarland bundesweit einen Spitzenplatz bei den Neueinschulungen ein. Für den Verband Reale Bildung ist somit klar: Das Ministerium für Bildung muss heute mit Neueinstellungen reagieren, damit sich morgen nicht der Lehrermangel an den Schulen verschärft.

"Bei den derzeit laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 muss der Minister Flagge für Schüler, Eltern und Lehrer zeigen. Sollte keine Erhöhung der Planstellen vorgenommen werden, kommt dies bei einer erhöhten Schülerzahl einer Lehrerstellenreduzierung gleich",

warnet VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen. "Dies entspricht nicht den Aussagen, dass eine weitere Einsparung von Stellen in der Bildung nicht vorgesehen ist."

Für den VRB muss es deshalb jetzt darum gehen, die fertig ausgebildeten Lehrer im Saarland zu halten und sie nicht von anderen Bundesländern abwerben zu lassen. Konkret bedeutet dies, dass die Praxis, frisch ausgebildeten Lehrern lediglich befristete Verträge anzubieten, umgehend beendet werden muss. Im Schuljahr 2017/2018 waren von 567 Einstellungen 311 befristet. Die jungen Lehrer brauchen jedoch Planungssicherheit, was ihre berufliche Zukunft angeht. Umgekehrt braucht nunmehr aber auch das Saarland Planungssicherheit, dass es

für die steigenden Schülerzahlen gewappnet ist.

Für den VRB ist klar: Wenn die Politik heute nicht handelt, gefährdet dies die Zukunft und den Bildungserfolg der saarländischen Schüler und somit auch die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Saarland.

*PM des VRB Saar vom 15. November 2018*

# IMPRESSUM

## WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

### Ausgabe 02/2018

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



### Herausgeber

VRB Saar  
Verband Reale Bildung  
Landesverband Saarland e.V.

### Landesvorsitzende

Karen Claassen  
Eichenhübel 16  
66892 Bruchmühlbach

### Redaktion

Christian Wollscheidt (*Chefredakteur*)  
christianwollscheidt@web.de

### Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland  
– Projekt Faltblatt –  
Gutenbergstr. 3  
66280 Sulzbach  
Fon: 06897/55244  
mail@faltblatt.net  
ISSN 2195-7622

### Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.



# MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum  
VRB Landesverband Saar e.V.

**Isabelle Désirée Anton**  
Schillerstraße 65  
66265 Heusweiler

Name, Vorname

Straße

PLZ

Telefon

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

beamtet

angestellt

Referendar bis

(voraussichtlich)

Änderungen teile ich dem VRB mit.

Ort, Datum

Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:

IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21

BIC: KRSADE55XXX

**Jahresbeiträge**

Lehramtsanwärter/  
Referendare:

**beitragsfrei**

Mehr als 16 Stunden: **110 Euro**

Weniger als 16 Stunden und  
päd. Fachkräfte: **70 Euro**

Pensionäre: **65 Euro**

Studenten: **10 Euro**

Geldinstitut

IBAN

Ort

BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon-  
toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist  
jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Geworben von:

Name, Vorname

Straße

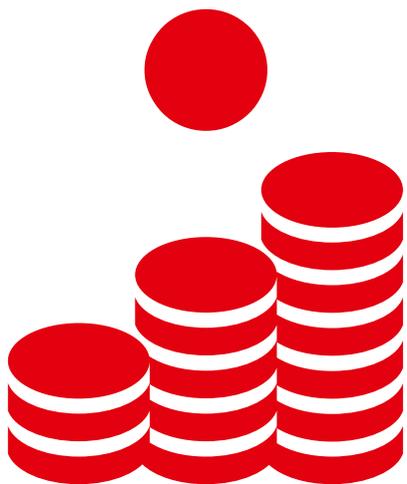
PLZ

Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.



# Unabhängig ist einfach.



[sparkasse.de](https://www.sparkasse.de)

Jetzt beraten lassen,  
damit Frau später  
finanziell abgesichert ist.

 **Finanzgruppe**

Sparkassen SaarLB LBS  
SAARLAND Versicherungen